



## 148. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 4. November 2021

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	5	Fabian Schruppf (CDU) .....	10
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b> .....	5	Stephen Paul (FDP) .....	12
Änderung der Tagesordnung .....	5	Ministerin Ina Scharrenbach .....	13
<b>1 Regieren nach Gutsherrenart: Ministerpräsident Wüst muss erklären, warum er im Fall des Urteils zur Räumung des Hambacher Waldes die Ratsentscheidung mit Füßen tritt!</b>		Hans-Willi Körfges (SPD) .....	15
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15486		Wibke Brems (GRÜNE) .....	17
<u>In Verbindung mit:</u>		Stephen Paul (FDP) .....	18
<b>Räumung der illegalen Baumhäuser im Hambacher Forst – Kampf für das Recht oder Einknicken vor Umwelttextremisten?</b>		Josef Hovenjürgen (CDU) .....	18
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15487		Christian Loose (AfD) .....	19
<u>In Verbindung mit:</u>		Ministerin Ina Scharrenbach .....	20
<b>Mit dem Kopf durch die Wand! Landesregierung muss gesellschaftlichen Konflikt befrieden, nicht weiter befeuern</b>		<b>2 Landesregierung muss Urteile des Bundesarbeitsgerichts umsetzen – weil es die Beschäftigten wert sind!</b>	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15488 .....	5	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15463 .....	22
Wibke Brems (GRÜNE) .....	5	Sven Wolf (SPD) .....	22
Christian Loose (AfD) .....	7	Jörg Blöming (CDU) .....	23
Christian Dahm (SPD) .....	9	Ralf Witzel (FDP) .....	24
		Monika Düker (GRÜNE) .....	25
		Thomas Röckemann (AfD) .....	26
		Minister Lutz Lienenkämper .....	27
		Ergebnis .....	27
		<b>3 Energie aus Wildpflanzen – Potentiale zur Erhöhung der Biodiversität fördern</b>	
		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15458 .....	27
		Dr. Patricia Peill (CDU) .....	28
		Markus Diekhoff (FDP) .....	29
		Annette Watermann-Krass (SPD) .....	30
		Norwich Rübe (GRÜNE) .....	31
		Dr. Christian Blex (AfD) .....	33
		Ministerin Ina Scharrenbach .....	34

Ergebnis .....	35	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15496	
<b>4 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen</b>		<u>In Verbindung mit:</u>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15448.....	35	<b>Gesetz zur Einführung eines Radver- kehrsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze</b>	
Arndt Klocke (GRÜNE).....	35	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14257	
Jochen Ritter (CDU) .....	36	Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses Drucksache 17/15475	
Andreas Becker (SPD) .....	37	zweite Lesung.....	48
Stephen Paul (FDP) .....	38	Klaus Vossemer (CDU).....	48
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	39	Carsten Löcker (SPD).....	49
Ministerin Ina Scharrenbach.....	40	Ulrich Reuter (FDP).....	51
Ergebnis .....	41	Arndt Klocke (GRÜNE) .....	53
<b>5 Kinder ernst nehmen – Lernfreude för- dern – Bildungsgerechtigkeit herstel- len! Schulleitungsvotum der aufneh- menden Schule auf der Grundlage ei- nes aussagekräftigen Grundschulgut- achtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.</b>		Nic Peter Vogel (AfD).....	55
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15452.....	41	Ministerin Ina Brandes .....	57
Helmut Seifen (AfD).....	41	Ergebnis.....	58
Kirstin Korte (CDU) .....	42	<b>7 Fragestunde</b>	
Jochen Ott (SPD).....	43	Drucksache 17/15485 .....	59
Franziska Müller-Rech (FDP).....	45	<b>Mündliche Anfrage 111</b>	
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	46	Ministerin Ina Scharrenbach .....	59
Minister Lutz Lienenkämper .....	47	<b>8 Digital First oder NRW Second – Wie ist die schwarz-gelbe Digitalisierungs- bilanz?</b>	
Ergebnis .....	47	Große Anfrage 34 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13198	
<b>6 Gesetz zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Lan- des Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegege- setzes</b>		Antwort der Landesregierung Drucksache 17/15002 .....	65
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13977		Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	66
Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses Drucksache 17/15474		Florian Braun (CDU) .....	67
zweite Lesung		Christina Kampmann (SPD) .....	68
		Marcel Hafke (FDP) .....	69
		Sven Werner Tritschler (AfD).....	72
		Minister Lutz Lienenkämper.....	73

**9 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/12746

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
Drucksache 17/15334 ..... 74

Björn Franken (CDU)..... 74  
Frederick Cordes (SPD) ..... 75  
Jörn Freynick (FDP)..... 76  
Arndt Klocke (GRÜNE)..... 76  
Christian Loose (AfD) ..... 77  
Ministerin Ina Scharrenbach..... 78

Ergebnis ..... 79

**10 Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15477

erste Lesung ..... 79

Minister Lutz Lienenkämper ..... 79  
Dr. Christian Untrieser (CDU)..... 80  
Elisabeth Müller-Witt (SPD)..... 81  
Ralph Bombis (FDP)..... 82  
Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 83  
Herbert Strotebeck (AfD) ..... 83

Ergebnis ..... 84

**11 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15478

erste Lesung ..... 84

Minister Lutz Lienenkämper ..... 85  
Florian Braun (CDU) ..... 86  
Christina Kampmann (SPD) ..... 87  
Rainer Matheisen (FDP)..... 87  
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) ..... 87  
Sven Werner Tritschler (AfD) ..... 88

Ergebnis ..... 89

**12 Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15504 ..... 89

Ergebnis..... 89

**13 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15505

erste Lesung..... 89

Ministerin Isabelle Pfeiffer-Poensgen  
zu Protokoll (s. Anlage)

Petra Vogt (CDU)  
zu Protokoll (s. Anlage)

Dietmar Bell (SPD)  
zu Protokoll (s. Anlage)

Daniela Beihl (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage)

Helmut Seifen (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage)

Ergebnis..... 90

**Anlage ..... 91**

**Zu TOP 13 – „Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen ..... 91  
Petra Vogt (CDU) ..... 91  
Dietmar Bell (SPD)..... 91  
Daniela Beihl (FDP) ..... 91  
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)..... 91  
Helmut Seifen (AfD) ..... 92

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Hendrik Wüst  
(ab 15 Uhr)  
Ministerin Yvonne Gebauer

Ministerin Ursula Heinen-Esser  
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner  
(ab 13 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Minister Dr. Joachim Stamp

Thomas Göddertz (SPD)  
(ab 15 Uhr)

Gabriele Hammelrath (SPD)  
Thomas Kutschaty (SPD)  
Norbert Römer (SPD)  
Karl Schultheis (SPD)

Dietmar Brockes (FDP)  
Marc Lürbke (FDP)  
Thomas Nüchel (FDP)  
Christof Rasche (FDP)

Horst Becker (GRÜNE)  
Stefan Engstfeld (GRÜNE)  
Arndt Klocke (GRÜNE)  
(bis 12 Uhr)

Johannes Remmel (GRÜNE)  
(bis 13 Uhr)

Verena Schäffer (GRÜNE)

Andreas Keith (AfD)

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 148. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich 14 Abgeordnete entschuldigt; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:** Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen ...

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, als neuen Tagesordnungspunkt 12 den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD „Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe)“ Drucksache 17/15504 zu behandeln. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Des Weiteren haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, als neuen Tagesordnungspunkt 13 den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP mit dem Titel „Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes“ Drucksache 17/15505 zu behandeln. – Auch dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir auch hier so.

Damit rufe ich auf:

**1 Regieren nach Gutsherrenart: Ministerpräsident Wüst muss erklären, warum er im Fall des Urteils zur Räumung des Hambacher Waldes die Ratsentscheidung mit FüÙen tritt!**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15486

In Verbindung mit:

**Räumung der illegalen Baumhäuser im Hambacher Forst – Kampf für das Recht oder Einknicken vor Umweltextremisten?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15487

In Verbindung mit:

**Mit dem Kopf durch die Wand! Landesregierung muss gesellschaftlichen Konflikt befrieden, nicht weiter befeuern**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15488

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, AfD und SPD haben jeweils mit Schreiben vom 2. November gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der Grünen der Abgeordneten Brems das Wort.

**Wibke Brems<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schade, dass der Ministerpräsident bei einem solch zentralen Thema, auf das er gestern in seiner Regierungserklärung mit neuen Richtungen eingegangen ist, gar nicht da ist. Das finde ich schon bemerkenswert.

Heute hätte der neue Ministerpräsident eine Chance gehabt. Gestern haben wir von ihm gehört, dass seine Landesregierung auf einmal zu einem Kohleausstieg 2030 bereit sei. Wir haben auch gehört, dass er so viele Dörfer wie möglich retten möchte. Heute hätte er die Chance gehabt, nicht nur anzukündigen, sondern auch Konsequenzen aus diesen Sätzen zu ziehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssen entscheiden: Meinen Sie es ernst und wollen Brücken bauen im Rheinischen Revier, oder setzen Sie die Tradition des Spaltens fort, die Herr Laschet zu verantworten hat? Denn in der Bilanz des Ex-Ministerpräsidenten Laschet und seines Kabinetts im Hambacher Wald

(Zuruf von der FDP: Forst!)

steht der größte und teuerste Polizeieinsatz in der Geschichte Nordrhein-Westfalens, ein völlig unsinniger Einsatz, bei dem Polizistinnen und Polizisten unnötig gefährdet wurden. Ein Mensch kam ums Leben.

Auf Gedeih und Verderb wurde innerhalb der Landesregierung danach gesucht, wie man die Menschen aus dem Hambacher Wald bekommt,

(Zuruf von der FDP: Forst!)

um ihn zu roden. Da wurde Lüge an Lüge gereiht, Druck auf Kommunen ausgeübt. Ein juristischer

Winkelzug nach dem anderen wurde angewandt, Rechtsbeugung wurde betrieben.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD] – Ralph Bombis [FDP]: Das ist Unsinn! – Der Ministerpräsident betritt den Saal.)

– Schön, Herr Ministerpräsident, dass Sie jetzt den Weg in unser Haus gefunden haben. Herr Ministerpräsident, Sie hätten ...

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah! – Zuruf von Ralph Bombis [FDP] – Unruhe – Glocke)

– Dass ich Sie schon mit solchen Sachen treffe, ist ja kurios.

(Weitere Zurufe)

Ich warte einfach ein bisschen ab, bis Sie sich alle ein wenig beruhigt haben.

(Fortgesetzt Zurufe)

Kommen Sie klar?

**Präsident André Kuper:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Redezeit vorhin gestoppt und werden, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, der Kollegin die Chance geben, weiter vorzutragen. – Bitte.

**Wibke Brems\*** (GRÜNE): Danke schön. – Herr Ministerpräsident Wüst, Sie haben die Chance, es anders zu machen. Ich sage Ihnen, was Sie machen könnten: Sie könnten schnell dafür sorgen, dass der Hambacher Wald

(Zurufe von der CDU und der FDP: Forst!)

in öffentlichen Besitz übergeht. Die NRW-Stiftung wäre sofort bereit, Verantwortung für den Wald zu übernehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Forst!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Dann gäbe es schlicht und einfach keinen Grund mehr, den Wald zu besetzen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Forst!)

Dann könnte endlich Ruhe im Hambacher Wald einkehren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Forst! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Den gibt es jetzt schon nicht mehr! Den gab es vorher schon nicht!)

Wenn Ihr einziges Problem ist, ob es der Hambacher Forst oder der Hambacher Wald ist,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Für die FDP!)

dann hätten wir nur ein kleines Problem. Meine Güte! Es geht doch darum, endlich eine Befriedung hinzubekommen,

(Unruhe – Glocke)

und Sie hängen sich an solchen Wörtern auf.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie tun das doch! – Weitere Zurufe)

Zur Befriedung der Situation vor Ort gehört auch, dass Sie, Herr Wüst, Ihrer Bauministerin ins Gewissen reden sollten.

(Heiterkeit von der FDP)

Machen Sie Schluss mit juristischen Winkelzügen, um das vorgeschobene Argument des Brandschutzes zur Räumung des Hambacher Waldes im Nachhinein zu legitimieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Forst! – Weitere Zurufe: Forst!)

Die Landesregierung hat die Beiladung zum Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln selbst nicht beantragt, sondern die Stadt Kerpen einfach alleingelassen. Die Stadt Kerpen hat verloren. Nun weist die Landesregierung sie an, dass sie die Berufung beibehalten soll, obwohl es einen anderslautenden Ratsbeschluss gibt. Das ist doch der Offenbarungseid dieser Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es geht Ihnen eben nicht um die Befriedung der Situation, sondern um Machtdemonstration und um Rechthaberei.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralph Bombis [FDP]: Es geht um den Rechtsstaat! – Christian Dahm [SPD]: Rechtsstaat?)

Herr Wüst, Sie haben gestern gesagt, Sie brauchen Klarheit über die zukünftige Energieversorgung, Klarheit für die Menschen in den von Umsiedlung bedrohten Dörfern. Ich kann Ihnen diese Klarheit gerne geben: In Glasgow trifft sich gerade die Welt.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Es soll ein Weg gefunden werden, wie die durchschnittliche Erwärmung der Erde auf 1,5 Grad begrenzt wird.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Dafür ist entschlossenes Handeln von allen Staaten und allen Regierungen notwendig. Damit Deutschland sein Versprechen und damit das 1,5-Grad-Ziel einhält, dürfen in den Tagebauen Hambach und Garzweiler nur noch 200 Millionen Tonnen Kohle gefördert werden; das zeigt eine DIW-Studie. RWE und die geschäftsführende Bundesregierung möchten aber bis 2038 noch 780 Millionen Tonnen Kohle fördern.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Es ist klar und einfach: bis 2030 aus der Kohle aussteigen, Dörfer retten und den 1,5-Grad-Pfad einhalten.

Geben Sie sich einen Ruck, und knüpfen Sie nicht die so dringend notwendige Leitentscheidung an krude Vorwürfe, die Sie mit nichts belegen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Wer aus der Kohle aussteigt, muss in erneuerbare Energien einsteigen. Das haben Sie gestern gesagt, das sagen wir schon lange, das ist nichts Neues.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Dabei brauchen Sie auch nicht auf andere zu zeigen, denn nicht wir blockieren die Windenergie, sondern das machen Sie selbst. In Nordrhein-Westfalen werden aktuell pro Jahr etwa 300 MW Windkraft zugebaut. Notwendig für den 1,5-Grad-Pfad wären 1.000 MW. Ihre unsinnigen Abstandsregelungen sorgen dafür, dass nicht ausreichend Flächenpotenzial zur Verfügung steht.

(Widerspruch von der FDP)

In Nordrhein-Westfalen stehen 0,8 % der Landesfläche zur Verfügung, in Schleswig-Holstein beispielsweise sind es 2 %.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist Ihre Verantwortung, die Sie nicht auf Berlin abschieben können.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Herr Wüst, ist Ihnen das jetzt Klarheit genug? Ich befürchte, dass Sie immer noch weitere offene Fragen und Aspekte haben. Deswegen habe ich Ihnen etwas mitgebracht.

(Die Rednerin hält eine Unterlage hoch. – Widerspruch von CDU und FDP)

– Ich weiß nicht, warum es Sie so aufregt, dass ich hier eine Studie hochhalte, die ich dem Ministerpräsidenten gerne überreichen möchte.

Weil Sie Ihre Arbeit nicht gemacht haben, hat unsere Landtagsfraktion in einer Studie die Frage gestellt, wie Nordrhein-Westfalen auf den 1,5-Grad-Pfad kommen kann.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Darin steht, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen muss. Darin steht, mit welchen Maßnahmen wir die Industrie in Nordrhein-Westfalen erhalten und wie wir trotzdem das 1,5-Grad-Ziel erreichen. Das ist die Arbeit, die eigentlich die Landesregierung hätte machen müssen. Wir haben sie gemacht. Ich

gebe das gerne gleich an den Ministerpräsidenten weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt: Herr Wüst, als neuer Ministerpräsident haben Sie die Chance, in diesem langen Streit die Gräben zuzuschütten und neue Brücken zu bauen. Nutzen Sie diese Chance!

(Beifall von den GRÜNEN – Die Rednerin übergibt dem Ministerpräsidenten eine Unterlage.)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Wir haben die Unterbrechungen während der Redezeit in der Weise berücksichtigt, dass die Uhr jeweils gestoppt und die Redezeit entsprechend verlängert worden ist.

Ich muss die Kollegin Brems sowie allgemein darauf hinweisen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer und der Ältestenrat in den letzten zwei Wochen vereinbart haben, dass wir keinerlei Grafiken oder Objekte während einer Rede vorzeigen. Ich bitte, das auch zu beachten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als nächstem Redner erteile ich für die AfD dem Abgeordneten Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11.01. dieses Jahres schrieb DER SPIEGEL:

„Baumhaus brennt – ein Mann verletzt. Im Hambacher Forst ist in einem Baumhaus ein Feuer ausgebrochen. Ein Mann kam mit Verbrennungen ins Krankenhaus. Die Löscharbeiten wurden nach Angaben der Polizei durch Barrikaden behindert.“

Laut Polizeibericht wurde der 32-jährige Verletzte, gegen den übrigens ein Haftbefehl vorlag, beim Brand schwer verletzt. Braucht es noch mehr, um zu belegen, dass die Baumhäuser eine Gefahr für Leib und Leben sind?

Warum tut die Landesregierung aber nichts? Warum lässt die Landesregierung den Bau von Baumhäusern im Hambacher Forst und in Lützerath zu? Wenn die Baumhäuser damals nicht dem Brandschutz entsprochen haben, stellt sich doch die Frage, Frau Scharrenbach, ob das bei neuen Häusern der Fall ist.

Frau Scharrenbach, haben Sie diese illegalen Schwarzbauten überprüft? Inwieweit lagen Genehmigungen vor? Darf jeder in Deutschland einfach so auf fremden Grundstücken Häuser bauen?

Wie sieht es mit den Umweltauflagen aus? Inwieweit entsprechen diese Baumhäuser neuesten energetischen Standards? Sind die Baumhäuser an die öffent-

liche Kanalisation angeschlossen? Wird sichergestellt, dass der Abtransport der Ausscheidungen keine bakteriellen Risiken für die Menschen in der Umgebung bedeutet?

Wurde beim Bau der Häuser darauf geachtet, dass keine Brutplätze von seltenen Vögeln oder Fledermäusen zerstört werden? Wurden die Feuerstellen mit einem Kamin ausgerüstet und mit Filteranlagen ausgestattet, damit es zu keiner erhöhten Feinstaubbelastung in der Umgebung kommt? Inwieweit ist die Müllentsorgung durch die Bewohner sichergestellt? Wie wird sichergestellt, dass sich die Bewohner an die Coronaschutzverordnung halten?

All das scheint die Landesregierung nicht zu interessieren, während jeder normale Bürger seine Garage wieder abreißen muss, wenn sie nur 2 cm zu nah am Nachbargrundstück ist.

Wie stellen Sie eigentlich sicher, Herr Reul – vielleicht kommt er heute irgendwann noch mal –, dass sich unter den Bewohnern keine Kriminellen befinden?

(Zurufe von der CDU: Da ist er doch! – Herbert Reul, Minister des Innern: Ich war die ganze Zeit da!)

– Entschuldigung. Herr Reul steht heute auf der anderen Seite, auf der rechten Seite. Mal gucken.

(Zurufe)

Wie stellen Sie eigentlich sicher, Herr Reul, dass sich unter den Bewohnern keine Kriminellen befinden, insbesondere da sich viele Bewohner die Fingerkuppen wegätzen und sich verummmt im Forst aufhalten? Wie stellen Sie sicher, dass keine Gefahr von diesen Bewohnern für die Anwohner in den umliegenden Ortschaften ausgeht?

Vor ein paar Monaten, Herr Reul, wurde beispielsweise ein Förster Opfer eines Raubüberfalls, und schließlich findet die Polizei immer wieder Waffen im Umfeld der Baumhäuser. Aber Sie verschließen die Augen auch vor dieser Gefahr.

Ich rate Ihnen allen hier: Sprechen Sie mit den Sicherheitsmitarbeitern vor Ort. Dann werden Sie erkennen, von wem die Gewalt ausgeht und warum es so wichtig ist, das Gebiet von diesen Extremisten zu räumen.

Sie haben alles dabei: Männer, die aus 2 m Entfernung faustgroße Steine auf die Mitarbeiter von RWE werfen, Brandsätze. Einmal wurde ein Mitarbeiter ins Bein gebissen, wie von einem Hund. An einem anderen Tag fand die Polizei Wurfmesser und einen mit Nägeln gespickten Besenstiel, also nichts anderes als eine primitive Keule.

Beißen wie Hunde und Keulen wie bei den Höhlenmenschen, sind das wirklich Ihre Freunde, liebe

SPD, liebe Grüne, liebe FDP? Sie haben in Kerpen ja mit abgestimmt.

Sie brauchen noch nicht mal mit den Mitarbeitern vor Ort zu reden. Ich will von Ihnen gar nicht den Kontakt mit dem einfachen Volk verlangen. Es reicht, wenn Sie die Berichte der Polizei Aachen zum Hambacher Forst wenigstens querlesen. Ich zitiere nur einige Stellen – es sind unterschiedliche Taten an unterschiedlichen Tagen –:

Acht verummte Personen bewerfen einen Baggerführer mit Steinen.

Vorsätzliche Brandstiftung an einem Trafohaus. Die Täter legen Nagelbretter aus, um die Anfahrt von Polizei und Feuerwehr zu behindern.

Unbekannte Täter werfen Brandsätze.

Sind das wirklich Ihre Freunde, liebe Kollegen? – Es geht weiter:

Mehrere verummte Personen errichteten aus einem komplett intakten Hochsitz eine Barrikade auf der ehemaligen Landesstraße L 276 und versuchten, diesen mit brennbarer Flüssigkeit anzuzünden.

Transformator einer Pumpstation in Brand gesteckt.

Unbekannte setzen Trafostation in Brand.

Eine etwa 10- bis 15-köpfige verummte Personengruppe erschien aus dem Wald und warf Steine in Richtung der RWE-Mitarbeiter.

Steinwürfe auf RWE-Fahrzeuge – natürlich wieder mit Insassen. Was da passieren kann, haben wir vor ein paar Jahren gesehen, als Steine auf ein RWE-Fahrzeug geworfen wurden, das Fahrzeug sich überschlagen hat und ein Glassplitter in ein Auge des RWE-Mitarbeiters geriet. Nur mit Glück konnte er sein Augenlicht bewahren.

Sind das wirklich Ihre Freunde, liebe Kollegen?

Noch schlimmer: Sie, liebe SPD, betreiben hier mit Ihrem Antrag eine widerliche Verharmlosung dieser Taten. Mordanschläge, Brandanschläge, Fäkalienwürfe – an diesen Dingen sind aus Sicht der SPD gar nicht die Kriminellen schuld. Nein, die Landesregierung ist schuld. Ich zitiere aus Ihrem Antrag – Zitat –:

„Die Beamtinnen und Beamten sind bespuckt, beschimpft, mit Fäkalien beworfen und sogar beschossen worden – nur wegen der Sturheit der Landesregierung.“

Die Beamten wurden also nach Ansicht der SPD wegen der Sturheit der Landesregierung beschossen und nicht etwa, weil sich vor Ort Extremisten aufgehalten haben. Nein, die Regierung sei schuld.

Meine Damen und Herren, ich dachte, nach dem Antrag der Grünen zum letzten Plenum könnte mich nichts mehr schockieren. Da hatte Frau Brems die Beamten gewarnt, ihren Job auszuüben. Sie warnte



davor, dass ein Polizeieinsatz möglicherweise auch gefährlich für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wäre. Hier wurde die Gewalt der Landesregierung in die Schuhe geschoben und nicht den Extremisten. Jetzt aber zeigen auch Sie von der SPD derartige verfassungsfeindliche Tendenzen, und das macht mich schlicht sprachlos.

(Zuruf von der SPD)

Bitte stellen Sie das in Ihrem Redebeitrag richtig, und kommen Sie zurück auf den Boden des Grundgesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Guten Morgen, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einer der größten gesellschaftlichen Konflikte ist sicherlich derzeit der Ausstieg aus der Kohle. Zum Symbol dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung rund um Klimaschutz und den Ausstieg aus der Kohleverstromung ist der Hambacher Forst geworden.

Ich bin davon überzeugt, dass es eine breite gesellschaftliche Mehrheit in Deutschland dafür gibt, dass wir aus der Kohleverstromung aussteigen sollen, ja gar müssen. Es gibt nur noch ein paar versprengte Ewiggestrige, die zu der Frage, ob es einen Kohleausstieg geben muss, eine andere Auffassung haben.

In der Frage, wie schnell Deutschland aussteigen muss, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es durchaus schneller gehen kann und gehen muss.

Gerade bei dieser Auffassung stand man sich 2018 pointiert im Hambacher Forst gegenüber. Ich bin der Auffassung, Aufgabe einer Landesregierung ist es, gesellschaftliche Konflikte zu moderieren, Kompromisse zu organisieren und Probleme zu lösen.

Wir müssen heute feststellen: Das ist Ihnen nicht gelungen. Ganz im Gegenteil! Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, und Sie, Herr Minister Reul, haben noch zusätzlich Öl in das Feuer gegossen und den Konflikt in neue Dimensionen befördert.

(Beifall von der SPD)

Sie haben zigtausend Polizistinnen und Polizisten in den größten Polizeieinsatz in der Geschichte Nordrhein-Westfalens geführt, der über 50 Millionen Euro gekostet hat. Sie haben die Beamtinnen und Beamten in einen Wald geschickt, um Baumhäuser zu räumen. Dabei sind sie beschimpft, bespuckt, beschossen und mit Fäkalien beworfen worden.

Sie haben die Polizei im Rahmen der Vollzugshilfe für die Lösung bauaufsichtsrechtlicher Fragen missbraucht. Mit welchem Erfolg? – Wenige Wochen später stand die Polizei am Waldrand und musste zusehen, wie die Baumhäuser neu errichtet und weitere gebaut worden sind. Der teuerste Einsatz der Polizei in Nordrhein-Westfalen war völlig sinnlos.

(Beifall von der SPD)

Als Polizist, der in diesen Einsatz geschickt wurde, würde ich mich auf den Arm genommen fühlen und von meiner Landesregierung, von meinem Dienstherrn ausgenutzt vorkommen.

(Zuruf von der SPD: Ich auch!)

Sehr geehrter Frau Ministerin Scharrenbach, sehr geehrter Herr Minister Reul, für diesen Einsatz haben Sie ziemlich viel Aufwand betrieben und viel Energie aufgewandt. Allein schon um einen Grund dafür zu finden, die Baumhäuser räumen zu können, war eine besondere Kreativleistung Ihrerseits notwendig, für die Sie auch teure Beratungsleistungen eingekauft haben.

Um das Ziel der Räumung, das Sie fest in den Blick genommen hatten, umsetzen zu können, brauchten Sie die Stadt Kerpen. Diese hat Ihre Rechtsauffassung von Anfang an nicht geteilt. Ganz im Gegenteil, die Stadt Kerpen war dagegen.

Sie haben dann zu dem schärfsten Schwert gegriffen, das einer Landesregierung bleibt. Sie haben sich über die Einschätzung der Fachleute vor Ort und auch über den Rat Ihrer eigenen Fachleute hinweggesetzt und die Stadt Kerpen per Erlass angewiesen. Anders gesagt: Sie haben die Stadt gegen deren ausdrücklichen Willen zum Werkzeug Ihres bornierten Ziels gemacht.

Jetzt gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichts. Dieses schreibt Ihnen ins Stammbuch, dass Ihr Vorgehen rechtswidrig gewesen ist. Der Brandschutz sei nur vorgeschoben gewesen.

Was machen Sie jetzt? Anstatt die Gelegenheit zu ergreifen, die Ihnen dieses Urteil bietet, und sich auf eine konstruktive Lösung des Problems, des gesellschaftlichen Konfliktes zuzubewegen, entscheiden Sie sich für die Holzhammermethode. Sie weisen die Stadt Kerpen erneut an, und zwar gegen den ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit im Stadtrat.

Frau Ministerin, seit 2018, also seit drei Jahren, haben Sie sich auf den Brandschutz im Hambacher Forst eingeschossen. Sie haben dies immer mit Gefahr im Verzug begründet. Es herrsche akute Gefahr für Leib und Leben. Das war Ihre Begründung, warum es diese Räumung unbedingt brauchte.

Was ist seit 2018 aus dem Brandschutz geworden? Eine Entfesselung des Bauordnungsrechts hat es doch gar nicht gegeben. Es gilt nach wie vor der gleiche Brandschutz. Die Baumhäuser sind kurz nach

der Räumung wieder aufgebaut worden. Die illegalen Bauten existieren weiterhin. Wieso tolerieren Sie das Ganze eigentlich, wenn der Brandschutz so gewichtig wie damals ist, so wie Sie es immer behaupten?

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Die akute Gefahr besteht also nach wie vor. Die Frage ist doch: Warum haben Sie in den Jahren 2020 und 2019 nichts gemacht? Diese Frage müssen Sie hier und heute beantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Man muss den Eindruck gewinnen – ich bin mir dessen auch sicher –, dass der Brandschutz nur Mittel zum Zweck war. Dies hat der Ministerpräsident a. D. selbst eingeräumt und zugestanden.

Frau Ministerin, entweder ist der Brandschutz ein gewichtiger Grund für eine Räumung – dann ist er es seit 2018 nach wie vor jeden Tag –, oder er ist es nicht. In diesem Fall erklären Sie das heute. Dann brauchen Sie die Stadt Kerpen nicht weiter zu einem Prozess zwingen, den niemand in dieser Stadt und in dieser Region braucht.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr sollten Sie keinen Aufwand mehr dafür aufbringen, eine falsche Entscheidung zu verlängern. Denn in Wahrheit ist es doch so: Sie wollen Ihr Gesicht in dieser Region und in diesem Haus nicht verlieren.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie denselben Aufwand betreiben würden, um die aktuellen Probleme im Land anzugehen oder diesen gesellschaftlichen Konflikt zu befrieden, dann wäre viel gewonnen. Wir würden uns weniger untaugliche Rettungsversuche, um das eigene Versagen zu kaschieren, und dafür mehr staatsmännische Landesführung wünschen.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

Denn gesellschaftliche Konflikte löst man nicht mit dem Brandschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Schruppf.

**Fabian Schruppf** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, bevor Sie hier solche Beiträge abliefern, bei denen Sie sich mehrfach auf den Rechtsstaat berufen, hätten Sie sich besser einmal – insbesondere Sie von der SPD – an ein Zitat

von Helmut Schmidt erinnert. Der hat nämlich einmal gesagt:

„Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren!“

Sie versuchen, den Verlauf eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens zu skandalisieren. Das macht doch nur Folgendes deutlich:

(Josefine Paul [GRÜNE]: Also!)

Entweder haben Sie die Funktionsweise unseres Rechtsstaates nicht begriffen, oder – schlimmer noch – Sie pfeifen darauf, um mit Ihrem Klamauk kurzfristig politische Geländegewinne zu erzielen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Bodenlos!)

An die Adresse der Grünen gerichtet: Solange Sie es nicht hinbekommen, sich von Gewalttättern im Forst unmissverständlich zu distanzieren, sollten Sie sich mit Belehrungen zum Thema „Rechtsstaat“ oder gar Wörtern wie „Rechtsbeugung“ besser schön zurückhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Frederick Cordes [SPD], Monika Düker [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Bei allem Theaterdonner der Opposition: Worüber reden wir heute? – Die Zustände im Hambacher Forst sind bereits 2012 entstanden. Damals gab es unter Rot-Grün ein Zuständigkeitspingpong zwischen dem Innenministerium unter Ralf Jäger und dem Bauministerium unter Mike Groschek.

(Zurufe von der SPD)

Niemand wollte dabei Verantwortung übernehmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ist das jetzt Gerichtsschelte? – Weitere Zurufe)

Die Vorgängerregierung hat sich doch schlicht weggeduckt. Deswegen konnten im Hambacher Forst überhaupt erst Baumhäuser mit improvisierten Heizungen und Feuerstellen errichtet werden, rechtswidrige Zustände entstehen und der Konflikt somit immer weiter eskalieren.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Kommen wir zu Ihrer rot-grünen Leitentscheidung im Jahr 2016, von der heute vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, rein gar nichts mehr wissen wollen.

(Jochen Ott [SPD]: Komisch, verstehe ich nicht! – Weitere Zurufe)

Sie tun so, als ob Sie daran niemals beteiligt gewesen wären. Diese Entscheidung, die sämtliche Tagebaue zum Inhalt hatte, hat Rot-Grün doch erst dazu

gebracht, die Bagger an die verbliebenen Teile des Forstes heranzuführen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der Polizeieinsatz war Ihre Entscheidung! – Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das Gewaltmonopol – darin sind wir uns hoffentlich alle einig – liegt einzig und allein beim Staat.

(Zurufe von Frederick Cordes [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es ist für die Funktion eines Rechtsstaates unabdingbar, dass dieser von Recht und Gesetz auch tatsächlich Gebrauch macht. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Unternehmen in unserem Land verlassen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies haben wir mit unserer Nulltoleranzstrategie unmissverständlich deutlich gemacht. Nulltoleranzpolitik bedeutet eben, dass geltendes Recht überall gilt und auch durchgesetzt wird.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Anfang 2018 erkannt, dass es im Hambacher Forst so nicht weitergehen kann. Im Zuge dessen wurde beispielsweise die unter Groschek vertretene Rechtsauffassung kritisch überprüft, ja, unter anderem durch das Gutachten einer bekannten Kanzlei im Baurecht. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass ein Einschreiten der Bauaufsicht dringend geboten ist. Das Bauministerium nahm dieses Gutachten zum Anlass zu handeln.

Da eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben bestand, waren die sodann ergangenen Beseitigungsverfügungen sofort zu vollziehen, sodass es nach Abwägung aller bekannten Tatsachen im September 2018 zur Räumung des Hambacher Forstes kam.

Die Gerichte haben die Rechtmäßigkeit dieser Räumung im Anschluss sodann mehrfach bestätigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Einzelnen waren das das Verwaltungsgericht Köln am 13.09.2018 in erster Instanz, das Oberverwaltungsgericht Münster am 14.09.2018 in zweiter Instanz. Auch das Verwaltungsgericht Aachen bestätigte damals in einem Beschluss vom 14.09.2018 die Rechtmäßigkeit der Räumung eines Baumhauses.

Die Tatsache, dass von Baumhäusern eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben ausgeht, wurde noch einmal Anfang dieses Jahres auf tragische Art und Weise deutlich, als bei einem durch einen improvisierten Ofen ausgelösten Brand ein Baumhausbewohner schwer verletzt wurde.

Beim jetzt vorgelegten Urteil des Verwaltungsgerichts Köln handelt es sich also lediglich um eine von insgesamt vier Entscheidungen zur Thematik, dazu

um eine erstinstanzliche und – auch wenn Sie das nicht hören wollen – noch nicht rechtskräftige Entscheidung. Dieses Urteil jetzt politisch derart zu instrumentalisieren und so zu tun, als hätten sich neue Fakten ergeben, ist ganz schlechter politischer Stil.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Herr Dahm, Frau Brems, zumindest den Juristen in Ihren Fraktionen sollte doch klar sein, dass es auch im Wesen eines Rechtsstaats liegt, gegen die Entscheidung eines Instanzgerichts ein Rechtsmittel einlegen zu können. Nichts anderes hat die Kolpingstadt Kerpen mit ihrem Antrag auf Zulassung der Berufung getan.

Na klar, jetzt kommen Sie mit der Entscheidung des Kerpener Stadtrats, diesen Antrag wieder zurückzunehmen. Zu dieser Ratsentscheidung ist übrigens anzumerken, dass diese nur durch eine Zufallsmehrheit zustande kam.

(Zuruf von der SPD: Ach so!)

Nachdem der dortige Hauptausschuss noch den entsprechenden Antrag der Linken abgelehnt hatte – ja –, kam im Rat eine knappe Mehrheit zustande, unter anderem deshalb, weil drei Mitglieder der CDU krankheitsbedingt fehlten.

(Sven Wolf [SPD]: Sie haben hier auch nur eine Mehrheit von einer Stimme! – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Und nun empören Sie sich über die Weisung der Ministerin, den Antrag auf Zulassung der Berufung nicht zurückzuziehen. Spätestens an dieser Stelle entlarven Sie sich doch selbst: Es geht Ihnen eben nicht um Rechtsklarheit, sondern einzig um Ihren politischen Klamauk.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Einerseits wollen Sie die Landesregierung in der vollen Verantwortung sehen, andererseits ihr aber nicht das Recht zur Überprüfung der ergangenen erstinstanzlichen Entscheidung zubilligen. So vergessen Sie einfach zu erwähnen, dass das Land in diesem Verfahren entgegen üblicher Gepflogenheiten eben nicht beigeladen wurde und damit überhaupt nicht an dem Rechtsstreit beteiligt gewesen ist.

(Christian Dahm [SPD]: Das hätten Sie doch machen können!)

Wenn das Land nun einen Antrag auf Beiladung stellen möchte, setzt dies aber voraus, dass das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Es muss also ein Rechtsmittel eingelegt werden, damit das Land überhaupt eine Überprüfung des Urteils herbeiführen kann.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn Sie sich auf den Rechtsstaat berufen, muss es doch auch in Ihrem ureigenen Interesse liegen,

(Zuruf von der SPD)

dass wir hier Rechtsklarheit durch Entscheidung unseres obersten Verwaltungsgerichts des Landes erhalten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie von Rot und von Grün auf: Hören Sie endlich mit den unhaltbaren Vorwürfen auf! Beenden Sie diesen Klamauk, so dass wir uns den wirklich wichtigen Themen unseres Landes widmen können, wie zum Beispiel der Diskussion um die Formulierung einer neuen Leitentscheidung! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Schruppf. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Paul.

**Stephen Paul (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Weikensee in Hamminkeln ist der Bagger. Drei von vier schmucken Häusern in schönster Seelage und mit Reetdach werden abgerissen. Der Grund: Sie wurden ohne Genehmigung gebaut.

In Krefeld sollte eine Tierpension abgerissen werden. Die Gebäude waren vor Jahrzehnten ohne Genehmigung, teilweise sogar im Landschaftsschutzgebiet, errichtet worden.

(Zuruf von der SPD: Richtig so!)

Um das Wohnen im Mehrfamilienhaus für seine Mieter attraktiv zu machen, hat ein Ehepaar in den letzten Jahren viel Geld in die Modernisierung gesteckt – fast 180.000 Euro. Auch die alte Dame, die Mieterin oben unterm Dach, sollte es schön haben. Wie schon in den unteren Etagen hatten die Vermieter ihr dort einen Balkon bauen lassen. – Christian Dahm, du merkst: Ich spreche von Herford.

Allerdings waren dieser An- und Umbauten am Dach illegal. Es hat keine Baugenehmigung gegeben. Die Stadt Herford, der sozialdemokratische Bürgermeister, bestand auf dem Rückbau des nicht genehmigten Balkons mitsamt der Dachgaube.

(Christian Dahm [SPD]: Zu Recht!)

Die alte Dame guckt wieder aus dem Fenster.

In einigen Städten fahndet man heute sogar per Luftbild nach ungenehmigten Gebäuden, Anbauten, Garagen und Schuppen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Christian Dahm [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ist ein Gebäude nicht genehmigt und in der bestehenden Form auch nicht genehmigungsfähig, erhalten die Eigentümer meist sehr schnell eine Abrissverfügung. Das ist immer bitter, wenn es sich nicht um einen entbehrlichen Anbau, sondern um das jahrelang genutzte Wohnhaus handelt.

In unserem Bauordnungsrecht ist das eben so: Bei illegalen baulichen Anlagen kann unter bestimmten Umständen sogar der Abriss verfügt werden. Schwarzbau ist Schwarzbau ist Schwarzbau – ich zitiere damit Mona Neubaur und Wibke Brems,

(Zurufe von der FDP und der CDU: Oh!)

die das vor wenigen Tagen in einer Pressemitteilung zum Steinkohlekraftwerk Datteln 4 gesagt haben. – Soll das denn im Hambacher Forst anders sein?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dort stehen seit gut zehn Jahren Dutzende rechtswidrige, nicht genehmigte bauliche Anlagen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dort wohnen Menschen über Wochen, über Monate, über Jahre am Boden, in zehn, in 15, in 20 m Höhe ohne ausreichende Sicherung, ohne sich an irgendwelche baulichen Vorschriften zu halten – etwa hinsichtlich des Brandschutzes.

(Zuruf von der SPD: Wann räumt ihr da?)

Wie die vielen anderen Millionen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes darüber denken, das können Sie sich sicher vorstellen.

(Beifall von der FDP)

Die heizen da oben mit Holzkohleöfen.

(Christian Dahm [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Noch im Januar dieses Jahres – das ist eben schon angesprochen worden – ist dort ein 32-jähriger Mann in einer verzweiferten Lage: Er ist oben; sein Baumhaus brennt; die Löscharbeiten dauern stundenlang. Die Feuerwehr kommt erst gar nicht zu ihm durch. Barrikaden der Besetzer behindern die Löscharbeiten.

Sein Holzofen hatte das verheerende Feuer ausgelöst. Schließlich kam er mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus. Er musste dort intensivmedizinisch behandelt werden. Später stellte sich dann noch heraus, dass er bereits seit Längerem per Haftbefehl gesucht wird. Das war wahrlich nicht der erste von den Besetzern ausgelöste Brand im Hambacher Forst, mitten im Wald. Einen Monat zuvor, im Dezember 2020, fängt das Zelt der sogenannten Mahnwache sogar Feuer und brennt nieder.

Natürlich ist der Hambacher Forst ein Symbol für einen Konflikt, für ein Ringen um die Energieversorgung der Zukunft oder einfach um die Frage: Welchen Eingriff in die Landschaft wollen wir für die Gewinnung von Kohle für Strom als Gesellschaft akzeptieren? Längst ist das auch entschieden. Der Hambacher Forst bleibt, jedenfalls das, was von ihm noch übrig ist, diese rund 200 ha, etwa 10 % der ursprünglichen Größe.

Lassen wir für diesen Moment diese politische Dimension einmal beiseite. Wer möchte denn mit Blick in unsere Bauordnung ernsthaft bestreiten, dass es mit den Baumhäusern und selbst mit den bodennahen Hütten so nicht geht, auch nicht im Hambacher Wald?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dort mangelt es an Brandschutz, dort fehlt es an Standsicherheit und eigentlich an allem, was wir sonst von Bauwilligen in unserem Land erwarten. Wer möchte hier heute im Landtag ernsthaft bestreiten, dass es auf den Baumhäusern und Brücken in schwindelerregender Höhe echte Gefahr für Leib und Leben der Menschen gibt, die sich dort aufhalten?

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Kennen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Video des Steffen Meyn, das dieser kurz vor seinem tödlichen Sturz aus wohl 25 m Höhe aufgenommen hat? – Der junge Journalist filmte, wie Rettungskräfte einen anderen sogenannten Aktivisten von den Bäumen holten. Ich habe mir diese Videoaufnahme gestern noch einmal angesehen. Man erahnt beim Betrachten, in welcher schwindelerregenden Höhe sich die Menschen dort mutwillig aufhalten und wie gefährlich diese ganzen Umstände in Wirklichkeit sind. Dies gilt auch für die Rettungskräfte, die dort ihre Gesundheit riskieren müssen, weil die Besetzer dies in Kauf nehmen. Wenige Minuten nach dieser Videoaufnahme stürzt Steffen Meyn dann wohl von einer Verbindungsbrücke zwischen den Baumhäusern in den Tod.

Der Streit um den Hambacher Forst ist durch die Kohleeinigung längst befriedet. Der Konsens zwischen Bund, Ländern und Energieunternehmen bedeutete das Ende der Rodung. Den Gewalttätern, den radikalen Aktivisten scheint dies jedoch nicht zu genügen. Noch am Tage der Kohleeinigung brannte es dort wieder. Eine Barrikade auf der Landstraße steht in Flammen. Mitarbeiter unserer Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerke werden angegriffen. Zwischen den Bäumen heraus kommen die Gewalttäter gerannt, schießen mit Zwillen, werfen mit Steinen und Brandsätzen auf die Beschäftigten der RWE AG.

Die Aktivisten veröffentlichen ihre damit verbundene Kampfansage. Ich zitiere:

„Wir schlagen deshalb vor, die subversive Energie über den Hambacher Forst hinauszutragen.“

Spätestens jetzt muss doch hier jeder von uns einen gesunden Abstand zu dem radikalen Geschehen im Hambacher Forst suchen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn möchte ich mit ein paar Mythen, die heute wieder Gegenstand der Aktuellen Stunde sind, aufräumen.

Zum einen haben wir keine gesellschaftliche Auseinandersetzung mehr. Der Hambacher Forst bleibt stehen. Der Kohleausstieg aus der Braunkohle bis 2038 ist beschlossen. Deshalb ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung, die Sie, Herr Abgeordneter Dahm, als Anlass für Ihre Rede genommen haben, nicht mehr da; sie ist befriedet.

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]: Aber nicht von Ihnen, sondern durch die Leitentscheidung!)

Sie haben im Rahmen der Vorgängerregierung eine Leitentscheidung getroffen und Gleise für den weiteren Abbau der Braunkohle gelegt. Mit eingeschlossen in diese Entscheidung war auch, dass der Hambacher Forst hätte gerodet werden sollen, um an die Braunkohle zu kommen.

Die nachfolgende Landesregierung aus CDU und FDP hat insofern eine Weiche eingezogen und gesagt: Nein, diese Leitentscheidung setzen wir nicht fort, sondern wir steigen aus Klimaschutzgründen aus der Verstromung von Braunkohle aus. Das ist das, was Ministerpräsident a. D. Laschet hier hinterlässt, und nicht das, was Sie hier vertont haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Bleiben die Häuser denn jetzt stehen?)

Zweiter Punkt. Herr Abgeordneter Dahm, Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, eine Wirkung erzielt zu haben. Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Eines haben wir als Landesregierung immer deutlich gemacht, wenn es um den Hambacher Forst gegangen ist: Demonstrationen sind erlaubt, ja, gehören zu einer Demokratie dazu, Gewalt aber nicht.

Das zieht sich durch alle Debatten, die wir hier seit 2017 führen, und deswegen unterscheiden wir hier sehr deutlich: Die Ursache ist nicht die Landes-

regierung Nordrhein-Westfalen, sondern die Ursache sind gewaltbereite Demonstranten im Hambacher Forst.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dritter Mythos: juristische Winkelzüge. Unser Rechtsstaat, und er ist aus meiner Sicht – gestatten Sie mir eine persönliche Wertung – einer der besten dieser Welt, erlaubt in jedem Verfahren Rechtsmittel. Jeder, der in einem Verfahren beteiligt ist, hat das Recht, Rechtsmittel, die einem der Rechtsstaat bietet, auch zu nutzen.

Wenn man auf der einen Seite als Partei von einem gerichtlichen Verfahren betroffen ist, wie Sie das in einem anderen Bundesland waren, wo es um das Aufhängen von Plakaten ging, was ich hier schon gegenüber der Partei Bündnis 90/Die Grünen verurteilt habe, und ein Verwaltungsgericht in Chemnitz sagt, nein, diese Plakate – einer aus meiner Sicht extremistischen Organisation gegen die Grünen – dürfen hängen bleiben, und Sie sich gegen dieses erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz wenden und Rechtsmittel einlegen, dann ist es ein „guter“ Rechtsstaat.

Wenn aber eine Landesregierung sagt, mit einem erstinstanzlichen Urteil eines Verwaltungsgerichts sind wir nicht einverstanden, weil wir ernsthafte Zweifel an diesem Urteil haben, und Rechtsmittel einlegt, dann sind das „schlechte“ Rechtsmittel und juristische Winkelzüge? – Das passt in der Wertung nicht zusammen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: In der Klausur würde man schreiben, der Sachzusammenhang fehlt! – Ralph Bombis [FDP]: Nein, es ist ein logischer Zusammenhang! Es gibt keinen „guten“ und „schlechten“ Rechtsstaat! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Weitere Zurufe – Glocke – Ralph Bombis [FDP]: Rechtsstaat ist Rechtsstaat! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort, und zwar hier vorne.

(Weitere Zurufe von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich kann es ja nachvollziehen, dass Ihnen aus der Opposition heraus beispielsweise die Argumentation des Abgeordneten Paul nicht zusagt, der ich mich im Übrigen vollumfänglich anschließe, weil er deutlich gemacht hat: Bauordnungsrecht ist unteilbar. Er hat

deutlich gemacht: Wenn Bauordnungsverfügungen aus Gefahrenabwehrrecht, und das ist das Bauordnungsrecht ja, gegen – in Anführungszeichen – „friedvolle, normale Bürgerinnen und Bürger“ erteilt werden, dann wird das hier hingegenommen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wann räumen Sie denn jetzt?)

Dann wird gesagt, das ist die Durchsetzung eines Rechts.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber die Häuser stehen doch da jetzt!)

Wenn man aber an anderer Stelle, wo es möglicherweise bei Ihnen politisch zu Diskussionen führt, sagt, illegale errichtete Baumhäuser sind nicht anders zu behandeln –

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber die stehen doch immer noch da!)

egal, von Menschen sie errichtet worden sind –, dann sagen Sie: Nein, das ist Unrecht.

(Gordan Dudas [SPD]: Die Häuser stehen immer noch da!)

Das ist etwas, wofür wir letztendlich hier werben: dass Recht, dass Rechtsstaat gleich ist und nicht ungleich.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Die Häuser stehen doch da!)

Die Landesregierung hat ernstliche und durchgreifende Zweifel an der Richtigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts in Köln.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Und zur Beiladung: Sie wissen, dass wir als Landesregierung im September 2018 bei allen Verfahren, die da gelaufen sind, die Beiladung von vornherein beantragt haben. In diesem Fall ist das durch das Verwaltungsgericht Köln nicht erfolgt – warum, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Christian Dahm [SPD]: Dann machen Sie sich mal sachkundig!)

Mangels Beiladung vermögen wir deshalb als Land derzeit jedoch nicht eine obergerichtliche Prüfung des Urteils selbst herbeizuführen. Das funktioniert nicht. Eine Beiladung des Landes zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren setzt nämlich ein anhängiges Verfahren voraus und ist nur zulässig, solange das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen oder in höherer Instanz anhängig ist.

Da der Hambacher Forst den Zuständigkeitsbereich verschiedener unterer Bauaufsichten betrifft, haben wir schon alleine als oberste Bauaufsichtsbehörde ein Interesse daran, hier eine obergerichtliche Klärung herbeizuführen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das machen wir nachher in der Fragestunde!)

Deshalb auch ein Mythos, den Sie, Herr Abgeordneter Dahm, dargelegt haben: Kerpen wollte nicht und wir hätten angewiesen. – 2018, ja. Aber der Abgeordnete Schrupf hat Ihnen auch deutlich gemacht, dass es in Ihrer Regierungszeit auch schon unterschiedliche Auffassungen gegeben hat und insofern damals die oberste Bauaufsichtsbehörde entgegen der Interessenlage, die möglicherweise in Ihrer Landesregierung bestanden hat, die andere Bauaufsichtsbehörde angewiesen hat, ihre Meinung zu ändern.

(Christian Dahm [SPD]: Aber Kerpen will immer noch nicht!)

Insofern, glaube ich, sollten Sie da ein bisschen mehr die Thematik in der Summe betrachten und dann für sich zu einem Urteil kommen.

Die Stellung des Antrages auf Zulassung der Berufung durch die Stadt Kerpen dient insofern einer verbindlichen obergerichtlichen Klärung der im Urteil des Verwaltungsgerichts Köln aufgeworfenen Rechtsfragen. Daran müssen wir alleine schon ein Interesse haben, weil eben mehrere Sachbereiche betroffen sind.

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch Folgendes: Sie sind eingegangen auf die Windenergie. Ich versuche, das in einen größeren Kontext zu fassen. Wir haben gemeinsam die große gesellschaftliche Aufgabe, die Energiewende, und zwar Strom- und Wärmewende, zu gestalten hin zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren, CO<sub>2</sub>-freieren Produktion. Wir sind in Nordrhein-Westfalen – das betone ich noch mal – bei der Windenergie auf Platz 3 aller Bundesländer, was den Ausbau in den ersten neun Monaten dieses Jahres angeht – und das als das am dichtesten besiedelte Bundesland.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir brauchen auch hier am meisten Energie!)

Frau Brems, Sie können nicht ernsthaft Schleswig-Holstein mit Nordrhein-Westfalen vergleichen. Das können Sie nicht ernsthaft tun, auch wenn Ihnen das möglicherweise politisch passt. Wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellen die Weichen für eine CO<sub>2</sub>-ärmere, CO<sub>2</sub>-freiere Stromproduktion genauso wie bei der Wärmeproduktion. Ich werbe immer dafür – das wissen Sie – unter den drei Kautelen: sicher, sauber und bezahlbar.

Deswegen hat das Einlegen von Rechtsmitteln, die uns unser Rechtsstaat eröffnet, dem Grunde nach mit der Frage der Umsteuerung in der Energieversorgung wirklich gar nichts zu tun, sondern es geht hier darum, eine obergerichtliche Klärung von Fragen herbeizuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich beschleicht bei der bisherigen Debatte das Gefühl, dass die Rednerinnen und Redner der regierungstragenden Fraktionen und auch die verehrte Frau Ministerin alles andere gemacht haben – aber die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln haben Sie offensichtlich nicht gelesen.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Ich will an der Stelle auch auf die verpasste Gelegenheit deutlich hinweisen, dass Sie aus der selbst angeordneten Malaise gesichtswahrend hätten herauskommen können, wenn Sie, statt die Stadt Kerpen mittelbar anzuweisen, in die Berufung zu gehen, dazu beigetragen hätten, diesen immer noch schwellenden gesellschaftlichen Konflikt zu beenden, indem Sie sich der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln beugen würden.

(Beifall von der SPD)

Ich will – und das richtet sich jetzt nicht nur an die Bauministerin, sondern auch an die Kommunalministerin – ganz deutlich betonen: Ist es tatsächlich kommunalfreundliches Verhalten, wenn Sie eine Kommune dazu zwingen, weil Sie selber die richtige Stelle verpasst haben, in die Berufung zu gehen? Oder widerspricht das nicht unserem Gedanken von der kommunalen Selbstverwaltung, unabhängig davon, wie in einem Rat die Mehrheit zustande gekommen ist?

(Beifall von der SPD)

Hier wird mit Legenden aufgeräumt. Dafür bin ich auch, zum Beispiel mit der gebetsmühlenartig wiederholten Behauptung, man hätte ja, mathematisch gesehen, ein paarmal gewonnen und nur einmal verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das ist jetzt kein juristisches Hochreck, das ist Grundstudium öffentliches Recht: Wenn Sie hier permanent den vorläufigen Rechtsschutz als Gegenargument gegen ein Urteil bemühen, dann müssen Sie sich mit den Grundlagen des Verwaltungsrechts offensichtlich noch einmal vertraut machen.

(Beifall von der SPD)

Das alles war ja schon von Anfang an absehbar.

Klar, Kerpen wollte eigentlich nie. Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin da ganz nahe bei der Stadt Kerpen und auch beim Verwaltungsgericht Köln. Das adelt unseren Rechtsstaat: Wir haben einen Rechtsstaat, der, wenn unmittelbarer Zwang angewandt werden soll, darauf besteht, dass es eine verlässliche

rechtliche Ermächtigungsgrundlage gibt. Da haben die Stadt Kerpen und das Verwaltungsgericht Köln recht. Das Baurecht für den größten Polizeieinsatz in der Geschichte unseres Landes zu bemühen, war, ist und bleibt ein Irrweg.

(Beifall von der SPD)

Nächste Legende. Es ist – ich erlaube mir diesen Ausdruck – übelste Demagogie, all diejenigen, die Ihr Vorgehen kritisieren, quasi in einen Topf mit Rechtsbrechern zu werfen, die widerrechtliche Aktivitäten im Hambacher Forst betreiben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Darum geht es nicht. Das ist ein übles Ablenkungsmanöver.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE] – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Sie wollen diejenigen, die Ihre juristisch total fragwürdige Handlungsweise infrage stellen, durch dieses Nahebringen an Straftäter diskriminieren und diffamieren. Das lassen wir uns nicht gefallen!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP] – Stefan Kämmerling [SPD]: Herr Bombis, das ist eine Fachdiskussion! Jetzt mal Ruhe!)

Ich will außerdem mit großer Spannung abwarten,

(Bodo Löttgen [CDU]: Hört, hört!)

was das Oberverwaltungsgericht jetzt dazu sagt, wer denn dazu berechtigt ist, ein Rechtsmittel einzulegen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Warum beantragen Sie eine Debatte, wenn Sie das abwarten wollen? – Zuruf: Ja, genau! – Zuruf von Ralph Bombis [FDP] – Hans-Willi Körfges [SPD] nimmt einen Schluck aus seinem Wasserglas.)

– Ich muss mir gerade ein bisschen Speichelfluss besorgen, weil ich noch ein paar Dinge zu sagen habe.

(Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und Bodo Löttgen [CDU])

Eines will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wer die Verwaltungsgerichtsordnung auch nur überschlägig liest – so nach dem Motto „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“ –, wird in § 65 feststellen, dass man einen Antrag stellen kann, wenn man beigeladen werden möchte. Das hat diese Landesregierung ganz offensichtlich nicht getan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist es!)

Ihr eigenes Versäumnis jetzt auf dem Rücken einer Kommune, der die kommunale Selbstverwaltung

zusteht, austragen zu wollen, ist feige. Das sind juristische Winkelzüge!

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: So ist es! – Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Frau Ministerin, das passiert so in etwa nach der Methode: Sei nicht feige, lass mich hinter den Baum.

(Heiterkeit von der SPD, Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Erst Kerpen in die Nummer reinlaufen lassen, sich dann über ein Urteil empören und anschließend nicht respektieren, dass es dort eine andere Ratsmehrheit gegeben hat!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist es! – Bodo Löttgen [CDU]: Trinken Sie noch mal was, Herr Körfges!)

Nun warte ich darauf, dass die Frage geklärt wird – insoweit dient das zwar in gewisser Weise der Rechtsfortbildung; das ist aber nicht mir eingefallen, das habe ich aus berufenerem Munde –, ob Sie die Entscheidung einer selbstständigen Kommune tatsächlich als Nicht-Beigeladene, die sich um die Beiladung auch nicht bemüht hat, dadurch umdrehen können, dass Sie jetzt über den Kreis eine Anweisung ausbringen. Darauf bin ich wirklich gespannt. Für diese Situation tragen Sie die Verantwortung.

Herr Reul hat das im Innenausschuss ja auch clever gemacht und gesagt: Das Baurecht ist nicht meine Materie. – Er ist insoweit ein bisschen aus der Schusslinie.

(Heiterkeit von der SPD – Sven Wolf [SPD]: Das hat er in der Tat gesagt, Frau Scharrenbach!)

Aber die Bauministerin, die Landesregierung insgesamt: Sie tragen für diese Situation die politische Verantwortung.

(Beifall von der SPD)

Wenn das wieder danebengehen sollte, wenn Sie mit Anlauf wieder in eine vorhersehbare schwierige juristische Situation reinlaufen, dann erwarte ich von Ihnen, Frau Scharrenbach, dass Sie aus dieser politischen Verantwortung, die Sie mit dieser Berufungskiste freiwillig übernommen haben, auch die notwendigen Konsequenzen ziehen.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Daran werden wir Sie erinnern, wenn es an der Zeit ist.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist dann aber nah an der Landtagswahl!)

Ich sage Ihnen eines: Es gibt diesen Dunning-Kruger-Effekt.

(Heiterkeit von der SPD)



Das ist die Selbstüberschätzung von Menschen, die meinen, alles besser zu wissen.

(Zuruf von Marc Blondin [CDU])

Es geht hier doch nicht um die Klärung irgendwelcher grundsätzlichen Fragen. Es geht hier darum, dass Sie mit einer Niederlage nicht umgehen können. Das ist die pure Arroganz der Macht.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Ralph Bombis [FDP]: Geht es noch ein bisschen dicker? – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich glaube, das merken auch die Bürgerinnen und Bürger. Ich empfehle Ihnen nur mal einen Blick in die aktuelle Presse zu der Frage, für wie sinnvoll es die Öffentlichkeit hält, dass Sie die Anweisung zur Berufung gegeben haben.

Sie haben die Suppe angerührt, Sie werden die Suppe auslöffeln müssen. Und ich wünsche der Stadt Kerpen, ich wünsche den Bürgerinnen und Bürgern, dass es in der Angelegenheit ...

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

– Ich freue mich immer über inkompetente Zwischenrufe.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Lachen von Ralph Bombis [FDP])

Diese geben mir normalerweise die Gelegenheit, noch mal aus der Hüfte ein bisschen zurückzuschlagen.

(Zurufe von Ralph Bombis [FDP] und Henning Höne [FDP])

An der Stelle haben Sie sich die Suppe eingebrockt, und Sie werden sie auslöffeln müssen, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Die politische Verantwortung trägt diese Landesregierung.

(Henning Höne [FDP]: Die Redezeit ist abgelaufen!)

Wir werden sie daran erinnern. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD – Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Brems.

**Wibke Brems**<sup>1)</sup> (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal auf die Fragen und Aspekte

eingehen, die eben aufgeworfen wurden, vor allen Dingen auf das entsprechende Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021. Es wurde schon an unterschiedlichen Stellen dargestellt – Frau Ministerin Scharrenbach ist auch darauf eingegangen –, dass es bisher mehrere Urteile gegeben hat, die sich mit dem Hambacher Wald und allem, was damit zusammenhängt, beschäftigt, unter anderem damit, wie dort bei der Räumung vorgegangen worden ist. Es ist aber das erste Urteil, das sich im Detail mit der Weisung und der Begründung auseinandersetzt. Deshalb ist es schon etwas Besonderes.

Sehr bemerkenswert fand ich Ihre Äußerung, Frau Ministerin, dass man nicht beigeladen wurde. Ich glaube, Sie wissen selbst sehr gut, dass die Landesregierung selber einen Antrag auf Beiladung hätte stellen können. Es wäre für die Landesregierung in der Zeit zwischen der Kenntnis des Urteils und der Rechtskraft wirklich genug Zeit gewesen, diesen Antrag zu stellen. Sie haben es aber nicht gemacht. Das ist doch die Frage, um die es hier geht.

Sie haben bereits 2018, als die Stadt Kerpen selber nicht aktiv werden wollte, die Stadt Kerpen angewiesen. Deswegen stand die Stadt Kerpen vor Gericht. Jetzt, da es vor Ort einen Ratsbeschluss zum Zurückziehen der Berufung gibt, gehen Sie rein und weisen wieder an, statt an anderer Stelle, an der Sie selbst hätten aktiv werden können, aktiv zu werden.

Ich finde, dass das sehr viel über Ihren anscheinend mangelnden Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung aussagt. Das ist gerade für eine Kommunalministerin doch bemerkenswert und auch erschreckend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte auch noch einmal auf Ihre Äußerung eingehen, Frau Ministerin, es gebe keine Auseinandersetzungen mehr. Ehrlich gesagt, nehme ich das schon anders wahr. Ich nehme das auch vor Ort und in den Dörfern anders wahr. Die Menschen in den Dörfern warten immer noch darauf, zu erfahren, was ihre Perspektive ist. Sie haben gestern Aussagen vom Herrn Ministerpräsidenten gehört. Aber mehr wissen sie jetzt immer noch nicht. Da gibt es natürlich eine klare Auseinandersetzung politischer Art. Diese Auseinandersetzung müssen wir doch führen und sollten wir deswegen auch hier führen.

Ein weiterer Aspekt ist folgender: Der Hambacher Wald ist immer noch nicht in öffentlichem Besitz. Erst wenn das der Fall ist – das habe ich gerade schon einmal deutlich gemacht –, gibt es eine Lösung. Die gibt es dann aber auch. Dann gäbe es nämlich keinen Grund mehr, den Hambacher Wald zu besetzen. Dann könnte dort Ruhe einkehren.

Das sind doch die breiten Brücken, die jetzt vor Ihnen stehen. Die Frage ist ja, ob Sie über diese breiten Brücken gehen, das Gerichtsurteil anerkennen, den

Hambacher Wald in öffentlichen Besitz überführen und endlich dort für Ruhe sorgen. Das ist Ihre Verantwortung. Diese Möglichkeit besteht jetzt. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie über diese Brücken gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

**Stephen Paul (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende der Debatte können wir feststellen: Es gibt hier niemanden, der bezweifelt, dass die illegalen Bauten am Boden und auf den Bäumen ein glatter Verstoß gegen die Eigentumsrechte im Forstgebiet und gegen das Baurecht bei uns in Nordrhein-Westfalen sind.

Wir Freien Demokraten haben gemeinsam mit den CDU-Kollegen in der NRW-Koalition immer klargemacht: Das Bauordnungsrecht gilt überall im Land, auch im Hambacher Forst. Daran darf es und daran wird es keinen Zweifel geben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Loose [AfD]: Warum wird es nicht umgesetzt?)

Denn viele Hunderttausend Haus- und Grundeigentümer und viele weitere rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger schauen hier auch zu. Da waren wir als Rechtsstaatspartei immer klar.

Wenn das Verwaltungsgericht Köln, Frau Kollegin Brems, das mit der Räumung auch anders sieht: Am fehlenden Brandschutz, an der mangelnden Standsicherheit und an der Illegalität der baulichen Anlagen hat das Verwaltungsgericht Köln nie einen Zweifel gelassen. Wer daran noch Zweifel hat, dem empfehle ich, den Beschluss des VG Köln vom 13. September 2018 noch einmal zu lesen.

Daher war die Stadt Kerpen ja auch bereit, beim Oberverwaltungsgericht Münster gegen den aktuellen Beschluss des VG Köln in Berufung zu gehen. Es war lediglich eine rot-grün-linke Ratsmehrheit – Herr Loose, die FDP hat da nicht mitgestimmt –, die verhindern wollte, dass die Stadt aktiv wird.

Die Anweisung unserer Kommunal- und Bauministerin Ina Scharrenbach ist daher konsequent und von uns im Landtag nur zu begrüßen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir merken auch in der heutigen Debatte, dass hier längst ein ganz anderes Spiel läuft. Die Gewalt und die baurechtliche Illegalität, die von radikalen Besetzern im Hambacher Forst ausgehen, sollen umgedeutet werden.

Die SPD-Landtagsfraktion hat am 27. Oktober 2021, also vor wenigen Tagen, eine Pressemitteilung verschickt. Darin lassen sich zwei von mir sehr geschätzte Abgeordnete wie folgt zitieren:

„Tausende Polizistinnen und Polizisten sind unrechtmäßig in den größten und – noch viel schlimmer – sinnlosen Einsatz geschickt worden. Die Beamtinnen und Beamten sind bespuckt, beschimpft, mit Fäkalien beworfen worden und sogar beschossen – nur wegen der Sturheit dieser Landesregierung.“

Merken Sie nicht, liebe Kollegen, dass Sie damit den Gewalttätern voll auf den Leim gehen?

(Beifall von der FDP und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Wenn man sich an die Seite der Polizei stellt?)

Die Grünen haben da noch nie Hemmungen gehabt. Man hat ja fast den Eindruck, dass Sie von den Grünen mit der Bedrohung aus dem Wald spielen und damit Ihre Politik betreiben. 2018, als der Konflikt auf dem Höhepunkt war, verlegten Sie Ihren Landesparteierrat – wenn ich es richtig sehe, das zweithöchste Gremium Ihrer Landespartei – kurzerhand an den Brennpunkt. Eigentlich wollte man wohl in der Bochumer Jahrhunderthalle tagen. Aber das wäre ja auch zu langweilig gewesen. Daher lud man – ich zitiere aus der Einladung der Grünen – „an die Abbruchkante am Hambacher Wald“ ein. So steht es in Ihrer eigenen Einladung. Aus der Gremiensitzung wird ein Happening. Es geht um Effekte, um Bilder, um Gefühle. Der Konflikt soll angeheizt werden. Und bevor der Hambacher Forst zur Ruhe kommen könnte, beantragt man dann heute eine Aktuelle Stunde, um die Waldesstille erneut zu brechen.

Für uns Freie Demokraten möchte ich noch einmal sagen: Die Landesregierung hat aus voller Überzeugung unsere Rückendeckung. Sie tut alles, um den gesellschaftlichen Konflikt zu beruhigen, die Energieversorgung unseres Landes auch in Zukunft sicherzustellen und die rechtsstaatlichen Verhältnisse im Lande zu bewahren und, wo nötig, wiederherzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Paul für seine sehr ausgewogene, abgewogene Rede sehr dankbar. Das sollte uns in diesem Hause eigentlich alle einen. Das Recht in diesem Land gilt für jedermann und jedefrau.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Auch für die Landesregierung!)

Insofern ist es sinnvoll, Herr Körfges, dass wir gemeinsam für dieses Recht eintreten. So, wie Sie es dargestellt haben, war es nicht. So, wie Sie die Sachverhalte dargestellt haben, ist es schwierig, einen gemeinsamen Weg zu finden, diesen Sachverhalt zu befrieden.

In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident gestern ein eindeutiges Angebot gemacht, diese Wege zu beschreiten. Ich habe heute in der Oppositionsrhetorik noch nicht vernommen, dass man wirklich bereit ist, so einen Weg gemeinsam zu gehen. Wir laden aber noch einmal ausdrücklich dazu ein.

Ich kann nur noch einmal sagen: Den Rechtsstaat gilt es zu verteidigen. Dazu gehört, dass Eigentum zu respektieren ist und dass Bauordnungen und ähnliche Rechtsnormen einzuhalten sind. Sie gelten gegen jedermann und jedefrau und müssen dann auch angewandt und umgesetzt werden.

Wenn wir bezüglich der Motivation, warum man sich wo aufhält, Unterschiede dahin gehend machen, etwas tun zu dürfen, das rechtlich nicht korrekt ist, dann beginnen wir, den Rechtsstaat auszuhöhlen. Wir sollten es uns gemeinsam ersparen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen noch einmal: Wer es mit unserem Rechtsstaat ernst meint, wer es damit ernst meint, dass wir ihn zur Durchsetzung bringen wollen, weil wir ihm gemeinsam verpflichtet sind, der muss das Recht auch gegen jedermann und jedefrau gelten lassen.

Nicht mehr und nicht weniger haben die Landesregierung und die koalitionstragenden Parteien hier vorgetragen. Dabei bleiben wir. Wir laden Sie herzlich ein, Konflikte zu lösen, anstatt Konflikte zu schüren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Paul, Sie sagten, hier seien sich ja alle einig, dass das illegale Bauten sind. Herr Hovenjürgen sagte etwas Ähnliches. Aber warum setzt die Landesregierung das Recht dann nicht um? Das ist doch die entscheidende Frage.

Frau Ministerin, wir haben von Ihnen wieder nicht gehört, was Sie gegen die Extremisten im Hambacher Forst tun werden. Sie sagten sogar, dass die Lage

befriedet sei. Aber die Anschläge gehen doch weiter. Vor Ort ist nichts befriedet. Weiterhin gibt es Brandanschläge von diesen Kriminellen.

Deshalb frage ich Sie: Was werden Sie gegen die Kriminellen tun? Werden Sie sie weiter im Forst dulden? Werden Sie weiter dulden, dass Kriminelle Brandanschläge auf das Stromnetz verüben? Werden Sie weiter dulden, dass Steine auf RWE-Mitarbeiter geworfen werden? Sind die Mitarbeiter von RWE aus Ihrer Sicht weniger wert als die Kriminellen im Forst? Schließlich dulden Sie die Verbrechen gegen die Mitarbeiter von RWE seit Jahren.

Als Ministerin müssen Sie einmal eine Entscheidung treffen, vielleicht in Zusammenarbeit mit Herrn Reul. Die Bürger wollen nicht, dass die Probleme immer ausgesessen werden. Dass das Extremismusproblem im Hambacher Forst groß ist, sieht man an den Berichten des Verfassungsschutzes. Dort sieht man all die Angriffe auf die Polizisten, auf die Mitarbeiter und auf die Infrastruktur des Stromnetzes. Frau Ministerin, handeln Sie endlich!

(Beifall von der AfD)

Die Grünen werfen – das haben wir heute auch wieder gehört – der Landesregierung vor, diese habe Schuld am Tod eines Bewohners. Meine Damen und Herren, die Verantwortlichen vor Ort haben die Bewohner bei der Räumung über Lautsprecher in mehreren Sprachen – in mehreren Sprachen! – aufgefordert, das Gebiet friedlich zu verlassen. Die Polizisten sind mit Hubwagen gekommen, sind dort hochgefahren und haben den Bewohnern immer wieder angeboten, sie nach unten zu bringen. Das wollten die Bewohner aber nicht. Sie hatten schon im Vorfeld Wege von Baum zu Baum errichtet und die Baumanlagen wie Gefechtsstationen ausgebaut. Damit sind diese Bewohner in den Krieg gegen die Polizei, in den Krieg gegen den Rechtsstaat und damit auch in den Krieg gegen das deutsche Volk gezogen.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Jede Verantwortung von Verletzungen auf beiden Seiten tragen ausschließlich die Bewohner dieser Baumhäuser und in keinem Fall unsere Polizisten.

(Beifall von der AfD)

Die Polizisten machen dort einen Hammerjob. Es wird Zeit, dass wir ihnen auch einmal Danke sagen, meine Damen und Herren.

Verantwortung tragen aber auch Politiker wie Frau Düker, die in einen Tweet Braunkohle mit Nazis vergleicht. Verantwortung tragen auch Politiker wie Frau Esken, die twittert, dass sie Antifa sei. All diese Politiker bringen sich selbst in Verbindung mit den Kriminellen im Hambacher Forst, Herr Kollege von der SPD. All diese Politiker bringen sich selbst in Verbindung mit Verfassungsfeinden. Und all diese Politiker

arbeiten damit gegen unser Volk, gegen ihren eigenen Verfassungseid.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns doch einmal anschauen, worum es beim Kampf der Extremisten überhaupt geht. Diese Extremisten wollen angeblich Dörfer erhalten – ein Dorf wie Lützerath, in dem es nur noch einen einzigen Eigentümer gibt; die gesamte restliche Dorfgemeinschaft hat sich bereits weiterentwickelt und ist umgesiedelt, der Großteil nach Immerath (neu). Die Extremisten kämpfen einen Kampf für einen Einwohner, der sich selbst außerhalb der Dorfgemeinschaft gestellt hat. Es gibt einen Eigentümer, aber 60 Kriminelle, die dort Baumhäuser errichten.

Es geht den Grünen auch nicht um den Erhalt von Flächen. Denn die Grünen wollen zusammen mit SPD und FDP 2 % der Flächen in Deutschland für Windindustrieanlagen opfern. 2 % hört sich wenig an; aber alle Seen – alle Seen! –, alle Kanäle, alle Flüsse und die Küstengewässer belaufen sich auf 2,3 % der Fläche Deutschlands, und sie wollen 2 % für Windindustrieanlagen opfern. Was meinen Sie, wie groß eigentlich die Fläche des Hambacher Tagebaus – nicht des Forstes, sondern des gesamten Hambacher Tagebaugesbietes einschließlich der Bereiche, in denen niemals etwas abgebaut wird – ist? Das sind 0,0238 % der Fläche Deutschlands.

Das heißt: Die Grünen wollen mehr als das 80-Fache der Fläche des gesamten Hambacher Tagebaus für Windindustrieanlagen opfern. Bereits jetzt sind übrigens schon 0,9 % der Fläche mit Windindustrieanlagen zugespartelt. Und 2 % der Fläche werden den Grünen am Ende gar nicht reichen; denn auch damit lässt sich keine zuverlässige Stromerzeugung in Deutschland herstellen.

Von den Windindustrieanlagen sind insbesondere die Menschen auf dem Land betroffen. Dafür werden zwar keine Häuser abgerissen. Aber immer mehr Menschen werden regelrecht von diesen Monsterrädern umzingelt. Das macht die Menschen krank und arm – krank von Schattenwurf und Infraschall, arm über den massiven Wertverlust ihrer Häuser.

Es wird Zeit, dass wir wieder Vernunft in die Energiepolitik bekommen. Braunkohle ist der einzige nennenswerte Rohstoff, der uns in Deutschland für die Stromerzeugung zur Verfügung steht. Sie ist zudem ein preiswerter Rohstoff. Es gibt nahezu keine Transportwege; die Kohle wird direkt von den Förderbändern zum Kraftwerk transportiert. Das ist eine nachhaltige Politik. Mit den saubersten Kraftwerken weltweit ist es auch eine umweltfreundliche Politik. Für Freiheit, Wohlstand und Vernunft! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wiederhole es noch einmal: Die gesellschaftliche Auseinandersetzung im Hambacher Forst ist beendet. Sie ist beendet mit der Entscheidung des Bundes und der Länder, aus der Verstromung der Braunkohle auszusteigen. Sie ist beendet mit dem erfolgreichen Verhandeln der Landesregierung unter Ministerpräsident a. D. Laschet, den Hambacher Forst stehen zu lassen.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Damit ist noch nicht alles gesagt!)

Sie sagen jetzt: Nein, diese gesellschaftliche Auseinandersetzung im Hambacher Forst ist nicht beendet. – Doch, sie ist beendet.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Das entscheiden doch nicht Sie! – Josefine Paul [GRÜNE]: Das entscheidet die Gesellschaft!)

Wir würden uns als Landesregierung sehr freuen – vielleicht gelingt das jetzt ja –, wenn die im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Grünen einen gemeinsamen Aufruf mit der Landesregierung machen und sagen würden: Es ist befriedet. Geht raus aus dem Wald, und nehmt bitte den ganzen Müll, den ihr da reingetragen habt, noch mit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das wäre konsequent. Dann würde es übrigens auch leichter fallen, den Hambacher Forst in ein anderes Vermögen zu überführen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Aber vonseiten der Oppositionsfraktionen kommt noch nicht einmal der Schluss, zu sagen: Es ist alles geklärt, der Forst bleibt stehen, aus der Braunkohle wird ausgestiegen;

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ist nicht alles geklärt! – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Leute, verlasst diesen Wald und gebt die mit Gewalttaten gegen andere Menschen verbundenen Demonstrationen auf!

Das ist das, was ich mir heute, offen gesagt, von SPD und Grünen gewünscht hätte – einfach mal diese klare Aussage.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mit dieser Arroganz werden Sie aber nicht weiterkommen, Frau Ministerin! – Zurufe von der CDU)

Frau Brems, Sie haben die Dörfer angesprochen. Sie wissen doch auch – dafür sind Sie alle erfahren genug –:

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ist eben nicht alles geklärt!)

Sowohl Wirtschaftsminister Pinkwart als auch ich haben in der letzten Plenardebatte, in der es eine Mündliche Anfrage zu dem Thema gegeben hat, gesagt, dass wir bereit sind, 2030 aus der Kohle auszuweichen. Hätten Sie damals die Debatten verfolgt, hätten Sie schon mitgenommen, dass es diese Bereitschaft gibt.

Es reicht aber nicht – das ist gleichzeitig der Appell an die auf der Bundesebene verhandelnden Parteien –, zu sagen: Wir setzen uns jetzt mal bei einem schnelleren Ausstieg auf den Fahrersitz, haben aber bedauerlicherweise vergessen, das Elektromobil mit Strom aufzuladen. – Das funktioniert nicht.

Sie können hehre Ziele formulieren. Wenn Sie aber gleichzeitig weder die Wege darlegen noch die Energie aufladen, die Sie brauchen, um diese Ziele zu erreichen, dann ist alles, was Sie tun, nur noch Window Dressing, nichts anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das reicht für die Überschriften und für nichts anderes.

Deswegen werbe ich insbesondere, wenn es um die Dörfer geht ... Wir haben im Rahmen des Kohleausstiegs mehrere Punkte und Jahreszahlen miteinander verhandelt, bei denen wir genau schauen wollen, ob es früher geht und, wenn ja, unter welchen Bedingungen. Das steht in der neuen Leitentscheidung von CDU und FDP. Und das hängt damit zusammen, wie es uns gelingt, in dem dann verkürzten Zeitraum Perspektiven für das Rheinische Revier zu schaffen.

Natürlich können Sie aussteigen, ohne Perspektiven zu schaffen. Sie können sagen: Die Menschen im Rheinischen Revier sowie die Zukunftsperspektiven, Arbeitsplatzperspektiven, Ausbildungs- und Bildungsperspektiven für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Revier sind uns egal; Hauptsache, raus aus der Kohle. – Das wird aber einem Land wie Nordrhein-Westfalen nicht im Ansatz gerecht.

Wir betrachten es als Landesregierung mit dem Anspruch, zum Allgemeinwohl beizutragen. Deshalb reicht es nicht aus, zu sagen: Wir machen alles, um früher auszusteigen; der Rest ist egal. – Jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen hat eine Perspektive verdient; jeder. Daran arbeitet diese Landesregierung jeden Tag.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist aber auch Ihre Verantwortung!)

Das gilt auch, wenn es perspektivisch darum geht, welche Dörfer stehen bleiben können und welche

nicht. Denn mit einem Ausstieg – das ist das Entscheidende – muss gleichzeitig ein Aufstieg dieser Region verbunden sein. Damit schaffen wir auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den es braucht, wenn man in einen solchen riesigen Umbruch bei der Energieversorgung einsteigt.

Dazu gehört dann auch Folgendes – das vielleicht abschließend, weil die Debatte sich insgesamt doch eher um das Thema der erneuerbaren Energien und der Energiewende drehte –: Damit schaffen wir es möglicherweise auch, Antworten dahin gehend geben, dass es erforderlich ist, bestimmte Dinge im eigenen Land zu tun. Nach meiner grundlegenden Überzeugung gehört nämlich dazu, dass ein Staat sich selbst mit Energie versorgen können muss und Importabhängigkeiten verringert.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Christian Dahm [SPD]: Ich würde sagen: Am Thema vorbei!)

Diese Fragen beantworten Sie abseits der Überschriften, die Sie heute zum Thema „Energiewende“ geliefert haben, nicht. Dazu gehört, Antworten hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Speicherung und CO<sub>2</sub>-Leitungen zu geben. Dazu gehört, dass man Antworten auf verschiedene Fragen gibt, die mit Energieerzeugung und -speicherung zu tun haben. Dazu gehört, nicht immer dann, wenn es vor Ort konkret wird – gerade die Angehörigen der Oppositionsparteien und -fraktionen sind da gerne die Ersten –, zu sagen: Hier aber auf keinen Fall.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir laden Sie ein. Vielleicht gelingt es uns ja, diesen von mir gewünschten gemeinsamen Aufruf zu machen, dass diejenigen, die jetzt noch im Hambacher Forst sitzen, ihn verlassen. Dann geht es auch schneller mit dem Vermögenswechsel. Das hatte ich angedeutet. Ich lade SPD und Grüne herzlich ein, an dieser Stelle mitzutun und mitzuwirken.

(Ralph Bombis [FDP]: Das wäre mal schön!)

Wie gesagt, haben wir auch noch die Bitte, dass man dann seinen ganzen Müll mitnimmt.

(Sarah Philipp [SPD]: Das haben Sie gerade auch schon gesagt!)

Das tut der Umwelt nämlich auch gut. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

## 2 Landesregierung muss Urteile des Bundesarbeitsgerichts umsetzen – weil es die Beschäftigten wert sind!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15463

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Wolf das Wort.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bundestagswahlkampf standen zwei Begriffe im Mittelpunkt in der gesamten Diskussion, nämlich „Respekt“ und „Wertschätzung“. Wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, dass wir diese beiden Begriffe auch weiterhin in den Mittelpunkt der Diskussionen stellen sollten. Wie geht das? Durch gute Arbeitsbedingungen. Die haben nämlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land verdient.

Wir wollen heute einen Blick auf die Beschäftigten in der Justiz werfen. Ich will das jetzt auch ausführlich vortragen, weil der zuständige Minister gar nicht hier ist. 2.700 Stellen, Herr Lienenkämper, sind in der Justiz unbesetzt. Wir haben im Rechtsausschuss schon sehr intensiv diskutiert: Wie können wir das denn ändern? Wie begeistern wir junge Menschen dafür, sich künftig in den Dienst der Justiz zu stellen?

Herr Minister Biesenbach hat dazu eine bunte Plakataktion vorgestellt. Ja, das kann man durchaus machen. Aber noch besser ist es, wenn wir über Respekt, Wertschätzung und gute Arbeitsbedingungen reden und handeln. Das können wir heute gemeinsam mit einem relativ einfachen Beschluss machen.

Der Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft deutscher Länder enthält zur Eingruppierung eine Regelung, die es, weil sie etwas unklar formuliert war, notwendig gemacht hat, dass sich das Bundesarbeitsgericht damit beschäftigt und diese Regelung konkretisiert.

Im vorliegenden Fall ging es um die Eingruppierung von Justizbeschäftigten in den Serviceeinheiten und Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ich will das einmal für die Kolleginnen und Kollegen übersetzen: Das sind diejenigen in der Justiz, die den Laden am Laufen halten. – Es gibt Kollegen, die sagen: Das ist der Maschinenraum der Justiz. – Das sind also diejenigen, die dafür sorgen, dass unendlich viele Akten jeden Tag vernünftig bearbeitet werden können.

Einige Arbeitgeber haben diese Einzeltätigkeiten auch jeweils als einzelnen Arbeitsvorgang angesehen und haben dann die Gesamtvergütung in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert, auch wenn einzelne Tätigkeiten komplexer waren und damit auch eine höhere Bewertung zugrunde lag.

Das Bundesarbeitsgericht hat jetzt klargestellt: Nein, man muss das Ganze in einem Zusammenhang sehen. Das ist ein einheitlicher Arbeitsvorgang. Daher spielt es auch keine Rolle, wie viel Prozent diese Einzeltätigkeit, die vielleicht höher bewertet ist, ausmacht. Es ist ein Gesamtzusammenhang. – Das Gericht kommt dann zu dem Ergebnis: Die Eingruppierung muss eigentlich in die Entgeltgruppe 9a erfolgen.

Inzwischen haben ganz viele Beschäftigte in der Justiz gesagt, dass sie diese Höhergruppierung bekommen möchten. Mittlerweile liegen aus diesen Bereichen 3.700 Anträge auf eine Höhergruppierung vor.

Jetzt könnten Sie natürlich fragen: Was macht das denn aus? Wie groß ist der Unterschied zwischen der Entgeltgruppe 6 und der Entgeltgruppe 9a? – Wenn Sie in die Tabellen schauen, werden Sie feststellen – zur Vereinfachung nehme ich die Stufe 1 –: Der Unterschied beträgt 399,74 Euro.

Das sind also rund 400 Euro mehr für Wertschätzung und Anerkennung.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister Lienenkämper und Herr Minister Biesenbach, setzen Sie das Urteil um. Geben Sie den Anträgen, die jetzt auf dem Tisch liegen, statt. Machen Sie sich in den letzten Tagen Ihrer Amtszeit einmal bei Ihrer Belegschaft beliebt. Das ist heute relativ einfach möglich, indem Sie diesem Antrag zustimmen. Zeigen Sie damit, dass der öffentliche Dienst und auch die Justiz in Nordrhein-Westfalen ein guter und fairer Arbeitgeber ist.

Ein zweiter Aspekt kommt hinzu. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder war über diese Entscheidung natürlich nicht erfreut und hat jetzt das Land Berlin gedrängt, eine Verfassungsbeschwerde zu erheben. Da würde ich gerne an die Landesregierung appellieren: Drängen Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen darauf, diese Beschwerde wieder zurückzunehmen.

Und wenn Sie als Tarifgemeinschaft deutscher Länder der Meinung sind, das sei in diesem Tarifvertrag ungenau formuliert, dann nutzen Sie doch die laufenden Tarifverhandlungen im Gespräch mit den Gewerkschaften. Verhandeln Sie mit den Gewerkschaften

(Beifall von der SPD)

über eine neue Formulierung. Aber sprechen Sie nicht über die Ausschöpfung des Rechtswegs.

Lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen. Gute Arbeit erfordert guten Lohn. Die Beschäftigten verdienen Anerkennung und Respekt. Dafür können wir heute sorgen. Stimmen Sie deswegen bitte unserem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Blöming.

**Jörg Blöming (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es, wie gerade schon ausgeführt, um die Umsetzung von Urteilen des Bundesarbeitsgerichts über die Eingruppierung zweier Beschäftigter in einer Serviceeinheit bei Berliner Gerichten. Ein finales Urteil durch das Bundesverfassungsgericht wird hier allerdings erst noch erwartet. Mögliche Verstöße durch das Urteil gegen die Tarifautonomie stehen im Raum.

Der vorliegende Antrag fordert, diesem abschließenden Urteil vorzugreifen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung soll also eine Entscheidung treffen, deren Verfassungskonformität noch geklärt werden muss. Das ist für mich schon ein bemerkenswertes Verständnis von Gewaltenteilung.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts!)

Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Teil der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. In der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft besteht Einigkeit, dass keine allgemeinen Folgerungen aus den bisherigen Entscheidungen gezogen werden sollen. Unser Land ist gemäß der Satzung der Tarifgemeinschaft an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Sie fordern mit dem vorliegenden Antrag zum Bruch dieser Satzung auf. Die Bewertung dieser Forderung möchte ich jedem hier selbst überlassen.

Der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gehören übrigens auch SPD-regierte Länder an. Mich würde interessieren, wie die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern die Forderung nach diesem Satzungsbruch sehen.

(Sven Wolf [SPD]: Wir haben 2.700 offene Stellen in der Justiz! Darauf müssen Sie eine Antwort geben!)

Es entspricht jedenfalls nicht dem Verständnis der Nordrhein-Westfalen-Koalition von verlässlichem politischen Handeln.

Aber eines – das möchte ich auch hervorheben – erkennen Sie zumindest am Ende Ihres Antrags richtigerweise an: Das Land muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, damit es wettbewerbsfähig bleibt.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Diese Einstellung ist die Grundlage unserer Politik.

(Lachen von der SPD)

Für Sie ist das lediglich ein Lippenbekenntnis; denn in Ihrer Regierungszeit war hiervon leider wenig zu spüren.

(Sven Wolf [SPD]: Bitte? Wir haben ganz viele Stellen entfristet!)

Gerade im Personalbereich haben wir bei der Regierungsübernahme 2017 unzählige Baustellen vorgefunden. Das wissen auch Sie, Herr Wolf.

Wir stellen in allen Bereichen massiv neues Personal ein. Ich möchte das gerne an einigen Beispielen verdeutlichen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Seit der Regierungsübernahme in 2017 wurden 12.420 Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt. Mit dem Haushalt 2022 kommen noch mal 2.600 dazu. Bis zum Ende der Legislatur werden wir darüber hinaus 2.500 Stellen für Regierungsbeschäftigte geschaffen haben, die unsere Polizisten bei Verwaltungsaufgaben entlasten. Seit 2017 haben wir insgesamt rund 12.000 Stellen für Lehrkräfte im Haushalt geschaffen und gesichert. Dahinter steckt echtes Geld.

(Zuruf von Marlies Stotz [SPD])

Zudem wurden seit 2018 mehr als 6.300 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen. Wir planen, in den nächsten Jahren insgesamt 4,5 Milliarden in die Sanierung öffentlicher Gebäude zu investieren.

2019 haben wir die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sofort eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen, und zwar nicht – wie die Vorgängerregierung – aus Angst vor einer Landtagswahl, sondern aus fester Überzeugung.

Wir haben eine Qualitäts- und Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst gestartet. Die Maßnahmen und Initiativen sind zahlreich.

Deshalb wird Ihr erneuter Versuch, einen Keil zwischen die Landesregierung und die Beschäftigten zu treiben, ins Leere laufen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aus CDU und FDP haben in den vergangenen viereinhalb Jahren viel erreicht, und das können Sie nicht wegdiskutieren. Gleichzeitig haben wir aber noch große Aufgaben vor uns. Diesen Weg werden wir in vertrauensvoller und guter Zusammenarbeit mit Beschäftigten, Beamten und Gewerkschaften weitergehen.

(Sven Wolf [SPD]: Können wir erst mal Roland Staude fragen? Der formuliert anders!)

Ich komme zurück zum vorliegenden Antrag. Sie fordern die Landesregierung auf, einem Gerichtsurteil

des Bundesverfassungsgerichts vorzugreifen. Gleichzeitig fordern Sie den Bruch der Satzung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Dass hierbei auch SPD-regierten Länder vertreten sind, erwähnen Sie mit keinem Wort.

(Zuruf von der SPD: Wiederholung!)

Das zeigt uns erneut, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern um politische Geländegewinne.

Zudem wurde – im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen – der Justizverwaltung bereits vor einiger Zeit mitgeteilt,

(Sven Wolf [SPD]: Großzügig! Ganz großzügig!)

dass auf die Einrede der Verjährung für die Ende des Jahres 2021 von Verjährung bedrohten Ansprüchen verzichtet wird. Ein entsprechender Verzicht wurde bereits im vergangenen Jahr auch für die Ende des Jahres 2020 verjährende Ansprüche erklärt.

Das bedeutet: Es besteht hier kein Handlungsdruck, der vorliegende Antrag ist überflüssig, und daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Schade!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion steht selbstverständlich zur verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie.

(Zuruf von der SPD: Gut, dass Sie es noch mal sagen!)

Im Rahmen dieser haben die Tarifgemeinschaft der Länder – TdL –, der fast alle Bundesländer angehören, und die Gewerkschaften tarifvertragliche Regelungen zur Eingruppierung der Geschäftsstellentätigkeiten auch für den hier angesprochenen Bereich der Justiz getroffen.

Idee und Modell ist dabei die abgestufte Eingruppierung eines Bediensteten nach konkreter Bewertung seiner Position und Tätigkeit, die als aufteilbar in verschiedene Teilrichtungen betrachtet wird. Es wird also beispielsweise unterschieden zwischen einerseits der vollständigen, unterschriftsreifen Bearbeitung von Vorgängen und andererseits der nur teilweisen, vorbereitenden Tätigkeit. Je nach Schwierigkeitsgrad wird eine Entlohnung in den Entgeltgruppen 5 bis 9a gewährt.

Ziele dieser Differenzierung nach Schwierigkeitsgrad sind beispielsweise Leistungsgerechtigkeit der Ent-

lohnung – also das Ziel, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln –, aber auch die Motivation für Beschäftigte mit Aufstiegsperspektiven, wenn sie sich in anspruchsvollere Positionen hineinentwickeln.

Die SPD fordert nun ein Einheitsentgelt EG 9a für alle, da das Bundesarbeitsgericht der aktuellen Tarifregelung widerspricht. Die TdL hat Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes eingelegt. Nordrhein-Westfalen ist deshalb allein schon formal nach Satzung der TdL verpflichtet, die Tarifvereinbarung umzusetzen, solange es keine finale, rechtskräftige Entscheidung gibt.

Der Antrag der SPD fällt allerdings in ein bekanntes Muster, nämlich mit der herannahenden Landtagswahl immer neue Zielgruppen im öffentlichen Dienst zu identifizieren und ihnen zu suggerieren, die SPD würde sie in Entlohnungsfragen offenbar besserstellen.

(Sven Wolf [SPD]: Respekt und Wertschätzung! Ich habe das schon gesagt!)

Mal ist es die Lehrerbesoldung, mal ist es das Zulagenwesen bei der Polizei, und heute ist zur Abwechslung mal die Justiz dran.

Der Antrag der SPD ist aber wenig glaubwürdig, denn Sie fordern das, was Sie in Zeiten eigener Regierungsverantwortung nicht gemacht haben. Und auch das passt entsprechend in Ihr Muster rein. Sie halten es heute für falsch, dass die TdL sagt: Wir haben eine andere Rechtsauffassung, und die wollen wir verfassungsrechtlich überprüfen lassen.

Ich gehe jetzt mal an das Ende Ihrer Legislaturperiode zurück.

(Sarah Philipp [SPD]: Gehen Sie mal lieber an das Ende Ihrer Rede! Das fände ich viel besser!)

Da hatten wir auch Streitfragen, die das Beamtenrecht betroffen haben; beispielsweise § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz. Sie haben landesweit vor allen Verwaltungsgerichten Niederlagen einstecken müssen – ausnahmslos – und auch vor dem Oberverwaltungsgericht. Dann hat sich Rot-Grün an den Verfassungsgerichtshof des Landes gewandt, und Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender, Thomas Kutschaty, damaliger Justizminister, hat hier im Landtag bei einer Plenarsitzung erklärt, dass die Landesregierung alles tun wird, um ihre Rechtsauffassung unter Ausschöpfung aller Rechtsmittel durchzusetzen; auch vor dem Bundesverfassungsgericht und sogar vor dem Europäischen Gerichtshof. Das hat Thomas Kutschaty hier im Hohen Hause erklärt.

Jedem ist klar, dass ein solches Verfahren fünf Jahre dauert, und parallel haben die Gerichte bis dahin alle entschieden, dass Sie nicht diskriminierungsfrei befördert haben, nicht diskriminierungsfrei Positionen



vergeben haben. Da standen SPD-Mitglieder in Gewerkschaftsfunktion bei uns und haben gesagt: Bitte beklagt diese Regelungen. Geht dagegen vor. Das kann so nicht weitergehen. – Der Beamtenbund hat das durchweg klargemacht, und viele Einzelgewerkschaften haben das vorgetragen. Das hat Sie nicht interessiert. Da haben Sie gesagt: Wir gehen bis zum Europäischen Gerichtshof.

Und ein Zweites. Als wir hier im Jahr 2009 schon mal eine schwarz-gelbe Landesregierung hatten, gab es eine Diskussion, ob minimal weniger als eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Tarifvertrages bei den Landesbeamten erfolgt. Da haben Sie Anträge gestellt, SPD und Grüne gemeinsam, wie unanständig es wäre, wenn nicht eins zu eins alles zur Umsetzung käme. Vier Jahre später, 2013, haben Sie eine rot-grüne Landesregierung gestellt für große relevante Gruppen des öffentlichen Dienstes entschieden, dass nicht eins zu eins umgesetzt wird, dass es mehrjährige Nullrunden gibt. Das hatten dann all diejenigen von Ihren Versprechen, die Sie hier zuvor noch mit ganz viel Pathos vorgetragen haben.

Wir hoffen deshalb, dass alle Bediensteten wissen, wie sie Ihre Serie von Initiativen hier einordnen müssen. Werden Sie an dieser Stelle glaubwürdig. Den Antrag, wie er hier vorliegt, lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Antrag nimmt Bezug auf einschlägige Urteile des Bundesarbeitsgerichts – es ist ja nicht nur ein Urteil – von September 2020 und Februar 2018. Einmal bezog es sich auf Serviceeinheiten der Berliner Gerichte, zum anderen auf Serviceeinheiten des Bundesgerichts. Beide Urteile sind eindeutig, wonach den Klägerinnen und Klägern ein Anspruch auf eine höhere Entgeltgruppe – Entgeltgruppe TV-L 9a oder für das Bundesgericht Entgeltgruppe 9a TVöD – zugesprochen wurde.

Ich finde die Zahl bemerkenswert. Stand der Vorlage im Rechtsausschuss sind es 3.695 Anträge; so viele warten hier in NRW auf ihre Höhergruppierung. Es ist von den Vorrednern schon gesagt worden, es gibt einen Streitpunkt, der auch gerichtlich geklärt werden muss, ob – ich verkürze – das gegen die Tarifautonomie verstößt. Deswegen ist Verfassungsbeschwerde eingelegt worden.

Die Tarifgemeinschaft der Länder – die TdL – hat dann beschlossen, Anträgen von Beschäftigten auf

Höhergruppierung bis auf Weiteres nicht stattzugeben.

(Sven Wolf [SPD]: Dann muss man mal darüber reden!)

Aber an dem Punkt, Herr Blöming, haben Sie gesagt, dann muss man das jetzt irgendwie auch machen. Das Land NRW ist ja nicht Weisungsempfänger in der TdL, sondern Akteur.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

So, wie ich die SPD in ihrem Anliegen verstehe, ist es Ziel des Antrags,

(Sven Wolf [SPD]: Man kann es aber doch mal ansprechen!)

die Landesregierung in der Tarifgemeinschaft zu aktivieren, nämlich – diese Forderung unterstützen wir – darauf hinzuwirken, dass diese Verfassungsbeschwerde zurückgezogen wird und Entscheidungen getroffen werden.

(Dr. Werner Pfeil [FDP]: Warum?)

Das unterstützen wir ausdrücklich.

Jetzt komme ich zum Inhalt, worum es eigentlich geht – Kollege Wolf hat es schon genannt –, nämlich um die Zahl der unbesetzten Stellen. Wir müssen das im Gesamtkontext sehen.

Herr Blöming, Sie haben Ihren Textbaustein aus der Auswertung der Anhörung zum Haushalt im Unterausschuss Personal hier noch mal vorgetragen. Aber es geht nicht darum, dass Sie ganz viele neue Stellen schaffen – das kritisieren wir auch nicht –,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

sondern es geht darum – das ist in der Anhörung zum Haushalt und in vielen Gesprächen mit den Gewerkschaften sehr deutlich geworden –, dass die unbesetzten Stellen etwas mit den Arbeitsbedingungen zu tun hat, die wir als Arbeitgeber bieten.

(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Insgesamt liegen wir – der Justizbereich ist ein wesentlicher Teil – inzwischen bei über 20.000. Das ist ein Höchststand, den es noch nie gegeben hat. Dass Ihnen nicht der Gedanke kommt, dass das im Schulbereich – Bezahlung A13 – oder hier im Justizbereich etwas mit den Arbeitsbedingungen zu tun hat, finde ich schon erschütternd.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt noch mal zum juristischen Bereich: Im Bericht an den Rechtsausschuss von Juni sind 25 bereits ergangene Urteile dargestellt. Ich habe mir das noch mal angesehen. Von den 25 Urteilen wurden nur in 4

Fällen die Klagen abgewiesen. Das heißt, die Kläger bekommen überwiegend recht.

(Sven Wolf [SPD]: Die sollen alle klagen!)

Das ist leider ein roter Faden im Umgang mit den Beschäftigten des Landes. Wollen Sie das wirklich alles den Gerichten überlassen?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das kann doch nicht Linie dieser Landesregierung sein.

Dasselbe haben wir beim unrühmlichen Thema „A13“. Dort hat sich Herr Witzel neulich zu der Aussage verstiegen, es wäre doch juristisch gar nicht klar, ob die überhaupt einen Anspruch haben, das sei juristisch noch gar nicht geklärt, und da machen wir mal gar nichts.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist doch ein roter Faden, dass Sie sagen, die sollen zu den Gerichten gehen, dann lösen wir es gerichtlich.

Nach der Situation, die wir hier mit den unbesetzten Stellen und der gescheiterten Attraktivitätsoffensive haben, die Sie im Koalitionsvertrag noch groß angekündigt haben, dass Sie die Arbeitsbedingungen verbessern wollen, gibt es jetzt diesen kleinkarierten Umgang mit den Beschäftigten in der Justiz. Da könnte man, anstatt sich hinzusetzen und zu sagen: „Da machen wir mal gar nichts“, in der TdL, in der Tarifgemeinschaft der Länder, als Akteur, als Lobbyist für die Beschäftigten in der Justiz auftreten und sagen: Nein, wir machen das jetzt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir entscheiden über die Höhergruppierung. Denn die Beschäftigten haben es sich verdient, nicht nur juristisch, sondern auch, weil wir hier unseren öffentlichen Dienst stärken wollen, insbesondere in der Justiz, aber auch in anderen Bereichen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Röckemann.

**Thomas Röckemann (AfD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesarbeitsgericht hat eine Entscheidung getroffen, nach der Justizbeschäftigte in eine bessere Besoldungsgruppe eingruppiert werden. Es wurden mehrere Verfahren diesbezüglich anhängig gemacht. Eine Angelegenheit liegt inzwischen vor dem Bundesverfas-

sungsgericht. Es klagt das notorisch klamme Land Berlin, das von einer tiefrot-grünen Mehrheit regiert wird.

Das Bundesarbeitsgericht hat bis zum 31.12.2022 die noch offenen Verfahren hierzu ausgesetzt. Daraufhin hat das Land NRW auf die Einrede der Verjährung verzichtet, sodass keine Ansprüche verlorengelassen werden können.

Nun möchte die SPD mit ihrem Antrag über das Land NRW Einfluss auf das Land Berlin nehmen, damit dieses seine Verfassungsbeschwerde zurücknimmt. Soweit der Sachverhalt in Kurzform.

Es stellen sich Fragen: Warum versucht die SPD aus NRW, auf ein laufendes Verfahren Einfluss zu nehmen, obwohl keinerlei Ansprüche möglicher Berechtigter verloren gehen können?

Vielleicht noch etwas spannender ist die zweite Frage: Warum haben die Genossen aus NRW nicht einfach den Telefonhörer in die Hand genommen und Genossin Giffey in Berlin angerufen? Die regiert doch schließlich.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Ich werde es Ihnen sagen: alles Show. Genau wie die Genossin Giffey bei ihrer Doktorarbeit geschummelt hat, um Wählerstimmen abzugreifen, handelt es sich beim vorliegenden SPD-Antrag um einen reinen Showantrag.

(Sarah Philipp [SPD]: Können Sie auch noch zum Antrag reden? Das wäre super!)

Ich erinnere Sie an folgenden Fall: Damals, als Frau Giffey noch Frau Dr. Giffey genannt wurde, war Genosse Kutschaty noch Justizminister in NRW. Unter seiner Ägide weigerte sich das von Rot-Grün regierte Land NRW, den Rechtsreferendaren eine angemessene Besoldung auszuzahlen.

Im Mai 2014 stellte das Verwaltungsgericht Minden klar, dass sich der Wortlaut der damaligen Vergütungsverordnung am Bundesbesoldungsgesetz zu orientieren hat. Die rot-grüne Landesregierung dementierte und war der Ansicht, dass trotz des klaren Wortlauts das Landesbesoldungsgesetz herangezogen werden müsste – selbstverständlich etwas schlechter für die Referendare.

Der Rechtsstreit entbrannte bis zum nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgericht, wo die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden bestätigt wurde. Der Knaller ist: Trotzdem weigerte sich die Landesregierung NRW lange Zeit, dem nachzukommen und die Rechtsprechung anzuerkennen.

Wenn man sich so etwas mal auf der Zunge zergehen lässt, kommt man schnell zu der Erkenntnis, dass sich doch wohl gerade der Bock zum Gärtner aufspielt. Eine Regierung befolgt die Entscheidung eines Gerichts nicht – das ist mal eine Hausnummer!

Nun wollen dieselben Genossen in einem laufenden Verfahren Druck aufbauen.

Ich finde es einfach vermessen, wenn wir in NRW im Rahmen einer Ferndiagnose Berlin auftragen wollen, eine Verfassungsbeschwerde zurückzunehmen. Wir finden es wichtig, dass grundsätzliche Fragen vom Verfassungsgericht entschieden werden. Wir finden es auch richtig, dass man sich an Recht und Gesetz hält.

Wir haben Sie erneut durchschaut und lehnen Ihren Antrag ab. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Lienenkämper jetzt das Wort.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Sachverhalt ist durch die Reden gut zum Ausdruck gekommen. Die Tarifgemeinschaft der Länder ist sich über alle Parteigrenzen hinweg, die, wie wir wissen, in der Tarifgemeinschaft der Länder alle vertreten sind, in dieser Frage einig.

Es stellen sich schwierige verfassungsrechtliche Fragen, die den Föderalismus und die Tarifautonomie betreffen. Deswegen ist es richtig gewesen, dass die Tarifgemeinschaft der Länder das Verfassungsgericht angerufen hat, um diese Fragen zu klären.

Erst nachdem diese Fragen geklärt sein werden, können die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden; auch darin sind sich die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Länder einig. Entsprechend wird über die Parteigrenzen hinweg einheitlich verfahren.

Das ist auch in der Sache richtig, weil die Tarifgemeinschaft der Länder nur dann stark und gut auftreten kann, wenn wir auch als Gemeinschaft auftreten und nicht jeder macht, was er will.

Formal ist das auch zwingend, weil die Satzung der Tarifgemeinschaft der Länder das auch vorgibt und weder Nordrhein-Westfalen noch ein anderes Mitglied gegen die Satzung der Tarifgemeinschaft der Länder verstoßen kann oder verstoßen will.

Kollege Wolf, eine Anmerkung, die Sie zum Schluss gemacht haben, teile ich allerdings: Ich würde es für die beste Lösung halten, wenn diese Frage zwischen den Tarifvertragsparteien im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen einvernehmlich geregelt werden könnte. Das strebt die Tarifgemeinschaft der Länder auch ausdrücklich an. Vielleicht können Sie umgekehrt Ihren Einfluss auf die Gewerkschaften nutzen,

(Sven Wolf [SPD]: Sind Sie nicht Gewerkschaftsmitglied?)

denn bisher lehnen die Gewerkschaften leider unseren Wunsch, diese Frage in den Tarifverhandlungen zu besprechen, rundweg ab. Die wollen mit uns über diese Frage überhaupt nicht reden und sagen, das gehöre noch nicht einmal in die Tarifvertragsgespräche.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das dennoch in die Gespräche einfließen wird, weil das auch richtig ist, denn die Tarifautonomie ist nun einmal ein zentraler Bestandteil unserer Verfassung. Ich würde mir wünschen, dass die Tarifvertragspartner in den laufenden Tarifverhandlungen eine einvernehmliche Lösung zu diesen schwierigen Fragen finden.

Was von den Fachleuten auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite ausgehandelt wird, ist nämlich immer besser als das, was auch das höchste deutsche Gericht ausurteilen kann. Wenn Sie also Ihren Einfluss auf die Gewerkschaften geltend machen, kann Ihr letzter Wunsch möglicherweise in Erfüllung gehen.

Für heute bin ich ausgesprochen überzeugt davon, dass die Empfehlung der Koalitionsfraktionen, den Antrag abzulehnen, zunächst einmal die richtige Entscheidung ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, was auch so bleibt. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/15463 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellende Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15463 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

### **3 Energie aus Wildpflanzen – Potentiale zur Erhöhung der Biodiversität fördern**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15458

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Dr. Peill das Wort.

**Dr. Patricia Peill (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Ich habe heute das Vergnügen, über diesen Antrag sprechen zu dürfen. Es ist mir auch eine Art Herzensangelegenheit.

Wer von Ihnen – wie ich – ganz oft mit dem Fahrrad über die Feldmark unterwegs ist, kennt diese wunderschönen Blühstreifen entlang unserer Felder. Sie sind nicht nur schön, sondern die Landwirtschaft leistet damit wirklich einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Wie viel schöner wäre eine Landschaft und wie viel höher wäre der Beitrag zur Artenvielfalt, wenn zum Beispiel eine gesamte Ackerfläche hierfür genutzt würde und dies gleichzeitig noch Rohstoff für Biogas wäre? Wir alle wissen, Blühstreifen werden am Schluss gemulcht.

Genau hier setzt unser Antrag an, um Energie aus mehrjährigen Wildpflanzen und Potenziale zur Erhöhung der Biodiversität zu fördern.

Welchen Zusammenhang haben Energiegewinnung und Biodiversität? Die Förderung der erneuerbaren Energien hat die Zahl der Biogasanlagen deutlich zunehmen lassen. In diesen wird bekannterweise aus organischem Material Strom und Wärme gewonnen und Gas eingespeist. Das organische Material stammt aus einem Anbau ertragreicher Energiepflanzen. Bei uns in der Gegend ist das in der Regel Mais.

Der Energiemais ist unkompliziert im Anbau, erzielt hohe Erträge an Trockenmasse pro Flächeneinheit und ist daher sehr attraktiv in der Fruchtfolge. Wir sehen daher viele großflächige und riesig hohe Maisfelder. Die Zahlen machen es noch deutlicher: 2020 wurden deutschlandweit ungefähr 2,7 Millionen ha Mais angebaut, davon 1,7 Millionen ha als Futtermittel und knapp 1 Million ha zur Produktion von Biogas. Flächenmäßig entspricht das ungefähr 10 % unserer Ackerfläche in NRW.

Klar ist, Energie aus Biomasse ist mehr als gewünscht. Aber Mais blüht nicht. Hier wollen wir ein neues Angebot machen, eine Art Kombination aus bunter Biomasse und Biogaserzeugung.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das sind mehrjährige Wildpflanzenmischungen zur Energienutzung. Forschungsprojekte in NRW, aber auch in anderen Bundesländern wie Bayern, Brandenburg und Niedersachsen zeigen, dass mit mehrjährigen Wildstaudenmischungen als Substrat für die Vergärung vieles erreicht werden kann. Zum Beispiel: Die maisbetonte Fruchtfolge wird aufgelockert, strukturreiche Blühflächen mit hoher Biodiversität entstehen, der Humusaufbau wird gefördert, ganzjährige Nahrung und Deckung für Wildtiere und Vögel werden angeboten und Stickstoffeinträge in Boden und Gewässer werden vermieden.

Wenn man das alles zusammensetzt, bedeutet das insgesamt eine Win-win-Situation für die Landwirtschaft und die Biogasanlagen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Kollegin Dr. Peill, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage beim Abgeordneten Rütze von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Patricia Peill (CDU):** Kann ich zuerst zu Ende sprechen? Das wäre nett. – Danke sehr.

Mehrjährige Wild- und Energiepflanzen sind für mich eine Art neuer Joker im Kartenblatt der Biogaserzeugung, weil sie eben dieses innovative Konzept „Energieerzeugung und blühende Biomasse“ eröffnen. Sie verknüpfen damit eine ökologische Notwendigkeit mit dem ökonomisch Tragfähigen und sind damit eine gute Ergänzung zu den konventionellen Energiepflanzen in landwirtschaftlicher Praxis, eben win-win.

Dabei können wir auf unsere Landwirte setzen; denn Landwirte, die diese bunte Biomasse als Energiepflanzen anbauen, leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. Sie schützen die Biodiversität, den Boden und das Grundwasser und schaffen mehr Lebensräume für Wildtiere, eine Art neues Carbon Farming.

Aber wir können eben nicht nur die ökologischen Faktoren berücksichtigen; denn unsere Landwirte verzichten auf einen Teil der Erträge im Vergleich zu herkömmlichen Biomassekulturen. Die Biomasserträge des Wildpflanzenanbaus liegen mit 50 bis 60 % deutlich unter dem von Silomais, und damit haben sie auch einen anderen Marktpreis. Die Modellrechnungen aus Pilotprojekten kommen auf ungefähr 60 bis 70 % des Deckungsbeitrags des Silomais.

Hier ist die Politik gefragt, Anreize zu setzen, damit nachhaltigeres Handeln möglich ist. Wie tun wir das? – Diese Differenz, die der Landwirt durch Anbau dieser bunten Blühfläche nicht verdient, wollen wir ausgleichen. Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau sowie das Land Niedersachsen haben hierzu große Forschungsprojekte gemacht und haben ein Defizit von ungefähr 300 bis 500 Euro pro Hektar errechnet. Das gibt es zum Ausgleich.

Unser Ziel ist, wir als NRW-Koalition wollen mit diesem Antrag für eine gewisse Zeit einen Anschlag leisten, um den Anbau von blühenden Wildpflanzen zur Energieproduktion zu fördern. Dabei wollen wir die Nachteile beim Ertrag im Vergleich zum Anbau von Mais durch eine Prämie ausgleichen. Wir wollen aber gleichzeitig, dass der Rahmenplan der GAK zur Nutzung des Aufwuchses von Wildpflanzen angenom-

men wird, und wie nach dem Vorbild von Niedersachsen eine Richtlinie zur Förderung des Anbausystems „Energie aus mehrjährigen Wildpflanzen“ erarbeiten. Wünschenswert wäre es natürlich auch, wenn das in die Eco-Schemes der EU-Agrarförderung einfließen würde.

Im Ganzen möchte ich sehr dafür plädieren, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, er enthält ein wirklich innovatives Konzept und hilft allen Seiten für mehr Biodiversität. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Dr. Peill. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie jetzt eine Abschlussfrage zulassen möchten.

**Dr. Patricia Peill (CDU):** Gerne.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut. – Das Mikro ist offen.

**Norwich Rübe<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Dr. Peill, dass ich Sie fragen darf. Sie haben eben dargestellt, wie sich der Anbau von Wildpflanzen positiv auswirkt. Als ich Ihre Ausführungen gehört habe, ist mir durch den Kopf gegangen, dass Sie das Ertragsdefizit ersetzen wollen. Bayern kalkuliert mit 300 bis 500 Euro. Wir orientieren uns ja gerne an Niedersachsen. Niedersachsen geht gleich bis 500 Euro. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch machen würden.

Es ist ja so, dass auch die Landwirtschaft einen Vorteil davon hat; denn der Maisanbau hat erhebliche Nachteile für die einzelnen Betriebe. Sie haben einen erhöhten Schädlingsdruck, sie haben ein Stickstoffproblem, und der Humusaufbau kann schwierig sein. Sie haben also eine Menge Probleme.

Die Maßnahme hat mittelfristig auch einen geldwerten Vorteil. Wie würden Sie den berücksichtigen wollen? Sie haben immer nur über den Ausgleich gesprochen, um den Ausfall durch den geringeren Ernteertrag zu ersetzen. Wie setzen Sie das in Relation zueinander?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rübe. Wir sind uns hier oben einig, das war eher eine Kurzintervention als eine wirkliche Frage, unabhängig davon, wann sie im Redefluss zugelassen wurde. Auf jeden Fall hat Frau Dr. Peill jetzt Gelegenheit zur Antwort.

**Dr. Patricia Peill (CDU):** Uns ist wichtig, dass dies kein Antrag gegen Mais ist, sondern es ist ein Antrag für bunte Biomasse.

Der Landwirt ist Unternehmer. Er entscheidet immer selbst, ob er das oder das angepflanzt. Wenn er sich für eine bunte Biomasse, die Wildpflanzen, entscheiden möchte, dann helfen wir ihm bei dieser Entscheidung, weil wir den Ertragsverlust abzüglich der Kosten – es werden zwischen 300 und 500 Euro sein, das werden wir noch für NRW ausrechnen – ausgleichen.

Damit wollen wir am Markt eine gewisse Fairness erreichen, dass überhaupt etwas gegen den Mais konkurrieren kann. In dem Sinne tun wir der Landwirtschaft einen Gefallen, aber auch den Biogasanlagenbesitzern, weil beide damit eine Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten. Deswegen ist es eine Win-win-Situation für beide Seiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Dr. Peill. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Diekhoff.

**Markus Diekhoff<sup>\*)</sup> (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf über einem Viertel der Ackerfläche von Nordrhein-Westfalen wird Mais angebaut. 216.000 ha davon sind Silomais. Der wird nicht nur zur Fütterung, sondern auch für die Biogasproduktion genutzt.

Wir kennen natürlich alle Probleme, die aus der massiven Förderung von Biogasanlagen im Jahr 2004 durch die damalige rot-grüne Bundesregierung entstanden sind. Diese hat zu massiv gestiegenen Bodenpreisen und der forcierte Anbau von Mais zu einer massiven Abnahme von Diversität und Strukturvielfalt in der Landwirtschaft geführt.

Aber selbstverständlich ist der Anbau von Mais auch sinnvoll. Energetisch liefert er nämlich den meisten Ertrag. Aufgrund dieses Konfliktes ist es wichtig, dass neben dem Mais auch andere Pflanzen zur Energieerzeugung eingesetzt werden.

Dazu zählen vor allem mehrjährige Wildpflanzen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, denn der Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen vereint viele Vorteile. Wir haben im Sommer wie im Winter Deckung und Nahrung für zahlreiche Tierarten. Man nutzt keine chemischen Pflanzenschutzmittel. Die verringerte Bodenbearbeitung schützt die Bodenbrüter, die wir so dringend schützen müssen und wollen. Die ganzjährige Bewurzelung verbessert die Humusbilanz, vermindert Bodenerosionen, und die Wildpflanzen können am Ende genauso geerntet werden wie der Mais.

Aber es gibt einen Nachteil, und den hat Frau Dr. Peill gerade benannt. Die Erträge sind geringer, im Vergleich zu Mais bis zu 500 Euro pro Hektar. Lediglich diese Verluste wollen wir mit dem Antrag abfedern.

Es geht nicht darum, den Mais als Energiepflanze komplett rauszunehmen, sondern es geht darum, schnell auf über 1.000 ha Anreize zu schaffen, Wildpflanzen anzubauen und damit einen direkten Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Dieser Antrag führt direkt zu mehr Biodiversität und Strukturvielfalt auf 1.000 ha. Denn wir brauchen die Biogasanlagen auch in Zukunft. Biogas ist eine wichtige Komponente. Sie liefert planbare CO<sub>2</sub>-freie Energie. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal im Mix der erneuerbaren Energien.

Gerade in den letzten Monaten gab es zudem einen wichtigen Durchbruch, der uns in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, nämlich die Produktion von Wasserstoff aus Biogas, die mit einer Dampfremierung möglich ist

(Zuruf)

und Wasserstoff zu einem sehr günstigen Preis herstellt. Es wird wesentlich weniger Energie benötigt als bei der Elektrolyse, die man momentan etwa in Windparks macht.

Das könnte ein ganz wichtiger Punkt in der Energiewende hin zur Wasserstoffwirtschaft werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir mit diesem Antrag einen Nachteil der Biogasproduktion ausgleichen; dafür ist er da.

Wildkräuter als Ersatz für Mais sind der Schlüssel zu mehr Natur- und Artenschutz. Vor diesem Hintergrund kann ich die Kritik der Grünen in der Neuen Westfälischen nicht nachvollziehen. Jede biologische Station bekommt Geld für das, was sie tut, für ihren Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Warum sollten wir Landwirten dieses Geld nicht geben, wenn sie einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten? Das ist wichtig.

Unsere Umwelt sollte uns schon etwas wert sein. Deswegen hoffe ich auf eine breite Unterstützung für diesen wichtigen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Diekhoff, es gibt von Herrn Abgeordneten Rüße den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Markus Diekhoff\*** (FDP): Den kennen wir ja. Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Diekhoff, dass ich auch Sie etwas fragen darf. – Sie haben dargestellt, dass der Maisanbau in Nordrhein-Westfalen knapp 300.000 ha umfasst.

(Markus Diekhoff [FDP]: 217.000 ha!)

– 294.000 ha,

(Markus Diekhoff [FDP]: Ich habe aber 217.000 ha gesagt!)

landwirtschaftskammergeprüft.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das ist der Gesamtanbau! 216.000 ha sind Silomais; Entschuldigung!)

– Sehen Sie. So kommen wir doch zusammen.

Jetzt wollen Sie ein Programm für 1.000 ha auflegen. Glauben Sie, dass die Größenordnung von 1.000 ha in Relation zu 300.000 ha in der Natur tatsächlich einen Effekt haben wird, auch wenn Sie das mit sonstigen Blühstreifenprogrammen vergleichen, die wir schon haben?

**Markus Diekhoff\*** (FDP): Ja, durchaus. Ich glaube, wenn man sie richtig in der Landschaft verteilt – da die Biogasanlagen auch verteilt liegen –, kann das regional ein sehr wichtiger Anteil für mehr Biodiversität sein. Man kann damit vielleicht auch Biotopverbünde schaffen, was auch immer in der Region notwendig und sinnvoll ist.

1.000 ha! Wenn Sie ein 1.000-ha-Naturschutzgebiet bekommen würden, würden Sie sich tierisch freuen. Dann würden Sie sich als Grüne abfeiern. Weswegen sollten wir dann nicht ebenfalls 1.000 ha als einen wichtigen Beitrag sehen?

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Diekhoff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Watermann-Krass das Wort.

**Annette Watermann-Krass** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treffen uns nicht nur wöchentlich in der Enquete-Kommission und reden über die Landwirtschaft, sondern haben eigentlich auch in jeder Plenarrunde Anträge zur Landwirtschaft.

Ich weiß nicht, warum, aber ich finde, er hört sich erst einmal gut an.

(Markus Diekhoff [FDP]: Weil er gut ist!)

Allerdings kommt der Antrag zur Unzeit. Sie wollen eine Menge Geld für eine kleine Fläche verteilen, obwohl es ganz andere Probleme gibt.

Die CDU ist auf der Bundesebene gerade abgewählt, die Koalitionsverhandlungen laufen. Wir wissen noch gar nicht, in welchem Ressort Landwirtschaft auf der Bundesebene stattfinden soll.

(Zuruf von Dr. Patricia Peill [CDU])

Deswegen ist es doch jetzt an der Zeit, sich einiges klarzumachen: Wir haben die Ergebnisse der Zukunftskommission. Wir wissen, wie die Nutztierverordnung im Zusammenhang mit der Borchert-Kommission umgesetzt werden soll. Das muss doch unmittelbar nach der Regierungsbildung auf der Bundesebene in Angriff genommen werden.

Die Nationale Strategie muss bis zum Jahresende vorliegen. Auch wir hier im Parlament müssen uns darüber verständigen, wie wir das Geld verteilen wollen. Wie werden die ELER-Mittel im Rahmen der kommenden Förderung für die nächsten sieben Jahre in Nordrhein-Westfalen fließen?

Deswegen kann ich nur sagen: Dieser Antrag bindet viel Geld, und wir wissen überhaupt nicht, ob die Maßnahmen in der Form künftig vielleicht eine Doppelförderung erfahren. An der Stelle sind wir sehr skeptisch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt zu Ihrem Antrag: Ich habe auch einmal nachgezählt. In NRW haben wir 293.000 ha, ein Großteil davon liegt im Regierungsbezirk Münster. Legt man die bundesweite Verteilung zugrunde, die Sie hier zitieren, dann heißt das, derzeit werden – nach meiner Rechnung – 110.000 ha Mais für die Biogasanlage genutzt. Sie haben jetzt etwas für 1.000 ha vorgelegt.

Das Konzept, Energiemais durch mehrjährige Wildblumenmischungen zu ersetzen – auch damit haben wir uns beschäftigt –, ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kein schlechter Vorschlag. Da stimmen wir Ihnen zunächst einmal zu. Das ist besonders im zweiten Standjahr auch gut für Insekten, Vögel und Kleinstlebewesen.

Wir fragen uns allerdings – auch die Landwirte sind mittlerweile skeptisch –: Welche Auswirkungen hat der Beikrautzuwachs, gerade im mehrjährigen Anbau? Wie ist denn die Qualität des Biogassubstrats? Der höchste Aufwuchs ist mitten im Sommer, im Juli, August; das ist die Hauptblühphase. Was macht das mit unseren Insekten? – All diese Fragen sind noch offen.

Das gilt auch für die Finanzierung, die wir erst einmal an die GAK anpassen müssen; Sie haben es vorgebracht, Frau Peill. Veranschlagt sind zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Euro aus „bereiten Mitteln“, wie Sie sagen. Ich würde gerne wissen, welche „bereiten Mittel“ das sind. Wo wollen Sie das wie umschichten? Und wie – ich sprach es eben schon an – soll die neue Förderrichtlinie mit Blick auf die derzeitigen GAK-Verhandlungen und die kommende neue ELER-Förderperiode integriert werden?

Sehr gerne hätten wir diesen Antrag, den Sie so gelobt haben, im Umweltausschuss in aller Ausführlichkeit beraten, vielleicht auch unter Hinzuziehung von Fachleuten. Niedersachsen hat es vorgemacht.

(Dr. Patricia Peill [CDU]: Das hat funktioniert!)

Dort hat man das Ganze im Dialog mit allen Verbänden auf den Weg – auf den niedersächsischen Weg – gebracht. Das wäre angesagt gewesen und nicht, den Antrag heute einfach nur zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Im Gegenzug haben Sie in NRW erst vor wenigen Monaten entgegen dem Willen sämtlicher Naturschutzverbände und wissenschaftlichen Erkenntnissen – das war ja unsere Anhörung zum Naturschutzgesetz – das Verfahren untergraben. Wir können daher nicht guten Gewissens einem Antrag zustimmen, der über das Knie gebrochen 2 Millionen Euro Steuermittel mal eben verwendet,

(Dr. Patricia Peill [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

ohne dass wir uns die Standpunkte von Interessengruppen anhören, nur um Ihnen im kommenden Landtagswahlkampf als ökologisches Feigenblatt zu dienen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Frau Kollegin Watermann-Krass, es ist uns aufgrund eines technischen Problems zu spät signalisiert worden, dass es den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Kollegin Peill gibt. Die Frage wäre jetzt, ob Sie die noch zulassen wollen oder nicht.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Nein!)

– Nicht; gut.

Dann hat als nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rüße das Wort.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problembeschreibung in Ihrem Antrag teilen wir. Das ist schon einmal begrüßenswert, weil ich hier lange mit Ihnen darüber diskutiert habe, ob es überhaupt Probleme gibt. Es ist also ein Erkenntnisfortschritt, dass Sie mittlerweile akzeptieren, dass ein sehr hoher Maisanbau zu bestimmten Problemen in der Artenvielfalt, in der Natur führt.

Das gilt natürlich nicht nur für Mais. Wir haben auch andere Kreise, wo andere Früchte im Vordergrund stehen. Jeglicher verstärkter Anbau einer einzelnen Frucht ist ein Problem. Daran kommen wir nicht vorbei, und deshalb brauchen wir insgesamt vielfältige Fruchtfolgen, in denen Mais ein Teil sein kann.

Wenn man beispielsweise eine viergliedrige Fruchtfolge fahren würde, wären das immerhin schon 25 % pro Fruchtfolgeglied, bei einer fünfgliedrigen wären

wir bei 20 %. Ich denke, wir werden in diese Richtung gehen müssen.

Wir haben – das haben wir eben auch schon gehört – in Nordrhein-Westfalen knapp 300.000 ha Maisanbau. Wie viel davon letztlich in der Biogasanlage landet, wissen wir nicht so ganz genau. Die Schätzungen gehen auseinander und liegen zwischen 60.000 und 80.000 ha. Man kann es nicht genau sagen, weil zum Beispiel Silomais in der Statistik nicht extra ausgewiesen wird.

Ich habe eben die Frage an Herrn Diekhoff gestellt und möchte wirklich wissen, was 1.000 ha in Relation zu 300.000 ha Anbaufläche bringen. Ich bezweifle, dass dabei sehr viel herkommt.

Was mich vor allem stört, ist: Die Debatte um die Durchwachsene Silphie – darum geht es vor allem – haben wir schon sehr lange miteinander geführt. Wenn Sie den Begriff „Durchwachsene Silphie“ googeln, werden Sie sehen, wie viele Artikel es dazu gibt: Biogasbranche hat Lösung gefunden; Biogasbranche weiß jetzt, wie man Maismonokulturen ersetzen kann usw. – Das geht jetzt seit locker zehn Jahren so, aber im Anbau tut sich tatsächlich herzlich wenig.

Der Punkt ist doch ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abgeordneten Diekhoff.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Sehr gerne. Ich habe das Eindrücken auch gesehen.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Deswegen klickt er sich auch direkt wieder aus. Jetzt hat er das Mikro frei.

**Markus Diekhoff<sup>\*)</sup> (FDP):** Weil Sie mich doch auch immer fragen, Herr Rüße, frage ich Sie gerne. – Ich bin etwas verwirrt und verwundert über die Negierung von 1.000 ha wichtigem Beitrag für den Naturschutz. 1.000 ha sind viel. Sie wissen das als Landwirt.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie wissen, wie viel Hektar denn der Hambacher Forst hat, für den Sie einen unglaublichen Aufwand betrieben haben und zu dem Sie sagen, dass er unfassbar wichtig für die Biodiversität in diesem Land sei. Wie viel Hektar hat der denn?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich bin agrarpolitischer Sprecher meiner Fraktion, nicht energiepolitischer Sprecher. Aber ich weiß, dass der Hambacher Forst

einmal 400.000 ha hatte. Es ist sehr schade, dass dieser schöne Wald zum Großteil dem Braunkohleabbau zum Opfer gefallen ist.

(Markus Diekhoff [FDP]: 500 ha! Das ist nicht zu negieren! – Christian Dahm [SPD]: Was ist das für eine Diskussion hier?)

– 1.000 ha sind in Relation zu 300.000 ha aus meiner Sicht sehr wenig. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, wie man eigentlich vorgehen müsste.

Ich sage Ihnen noch einmal: Über die Durchwachsene Silphie – das ist für mich der entscheidende Punkt – diskutieren wir seit über zehn Jahren, und es passiert nicht viel. Ein Antrag wie Ihrer, der eigentlich eine Art Anschlagsgeschichte sein soll, wäre vor zehn Jahren noch innovativ gewesen. Vor zehn Jahren hätte ich dazu noch Ja gesagt. Heute sind wir allerdings ein erhebliches Stück weiter und könnten auch die Branche selbst mal fordern.

Denn eines ist klar: Der massive Maisanbau der Biogasanlagenbetreiber hat einen erheblichen Imageschaden für die Branche bedeutet. Ich meine, jemand, der sich selbst schadet, sollte auch selbst reparieren. Man muss ihm nicht noch dabei helfen, die eigenen Fehler mit Staatsgeldern zu korrigieren.

Wer Biogas als saubere, als erneuerbare Energie am Markt anbieten will, wer es den Stadtwerken verkaufen will, der muss doch dafür sorgen, dass der Anbau funktioniert, dass er richtig ist. Sonst wird er nämlich am Markt – das ist doch auch Ihr Thema – nicht als fairer, guter Partner wahrgenommen, und sein Produkt ist am Ende mit einem erheblichen Imageschaden behaftet.

Was mich auch beschäftigt, ist: Wir haben noch viele andere Förderprogramme im Land NRW. Schauen Sie mal in die KTBL-Unterlagen: Silomaisanbau für Biogasanlagen, Deckungsbeitrag 800 Euro pro Hektar. Das heißt, jeder Bauer ist schlau, soweit er das kann, wenn er möglichst viel Mais anbaut und an die Biogasanlage verkauft.

Es gibt Bauern, die die vielfältige Fruchtfolge umsetzen. Sie bauen unter anderem Wintergerste an, Deckungsbeitrag 420 Euro. Damit verlieren sie schon 380 Euro gegenüber Mais. Wenn sie Hafer anbauen, haben sie nur noch 240 Euro pro Hektar. Dann verlieren sie noch mehr. In der vielfältigen Fruchtfolge bekommen sie gerade mal 90 Euro. Ich finde, dass solche Anträge, wie Sie hier einen gestellt haben, einseitig wieder Biogasanlagen bevorzugen.

Das, was wir uns gewünscht hätten, wäre die Lösung gewesen. Da waren Sie aber nie an unserer Seite. Unter Ciolos haben wir in der vorigen Förderperiode am Anfang verbindliche Fruchtfolgen diskutiert. Das haben wir als Grüne immer unterstützt. Da habe ich keinen von Ihnen gesehen. Das bräuchten wir. Das würde nämlich den Maisanbau in der Fläche



erheblich runterfahren oder auch anders verteilen. Dann hätten wir nicht solche Hotspots.

Und was die Biogasanlagen angeht: Sie werfen denen jetzt ein Zuckerchen hin, aber die Verunsicherung in der Branche ist groß. Ich nenne das Auslaufen der EEG-Förderung. Das ist gerade in Richtung Ihrer Partei, der CDU, gemeint. Sie haben die Branche eben nicht stabilisiert, indem Sie klar gesagt haben, wie es weitergehen soll. Das ganze Hickhack im Jahr 2021 um die Frage, wie es mit der Flexprämie weitergeht, was da passiert – erst ist sie weg, dann kommt sie wieder –, hat die Branche massiv verunsichert.

Da vernünftige Zukunftsbedingungen zu setzen und gleichzeitig im Anbau bestimmte Standards einzufordern, das wäre der richtige Weg.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Dieser Antrag ist uns zu wenig. Was mich vor allem ärgert, ist, dass Sie ihn hier direkt abstimmen lassen. Ich hätte das Thema mit Ihnen diskutieren wollen. Deshalb lehne ich den Antrag heute ab.

(Beifall von den GRÜNEN – Bianca Winkelmann [CDU]: Schadel!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rütze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):**

(Unruhe – Zurufe)

Ich finde es etwas komisch, dass jetzt hier im Hintergrund weiter lustig diskutiert wird.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Dr. Blex, ich habe Ihnen vorhin das Wort erteilt. Deswegen steht es Ihnen zu, hier am Rednerpult zu stehen.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Ja, alles gut. Es ist gut, dass Sie jetzt auch noch in meine Redezeit hineinreden, während Sie eben nicht für Ruhe gesorgt haben. – Schönen Dank dafür.

Sehr geehrte Damen und Herren! Energie aus bunter Biomasse – das habe ich am Anfang für einen Scherz gehalten. Aber tatsächlich sind die CDU und die FDP als antragstellende Fraktionen genannt. Da hat sich die Ex-Laschet-Koalition selbst noch mal eine tolle Chance

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

für bunt-blumige, sinnlose Lobhudeleien gegeben. Sie haben das eben schon getan, Herr Diekhoff. Da hätte ich von Ihnen mehr erwartet.

Ich bin gespannt, in welchen bunt-blumigen Worten gleich Frau Scharrenbach als Vertreterin der Ministerin für alles außer Landwirtschaft ihre Redezeit dazu nutzen wird, der Wildpflanze zu huldigen.

Wir haben es gestern schon beim Feinstaubantrag der Grünen gesehen: billig und ideenlos einfach den letzten AfD-Antrag zur Streichung der staatlichen Subventionen für die Holzverbrennung kopieren und dann das Gegenteil fordern. – Genau das haben CDU und FDP mit dem vorliegenden Antrag gemacht.

Wir haben in der letzten Plenarwoche mit unserem Antrag sehr deutlich auf die Vergeudung wertvoller Ackerflächen für die Energiegewinnung aufmerksam gemacht. Es macht eben einen Unterschied, ob wichtige Lebensmittel zum Verzehr angebaut werden oder ob auf diesen Flächen grüne Ideologie kultiviert wird. 4,5 % der deutschen Rübenenernte und 5,8 % der deutschen Getreideernte landen im Tank und nicht auf dem Teller. Das ist ein Fakt.

Wenn man den Energiebedarf NRWs durch Energiepflanzen decken wollte, bräuchte man eine Fläche, die doppelt so groß ist wie unser buntes Bundesland. Das ist auch Fakt. Sie haben das offensichtlich ignoriert. Die Fakten werden in diesem Antrag einfach alle abgestritten. Stattdessen wollen Sie noch mehr Landesfläche für die Energieproduktion nutzen.

Sie begrüßen die Vermaisung der Landwirtschaft und nennen selbst die Zahlen gegen Ihren Antrag. In Deutschland werden über 2,7 Millionen Hektar Mais angebaut, wovon knapp 1 Million Hektar für die Biogasproduktion vergast werden soll.

Die Energienutzung wollen Sie sogar noch ausbauen. Alles, was möglich ist, soll für die sogenannte Energiewende vergärt werden – nicht nur Kulturpflanzen, sondern jetzt auch Wildpflanzen und Wildblumen.

(Zuruf von der CDU)

Wenn das so weitergeht, dann bleibt von der unberührten Natur gar nichts mehr übrig. Das ist Ökoindustrialisierung. Die Verschandelung der Kulturlandschaft kennen wir ja schon von den Großwindindustrie- und Photovoltaikanlagen.

Kommen wir jetzt zu dem, was Sie eigentlich fordern. Wildpflanzenmischungen bedeuten einen Biomasseverlust in Höhe von 50 % im Vergleich zum Silomais. Das schreiben Sie in Ihrem Antrag ja selbst.

Wenn nach dem Landnutzungswandel, welchen Sie alle wollen, die gleichen Erträge erreicht werden sollen, dann brauchen Sie nicht 1 Million Hektar, sondern 2 Millionen Hektar bunter Biomasse. Woher diese Fläche kommen soll, wird in Ihrem Antrag allerdings nicht ausgeführt.

Auch der Energiesektor wird von diesem Antrag nicht profitieren können. Das könnten wir mal nach-

rechnen. Da kommen wir an die Stelle, wo der Antrag von CDU und FDP links-grün wird, nämlich faktenbrennreit.

Sie schreiben von einem wirtschaftlichen Defizit bei der Nutzung von Wildpflanzen von bis zu 500 Euro pro Hektar. Diese Differenz wollen Sie schön mit staatlichen Mitteln ausgleichen, zwangssubventionieren. Sie nennen das euphemistisch „honorieren“ – für die bunten Blumen, wie es Frau Dr. Peill eben gesagt hat.

Bei 1 Million Hektar kostet der Landnutzungswandel die Energiewirtschaft läppische 500 Millionen Euro. Das wollen Sie aber gar nicht, Sie wollen es auf 1.000 ha begrenzen – ein buntes Vorzeigeprojekt im neuen Buntland.

Diese sogenannte Honorierung soll dann aber streng an eine Liste staatlich anerkannter Saatmischungen, zugelassener Düngemittel und Fruchtfolgeleistungen geknüpft werden. Je restriktiver die Förderbedingungen, umso weniger werden davon profitieren. So senkt man dann auch ein ganz kleines bisschen den Adressatenkreis und die Zwangssubventionierung. Das ist eigentlich die Klientelpolitik der Grüninnen.

Ich bin sehr gespannt, welche Verrenkungen Frau Scharrenbach gleich machen wird, um den Antrag für noch mehr – wie haben Sie es so schön gesagt, Frau Dr. Peill? – bunte Biomasse in unserem Buntland blumig auszuschnücken.

Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! „Lasst Blumen sprechen“, so könnte man diesen Antrag auch überschreiben.

Durch unterschiedliche Fördermaßnahmen wurde in den letzten Jahren die Erzeugung von Strom aus Biomasse in Biogasanlagen deutlich gesteigert. In der Folge stieg die Zahl von Biogasanlagen und gleichzeitig natürlich auch die Anbaufläche der hierfür benötigten Energiepflanzen. Die mit Abstand wichtigste Kultur zur Nutzung in Biogasanlagen ist Mais.

Ich habe jetzt auch noch eine Zahl anzubieten. Ich glaube, wir sollten mal versuchen, die Zahlen übereinanderzubekommen. Die Anbaufläche von Mais hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen; da sind wir uns wohl alle einig. Im Jahr 2021 liegt die Anbaufläche bei ca. 295.000 ha, was gut 27 % der Ackerfläche unseres Landes entspricht.

Der großflächige Anbau einzelner Kulturen wirkt sich in der Regel negativ auf die Strukturvielfalt und damit auch auf die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften aus. Der intensive Anbau von Mais stellt hier keine Ausnahme dar.

Weiterhin besteht durch hohe Anbaukonzentrationen einzelner Kulturen die Gefahr der stark einseitigen Nutzung von Nährstoffen und der Ausbreitung von Schädlingen. Hier sind nur der Maiszünsler oder auch der Maiswurzelbohrer zu nennen.

Durch die regional sehr unterschiedliche Verteilung des intensiven Maisanbaus wird dieser zum Teil auch von der Bevölkerung als negativ wahrgenommen. Das Stichwort „Vermaisung“ ist schon gefallen.

In der Agrarpolitik werden schon länger unterschiedliche Ansätze verfolgt, um die Zahl der angebauten Kulturen zu erhöhen und dadurch den dargestellten negativen Effekten hoher Anbaukonzentrationen entgegenzuwirken. Mit der Einführung des Greenings in der ersten Säule der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 ist damals unter anderem die Pflicht zur Anbaudiversifizierung eingeführt worden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert seit 2003 die Agrarumweltmaßnahme „Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau“. Für diese Agrarumweltmaßnahme haben wir in Nordrhein-Westfalen alleine im Jahr 2020 ca. 22 Millionen Euro ausgezahlt, womit eine Fläche von rund 196.000 ha erreicht werden konnte.

Um ökologisch vorteilhafte Alternativen zu finden, bedarf es nach unserer Auffassung allerdings eines spezifischen Ansatzes. Deshalb hat die Landesregierung von 2015 bis 2019 das Projekt „GrünSchatz“ gefördert. In diesem von der Stadt Dorsten, der Universität Münster und der Landwirtschaftskammer gemeinsam durchgeführten Projekt wurde der Anbau von Mischungen heimischer Wildpflanzen zur Verwendung in Biogasanlagen untersucht. Ziel war es, eine Alternative zum Maisanbau zu finden.

Die Untersuchungsflächen dieses Projektes liegen in den Kreisen Coesfeld, Recklinghausen und Wesel; denn diese Landkreise liegen mit einem Maisanteil von über 30 % bis zu 50 % der Ackerflächen zum Teil deutlich über dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben den Maisanbau verglichen mit dem Anbau einer sowohl naturschutzfachlich als auch hinsichtlich der Wüchsigkeit für Nordrhein-Westfalen optimierten Wildpflanzenmischung.

Ökologische Vorteile werden beim Anbau von Wildpflanzenmischungen vor allem dadurch erwartet, dass strukturreiche blühende Flächen geschaffen werden, die über mehrere Jahre erhalten bleiben. In der Regel wird von einer Standzeit von fünf Jahren ausgegangen.

Das „GrünSchatz“-Projekt konnte zeigen, dass sich strukturreiche Wildpflanzenflächen im Vergleich zu Maisflächen positiv auf die Biodiversität auswirken. Es profitieren insbesondere Insekten, Vögel und das Niederwild. Die positiven Biodiversitätseffekte werden insbesondere auf die gegenüber den sehr homogenen Maisflächen erhöhte Strukturvielfalt und das große Blütenangebot zurückgeführt.

Die Wildpflanzenflächen wurden von unterschiedlichen Vogelarten sowohl als Brut- als auch als Nahrungshabitat genutzt.

Obwohl sehr vereinzelt Arten der Roten Listen nachgewiesen werden konnten, zeigte sich insgesamt insbesondere ein positiver Effekt für sogenannten Allerweltsarten, die in ihrer Verbreitung auch in der jüngsten Zeit erhebliche Rückgänge aufgewiesen haben.

Es zeigt sich, dass die Verwendung des Aufwuchses in Biogasanlagen technisch möglich ist. Die Ernte der Wildpflanzen kann mit der für die Maisernte üblichen Erntetechnik erfolgen.

Da ich nur noch wenige Sekunden habe: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den ökologisch sinnvollen und gesellschaftlich gewünschten Anbau von Wildpflanzenmischungen zur Biogaserzeugung zu fördern.

Auf Bundesebene unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Bestrebungen, eine entsprechende Fördermaßnahme in den Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – kurz: GAK – aufzunehmen.

Hierauf aufbauend ist vorgesehen, in Nordrhein-Westfalen den Anbau von Wildpflanzen zur energetischen Nutzung ab 2023 als Agrarumweltmaßnahme im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zu fördern. Wir alle wissen. Bunt ist besser als braun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Da die antragstellenden Fraktionen, wie schon vielfach erwähnt, direkte Abstimmung beantragt haben, lasse ich nunmehr über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/15458 direkt abstimmen. Ich darf fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Enthaltungen? – Beim fraktionslosen Abgeordneten

Langguth. Weitere Enthaltungen sehen wir nicht und stellen damit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/15458 angenommen** wurde.

Ich rufe auf:

#### **4 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15448

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Klocke das Wort. Bitte sehr.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren, bleiben Sie ruhig hier. Es ist ein spannendes Thema. Allen, die jetzt dennoch rausgehen, wünsche ich einen guten Appetit. Ich mache das nach der Rede auch.

Wir wollen mit diesem Antrag die Debatte zum Gebäude- und Klimaschutz auf die landespolitische Ebene ziehen. Gleichzeitig gucken wir natürlich gespannt auf das, was in Berlin passiert, was da in den aktuellen Koalitionsgesprächen diskutiert wird. Wir tun das in dem Wissen, dass es viele Notwendigkeiten gibt, im Bereich des Gebäudeenergiegesetzes Veränderungen vorzunehmen. Es muss hier dringend nachgesteuert werden, und wir hoffen einfach darauf, dass die künftigen Koalitionäre die erforderlichen Gespräche führen und am Ende die richtigen Beschlüsse fassen.

Aber wir haben diesen Antrag eingebracht, um über das zu sprechen, was in Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Sowohl bei der Wohnraumförderung als auch in der Landesbauordnung, zu der wir kürzlich eine Novelle diskutiert und verabschiedet haben, spielt der Klimaschutz keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle. 11 % beträgt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus dem Gebäudesektor in Nordrhein-Westfalen. Das ist in Nordrhein-Westfalen ein bisschen unterdurchschnittlich, weil wir ein Kohleenergieland sind. In der Bundesrepublik sind es durchschnittlich 15 % CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Es gibt in Nordrhein-Westfalen 3,9 Millionen Wohngebäude und 600.000 Gebäude aus dem Bereich GHD, das heißt Gewerbe, Handel, Dienstleistungen.

Es gibt einen großen Anteil an Gebäuden in Nordrhein-Westfalen, die dringend sanierungsbedürftig sind. Die Sanierungsquote in diesem Land liegt – das wissen wir – bei unter 1 %. Damit die Klimaschutzziele von Paris eingehalten werden können, also das 1,5-Grad-Ziel erreicht werden kann, müssten es

mindestens 3 % sein. Das Wuppertal Institut, das für „Fridays for Future“ ein umfangreiches Klimaschutzgutachten erstellt hat, sagt, wir bräuchten in Nordrhein-Westfalen eigentlich 5 %.

Die Frage lautet also: Wie kommen wir in NRW auf eine höhere energetische Sanierungsquote? Es ist ja nicht so, dass die Wohnungsbauunternehmen, die großen Wohnungsbaukonzerne, nicht längst in den Starlöchern sitzen. Große Unternehmen wie Vivawest oder Vonovia haben entsprechende Programme aufgelegt und beklagen, dass die Unterstützung seitens der Landesregierung, die entsprechende Förderung, nicht ausreichend ist. Sie melden sich bei uns und sagen, wir würden gerne, beispielsweise Herr Buch von Vonovia. Das heißt, es gibt die Notwendigkeit, in diesem Bereich mehr zu tun, als es das Land bisher tut. Leider ist es nicht gelungen, bei der Novellierung der Landesbauordnung entsprechende Passagen aufzunehmen.

Was also fordern wir Grüne in diesem Bereich? Wir wollen, dass die Fördermechanismen klimagerecht angepasst werden. Wir wollen, dass die Wohnraumförderprogramme energetische Standards für den Neubau vorsehen und dass sie entsprechend implementiert werden. Wir wollen, dass die Modernisierungsförderung ausgeweitet wird. Wir wollen, dass die energetische Sanierung aus Landesmitteln gefördert wird und diese energetische Sanierung an energetische Standards gekoppelt wird. Das sind zentrale Forderungen von uns.

Wir wollen – das haben wir hier intensiv diskutiert – eine Solarpflicht für Gebäude. Eine solche Festlegung gibt es auch im Sondierungspapier in Berlin. Wir setzen natürlich darauf, dass es hierzu demnächst auch klare Vorgaben des Bundes gibt. Aber eine Solarpflicht analog zu dem, was in Baden-Württemberg längst Gesetz ist und umgesetzt wird, wäre auch in Nordrhein-Westfalen möglich, Frau Ministerin. Erkundigen Sie sich bei den Kollegen in Baden-Württemberg. An der dortigen Regierung ist ja auch die CDU beteiligt.

Wir wollen, dass Dachflächen begrünt werden. Wir wollen, dass Freiflächen entsiegelt werden. Wir wollen ein Verbot von Schottergärten.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD] schüttelt den Kopf.)

– Da schütteln Sie den Kopf. Also, die Vorlieben sind ja unterschiedlich. Aber warum braucht es in Nordrhein-Westfalen in Vorgärten von Einfamilienhäusern immer noch diese unappetitlichen Schottergärten? Dort könnte Gras wachsen. Dort könnten Blumen blühen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da könnten wir Grünpflanzen wachsen lassen. Dass das der AfD, dass das Ihnen nicht gefällt, wundert mich zwar nicht. Aber ansonsten gibt es hier viele

Möglichkeiten. Viele Kommunen haben mittlerweile entsprechende Satzungen aufgestellt, die so etwas in den Städten und Orten verbieten. Wir wollen aber, dass auch der Landesgesetzgeber insoweit aktiv wird. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen Grün in den Vorgärten und keine Schottergärten. Diesbezüglich könnte das Land mehr tun, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen auch – das zum Abschluss –, dass die landeseigenen Gebäude saniert werden, also alle Gebäude, ob es Schulen sind, ob es die Ministerien sind, ob es die Gebäude der nachgeordneten Behörden sind, der Bezirksregierungen etc. Wir wollen, dass die landeseigenen Gebäude bis 2030 – das sind noch neun Jahre – klimaneutral werden, dass es entsprechende Programme gibt, dass die Landesregierung an dieser Stelle Vorreiter wird, also vorangeht und beispielhaft saniert.

Dazu würde mich Ihre Aussage, Frau Ministerin, interessieren: Ist es auch ein Ziel der gestern vereidigten Landesregierung, bis 2030 klimaneutrale Gebäude zu schaffen? Wir würden uns sehr freuen und würden Sie dabei unterstützen, wenn das auch ein Ziel der Landesregierung ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir würden diesen Antrag gerne im Ausschuss weiter diskutieren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke; auch für das ausführliche Schlusswort. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Ritter das Wort.

**Jochen Ritter (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klocke, auf dem Weg zu der Sache, deren Bedeutung Sie im Verhältnis zu einem guten Mittagessen soeben richtig herausgestellt haben – schön, dass Sie auch noch nach Ihrer Rede hierbleiben und nicht direkt in die Kantine gehen –,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

muss man sich anfangs erst über die zwei oder drei Hürden kämpfen, die Sie in Ihrem Antrag eingangs auflegen.

Sie fabulieren zum Beispiel über den Ölpreis. Ich bin weit davon entfernt, den Stellenwert Nordrhein-Westfalens geringzuschätzen. Es ist aber eine steile These, dass wir mit dem Tempo unserer Energiewende – ob schnell oder langsam – den Ölpreis international prägen. Genauso bemerkenswert ist die Forderung, man müsse den Hartz-IV-Satz temporär erhöhen, um die Kosten der Unterkunft für bedürftige Menschen erträglich zu gestalten. Dies stellt sich im

bestehenden System ganz anders dar: Die Kosten werden nämlich ohnehin von den Behörden in der tatsächlichen Höhe übernommen.

Wer über dieses Intro hinweg ist, findet ein ganzes Feuerwerk an guten Ideen vor, mit denen Sie antreten, um den vermeintlichen Stillstand im Klimaschutz auf dem Gebäudesektor zu beenden. Dieses überzeugt jedoch in weiten Teilen nicht; denn Ihre Vorschläge werden der Komplexität der Angelegenheit nicht gerecht.

Dazu gehört die Vorstellung, man könne die Wärmeerzeugung im Bestand x-beliebig austauschen, zum Beispiel eine Ölheizung gegen eine Wärmepumpe. Die Herausforderung dabei ist nicht, diese Wärmepumpe mit Ökostrom zu betreiben – diesen können Sie entweder einkaufen oder selbst herstellen –, sondern die Herausforderung ist doch, die Wärme im Haus so zu verteilen, dass Sie auch mit geringeren Vorlauftemperaturen zu einem ähnlichen Behaglichkeitsgefühl kommen. Dabei hilft es Ihnen auch nicht, wenn Sie das Haus mit 18 cm Styropor einpacken, wie Sie es mit Ihrer Forderung nach einem KW-55-Standard für Bestandsbauten suggerieren. Auf die Pelletsheizung, die bei Ihnen schon gestern nicht en vogue war, die das aber vielleicht leisten könnte, will ich gar nicht eingehen. Das Beispiel zeigt: Ihre Anregungen klingen interessant, sind es aber nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit von der FDP)

Jedenfalls haben die Regierung und die sie tragenden Fraktionen weder daran noch – wie Sie es eingangs formulieren – an einem Weckruf Bedarf. Wir haben nämlich gemeinsam schon einiges auf den Weg gebracht. Ina Scharrenbach hat die Bauverbände schon vor gut zwei Jahren auf einen Klimapakt „Wohnen“ eingeschworen. In Sachen „Bauen mit Holz“ – die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat uns dies in der Anhörung am vergangenen Freitag noch bestätigt – liegen mit der Landesbauordnung alle Voraussetzungen vor, derer es bedarf, um Holz am Bau massiv einzusetzen. Eine Solarpflicht für größere Stellplatzüberdachungen haben wir ohnehin schon eingeführt.

In derselben Anhörung berichtete die Bauindustrie, dass der in NRW bestehende regulatorische Rahmen für den Einsatz von Recyclingmaterial ausreicht und in Ordnung ist. Erreicht hat dies unter anderem Ursula Heinen-Esser, die für NRW vor fast genau einem Jahr im Bund die sogenannte Mantelverordnung verhandelt hat, die dem Einsatz von Recyclingmaterial erheblichen Vorschub gewährt und die von Ihnen geforderten Quoten überflüssig macht.

Auch Ihre in diesem Zusammenhang vorgetragene Forderung nach einer Waldwirtschaftsstrategie – hier setzen Sie Ihren albernen Tanz um den Begriff „Forst“ fort – entbehrt nicht einer gewissen Komik. Schließlich fordern Sie bei jeder Gelegenheit, nicht

gezielt auf Bäume hinzuarbeiten, mit denen Sägewerke und Zimmerleute etwas anfangen könnten.

Zum Abschluss greife ich noch einen Punkt auf, der in einem weiteren Ausschuss eine Rolle spielt, in dem ich Mitglied bin und der den BLB zum Gegenstand hat: Alle Gebäude des Landes innerhalb von acht Jahren energetisch zu sanieren, dürfte wirklich schwerlich möglich sein. Es ist ganz sicher unwirtschaftlich und vor allem – ohne Berücksichtigung sonstiger Gesichtspunkte – auch unsinnig. Der BLB hat sich einer ganzheitlicheren Betrachtung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, kurz: BNB, verschrieben, das abgesehen von den klassischen technischen und funktionalen Aspekten auch ökologische, ökonomische und soziokulturelle Gesichtspunkte berücksichtigt und auf hohem Niveau miteinander in Einklang bringt. Schauen Sie sich dazu doch gerne einmal den Nachhaltigkeitsbericht 2020 des BLB oder – besser noch – ins Werk gesetzte Ergebnisse wie den Sammelbau Maschinenwesen an der RWTH Aachen an.

Zu den übrigen vorgetragenen Forderungen tauschen wir uns gern im Ausschuss aus. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Kollege Becker das Wort.

**Andreas Becker (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle – jedenfalls fast alle – in diesem Haus sind uns einig, dass dem Klimawandel sektorenübergreifend begegnet werden muss. Dazu zählt auch der Gebäudesektor, der bundesweit 2020 etwa 120 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente ausgestoßen hat. Damit trägt er mit 16,2 % zum Gesamtausstoß bei.

Bis 2030 soll der Ausstoß auf 70 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesenkt werden. Es besteht also Handlungsbedarf, den man noch mit verschiedenen sich steigernden Adjektiven beschreiben kann. Nach der Regierungserklärung gestern und nach dem Wortbeitrag von Herrn Ritter heute habe ich jedoch meine Zweifel daran, ob die Landesregierung und CDU und FDP dies auch so erkannt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, in Ihrem Antrag finden wir viele wichtige und sinnvolle Punkte. Was uns aber zu kurz kommt, ist die Tatsache, dass die Einsparvorgaben nicht zu halten sind, ohne an die Bestandsgebäude zu gehen. Es reicht aus unserer Sicht nicht, Landesliegenschaften zu sanieren und Kommunen aufzufordern, das Gleiche zu tun.

Bei Bestandsgebäuden beschränken Sie sich allein auf den Aspekt der Förderung. Dieser ist fraglos richtig und wichtig. Wie man aber Eigentümerinnen und

Eigentümer – gerade die vielen Einzeleigentümer – ganz praktisch dazu bewegen kann, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, kommt mir viel zu kurz.

Die Förderlandschaft alleine wird es nicht richten. Es ist vielfach schwierig, insbesondere ältere Ehepaare davon zu überzeugen und in die Lage zu versetzen, einen Energiestandard KfW 44 aufzulegen. Das wird schwierig. Es braucht aus unserer Sicht intensive und niedrigschwellige Beratung, die ganz individuell schaut, was am jeweiligen Gebäude machbar und sinnvoll ist. Dafür braucht es Klinkenputzen, wofür es wiederum Personal braucht. Dass das große Erfolge mit sich bringt, können wir in Bottrop bestaunen. Dort konnten durch diese intensive und niedrigschwellige, aufsuchende Beratung für jeden öffentlich investierten Euro sieben privat investierte Euro mobilisiert werden. Und darum geht es: Menschen davon zu überzeugen, dass es sich für sie lohnt, dass sie auch etwas davon haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen aber nicht die sozialen Fragen, die sich anschließen, vergessen. Klimaschutz ist immer davon abhängig, dass es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Sollten sich die Maßnahmen allein auf die Brieftaschen der ohnehin schwächeren Menschen auswirken, wird die Akzeptanz kippen. Deswegen ist es aus meiner Sicht immens wichtig, dass wir auf eine ausgewogene Lastenverteilung achten. Deswegen wundert es mich auch etwas, das im Antrag zum Beispiel auf die Beteiligung der Vermieter an den Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung gar nicht eingegangen wird.

Alles in allem halten wir das Thema für sehr relevant und für sehr wichtig, und wir freuen uns daher auf eine gemeinsame Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Becker. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

**Stephen Paul (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen behaupten in ihrem Antrag, dass unsere NRW-Koalition keine Strategie für den Klimaschutz im Baubereich habe. Wegen der hohen Strompreise im Winter würden das Dämmen und das Stromsparen für Mieter aber immer wichtiger. Dabei stehen die Energieeffizienz von Gebäuden und eine nachhaltige Stadtentwicklung ganz oben auf unserer Agenda. Zu einer entsprechenden Initiative zu nachhaltiger Stadtentwicklung hatten wir am vergangenen Freitag im Ausschuss eine Sachverständigenanhörung, und da haben uns wirklich alle Sachverständigen bestätigt, dass Nordrhein-Westfalen auf dem richtigen Weg ist.

Für uns gelingt Nachhaltigkeit dadurch, dass wir die Erfinder, die Kreativen dabei unterstützen, ihre Ideen zum Erfolg zu bringen, etwa beim Bauen mit Holz. Ein Holzhaus kann im Vergleich zu einem Haus herkömmlicher Bauweise bis zur Hälfte CO<sub>2</sub> einsparen, wobei das auch mit Mauerwerk, mit Steinen auf lange Sicht gut aussieht. Deswegen haben wir erst kürzlich die Landesregierung beauftragt, ihre eigenen Bauprojekte verstärkt mit Holz zu realisieren, weil sich davon in absehbarer Zeit viel erwarten lässt.

Für „Prima. Klima. Wohnen.“ – Jochen Ritter hat es eben angesprochen – sind von der Landesregierung, von unserer Bauministerin Ina Scharrenbach Fachleute und Praktiker an einen Tisch versammelt worden. Sie werden über konkrete Schritte beraten, wie unsere Städte weiter an die Klimaentwicklung angepasst werden können.

Denken Sie an die Modernisierungsförderung, die von Jahr zu Jahr eine steigende Fördersumme in der öffentlichen Wohnraumförderung zur Folge hat. Mit der „Modernisierungsoffensive+“ können jetzt noch zusätzlich spannende Projekte unterstützt werden. So werden damit etwa Außenfassaden mit selbstkletternem Wildem Wein begrünt, am Fuße der Reben wird dann noch Ziergrün angepflanzt – um es mal richtig plastisch zu machen. Auf diese Weise unterstützt die „Modernisierungsoffensive+“ diverse Kleinklimazonen in unseren Städten.

Denken Sie an die von uns gestartete Initiative „Schwammstadt“: Wir wollen als Pilotprojekt in einer nordrhein-westfälischen Kommune das Modell einer Schwammstadt testen lassen. Das bedeutet, dass Regenwasser nicht über die Kanalisation abgeleitet wird, sondern wie bei einem Schwamm erhalten bleibt. Dabei wird Regenwasser zum Beispiel durch viele Grünflächen oder mittels gelöcherter Straßen im Erdreich vorgehalten; wie ein Schwamm entspannt sich das Ganze wieder und gibt Wasser ab. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen Überflutungen, aber auch gegen die Hitze in unseren Städten.

Abschließend will ich sagen: Natürlich gibt es auch einen Zielkonflikt mit den Baukosten. Das ist ein Konflikt, den wir jedenfalls sehen und um den wir nicht aus ideologischen Gründen einen Bogen machen. In dem Grünen-Antrag ist nicht so sehr von „möglich machen“, sondern vielmehr von „verbieten“ und „verpflichten“ zu lesen: Die PV-Pflicht, das Fassadengrün, die Schottergärten soll man gar nicht mehr tolerieren, Stellplätze sollen verboten werden und Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet werden.

Da gehen wir ein bisschen anders heran. Das ist sicherlich für das eigene Milieu schön erzählt, aber für uns ist klar: Wir müssen das Wohnen mit dem Klimaschutz versöhnen, denn bei jeder klimapolitischen Entscheidung müssen wir immer auch den Effekt auf die Baukosten im Blick behalten. Das ist es, was ich mit Zielkonflikt meine, denn nur im Verhältnis

stehende Baukosten sind ein Garant für preiswerte und bezahlbare Mieten für die Menschen in unserem Land.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Psychiatrie versteht man unter einer dissoziativen Identitätsstörung, dass verschiedene Persönlichkeitszustände, dissoziative Identitäten, abwechselnd die Kontrolle über das Denken, Fühlen und Handeln eines Menschen übernehmen. Diese Identitäten verfügen über eigene Charaktereigenschaften, Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Wahrnehmungs- und Denkmuster. Irgendwie erinnert mich das ein bisschen an die grüne Politik, und das beste Symptom ist dieser Antrag.

Gestern wurde ein Antrag zur Wohnungslosigkeit beraten und Kollege Mostofizadeh ließ uns wissen, dass die allgemeine Wohnungsnot den Grünen ein Herzensanliegen sei. Heute beraten wir diesen Antrag, in dem die Grünen eine Reihe von Maßnahmen anmahnen, die das Wohnen deutlich teurer machen. Und morgen beraten wir dann wieder einen Antrag zum Thema „bezahlbares Wohnen“. Wahrscheinlich werden die Grünen dann wieder Sturzbäche von Krokodilstränen über die Not am Wohnungsmarkt hier im Plenarsaal vergießen.

Wir haben bei den Grünen also die Wahl zwischen dem vermeintlich sozialen Dr. Jekyll, den wir gestern gesehen haben, und dem klimareligiösen und ziemlich asozialen Mr. Hyde. Heute ist also Mr. Hyde an der Reihe, das weniger schöne Gesicht der Grünen, mit allerlei Vorschriften, Ver- und Geboten, die nur zu einem geeignet sind: das Bauen, das Wohnen und das Mieten immer teurer werden zu lassen.

Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, sind für den deutschen Häuslebauer und Mieter schädlicher als alle Bodenspekulanten, als Vonovia und Deutsche Wohnen zusammen.

(Beifall von der AfD)

Das sind Sie übrigens nicht nur mit Ihrer sogenannten Klimapolitik, sondern auch mit Ihrer Migrationspolitik, die Druck auf den Wohnungsmarkt ausübt, oder mit einer wahnwitzigen Währungspolitik, die den Wert des Euro Jahr um Jahr sinken lässt.

Meinen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, Herr Klocke, dass die Pflicht zum Solardach den Bau und Unterhalt von Wohnraum und damit auch die Miete günstiger macht? Meinen Sie, liebe Grünen, dass durch das sinnfreie Vollkleben von Fassaden mit Dämmplatten, die später als Sondermüll zu entsorgen sind und die nebenbei noch allerlei Schimmel- und Luftprobleme nach sich ziehen, das Wohnen günstiger wird? Oder glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit der Recyclingpflicht für Baustoffe das Bauen einfacher und günstiger machen?

Im Gegenteil: Jede einzelne Maßnahme, die Sie hier aufzählen, macht das Bauen bestenfalls teurer oder verhindert es schlimmstenfalls gleich ganz. Da auch die Grünen nicht über den Gesetzen der Ökonomie stehen – auch wenn sie sich sehr anstrengen –, kommen die Verteuerung und die Knappheit, die Sie hier erzeugen, am Ende beim Verbraucher und damit beim Mieter an. Mit anderen Worten: Wohnen wird teurer, Wohnungen werden knapp. Da helfen auch keine Mietpreisbremsen und keine Enteignungen.

Abgerundet wird dieses Maßnahmen-Gruselkabinett mit Krokodilstränen zur – Zitat – Preisexplosion am Energiemarkt. – Ja, meine Damen und Herren, Herr Klocke, wer ist dafür nur verantwortlich?

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

In erster Linie ist es doch grüne Energiepolitik, die jede Form von Energie seit Jahren immer teurer macht. Dann heucheln Sie doch bitte an dieser Stelle auch kein Mitgefühl für den Verbraucher. Sie wollen es doch genau so. Ihre eigene sogenannte Kanzlerkandidatin Baerbock hat es doch im Wahlkampf gesagt: Das Heizöl ist zu billig. – Als sie dann gefragt wurde, was es denn kostet, konnte sie die Frage nicht mal beantworten.

Aber so ist das eben im grünen Wolkenkuckuckshaus. Man kümmert sich nicht um die Probleme der Leute, die jeden Tag aufstehen und das Land am Laufen halten. Man heuchelt bestenfalls ein bisschen Mitgefühl. Und dann kümmert man sich wieder um vermeintlich wichtigere Probleme wie etwa das Verbot von Schottergärten, das hier im Antrag gefordert wird.

Wissen Sie, ich finde Schottergärten hässlich. Ich würde auch nie auf die Idee kommen, mir einen zuzulegen. Aber ich finde übrigens auch Lastenfahrräder hässlich, wie sie Ihre Klientel so gerne fährt. Und ich finde Leute, die ihren Hund im Lastenrad durch die Gegend fahren und glauben, sie würden damit das Wetter beeinflussen, vorsichtig ausgedrückt, befremdlich.

Aber ich würde doch im Traum nicht daran denken, das zu verbieten oder jemandem vorzuschreiben, was er mit seinem Garten zu machen hat. Mir ist es völlig wurscht, ob jemand Schotter dorthin kippt oder Blumen oder Gemüse pflanzt. Das geht mich einen

Dreck an – und Sie, liebe Grüne, übrigens auch. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Die Strategie der Landesregierung bei der Sanierung von Gebäuden ist in drei Worte zu fassen: sicher, sauber und bezahlbar. Das ist es, worauf es uns als Landesregierung Nordrhein-Westfalen ankommt.

Lassen Sie mich deshalb vorab etwas dazu ausführen, was wir als CDU-FDP-geführte Landesregierung seit 2017 in und für Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben und weshalb sich dieser Antrag damit im Grunde erledigt hat, weil er durch Regierungshandeln obsolet geworden ist.

Wir haben als eine der ersten Maßnahmen die öffentliche Wohnraumförderung so aufgestellt, wie sie sein muss, nämlich als Forschungslabor fürs Feld. Wir haben das Bauen mit Holz ermöglicht. Wir haben gesagt, dass wir ökologische Dämmstoffe sehen wollen. Wir haben Sondertilgungen eingeführt.

Wir haben das jetzt mit Photovoltaik auf Dächern angereichert. Wir haben eine Kombinationsförderung mit der gerade zum 1. Juli neu gestalteten BEG-Förderung des Bundes eingeführt – in die Modernisierungsförderung. Wir haben – das für die interessierten Kölnerinnen und Kölner hier im Raum – allein 110 Millionen Euro für 1.200 Wohnungen in Chorweiler bereitgestellt, damit diese Wohnungen auf einen energetisch optimierten Stand gebracht werden können.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wird Zeit!)

Damit ermöglichen wir selbst für die Haushalte, die wenig Geld zur Verfügung haben, einen angemessenen und energetisch optimierten Wohnkomfort. – Das sind nur wenige der Punkte, die wir umgesetzt haben.

Sie fordern uns nun auf und sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen muss energetische Standards setzen. – Das brauchen wir als Land nicht zu tun, weil es Bundesrecht ist. Das macht nämlich die Energieeinsparverordnung, und da gibt es ein Zusammenwirken mit der Europäischen Kommission. Das ist auch Gegenstand der Verhandlungen auf der Bundesebene. Es ist egal, welche Bundesregierung letztendlich durch die Wählerinnen und Wähler zusammengesetzt worden wäre: Die nächsten Schritte sind dort eingeleitet.

Worauf es mir aber immer ankommt, ist, dass wir nicht irgendwelche Raten – in diesem Falle Sanierungsraten – zur Anwendung bringen, die, offen gesagt, gar nicht das widerspiegeln, was in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik stattfindet. Die Sanierungsrate, die das Bundesumweltamt veröffentlicht, hebt auf bestimmte Dämmungen von Gebäudeteilen ab. Selbst die Bundesregierung verwendet diese Sanierungsrate nicht mehr, weil sie einfach die Realität nicht mehr abbildet.

Das Gros, was wir hinsichtlich CO<sub>2</sub> herausholen können, liegt im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung. Da kennen Sie meine Haltung, die ist mehr als klar, und ich habe sie auch immer wieder gegenüber der eigenen CDU-SPD-geführten Bundesregierung deutlich gemacht: Hemmnisse im Bundesrecht zu beseitigen führt zu Schüben bei der Erneuerung von technischen Gebäudeausrüstungen im Bereich von Heizung, Wärme und Strom.

Wenn man aber diese Hemmnisse auf der Bundesebene nicht beseitigt, kann man das auch im Landesrecht nicht schaffen; denn das Bundesrecht steht darüber. Das ist das Problem. Sie wissen, Herr Abgeordneter Klocke, dass Herr Buch genau dies in Richtung der Bundesebene und nicht in Richtung der Landesebene meint. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Wohnungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen – das bekommen Sie bei Ihren vielfältigen Besuchen vor Ort auch mit – ist sehr, sehr, sehr zufrieden mit dieser CDU-FDP-geführten Landesregierung,

(Christian Dahm [SPD]: Das hörst du? – Arndt Klocke [GRÜNE]: Wäre mir neu!)

die nämlich Hemmnisse, die im Recht vorhanden waren, gelöst hat. Wir haben modernisiert, wir haben entbürokratisiert, wir haben für Kreativität im Wohnungsmarkt gesorgt. Und wir unterstützen alle, die mit ganz viel Know-how und technischen Fähigkeiten dazu beitragen, dass die Gebäude in Nordrhein-Westfalen CO<sub>2</sub>-ärmer respektive CO<sub>2</sub>-freier werden – und das auf einem klaren Pfad: sicher, sauber und bezahlbar.

(Beifall von der FDP)

Deshalb wird es Sie auch nicht wundern, dass ich für die Landesregierung dafür eintrete, zur Abfederung der gestiegenen Strom- und Wärmeversorgungskosten zu sagen: Wir brauchen eine Wohngelderhöhung ab dem 1. Januar 2022 für diejenigen, die sehr wenig Geld haben. Insbesondere müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Steuern auf den Strom sinken. Denn das ist letztendlich der Unterschied, der sich auf die Preise innerhalb der Europäischen Union auswirkt.

Das ändert aber nichts am Grundproblem. Ich habe heute Morgen schon einmal gesagt: Wenn man in das Auto einsteigen will, muss man dafür sorgen,



dass man auch einen Antrieb hat. – Und der Antrieb ist nicht da. Deswegen ist meine Erwartungshaltung an die Bundesebene letztendlich klar: Es reicht nicht, Obersätze und Oberziele festzulegen, sondern man muss dann auch die Wege beschreiten.

Ein weiterer Hinweis: Auch in Sachen „öffentliche Liegenschaften“ kommen Sie zu spät. Das Kabinett hat noch unter Ministerpräsident Armin Laschet auf meine Vorlage hin die Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen bei den Bauaufgaben des Landes beschlossen. Es geht jetzt auch in die Umsetzung.

Mein Haus beispielsweise hat schon letztes Jahr einen Sanierungsfahrplan für diese riesige denkmalgeschützte Landesimmobilie in Auftrag gegeben; das wissen Sie wahrscheinlich. Insofern sind wir da auch auf Grün unterwegs – „in Richtung freie Fahrt“ soll das heißen, nichts anderes.

Ich weiß nicht, ob ich Sie, Herr Abgeordneter von der SPD, richtig verstanden habe. Fordern Sie ernsthaft eine Sanierungspflicht für Ein- und Zweifamilienhäuser? Denn so habe ich Ihren Beitrag hier wahrgenommen. Das kann ich, offen gesagt, nicht ganz nachvollziehen, weil es ein Eingriff in Art. 14 des Grundgesetzes, die Eigentumsgarantie, wäre.

Die individuellen Sanierungsfahrpläne hat übrigens auch die CDU-FDP-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht – mit einem umfassenden Beratungsangebot.

Zu den anderen Punkten, für die ich jetzt leider keine Zeit mehr habe, weil es nur eine Block-I-Debatte ist, werde ich mich dann im Ausschuss verhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrates, den Antrag Drucksache 17/15448 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

## **5 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15452

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem schon am Rednerpult stehenden Abgeordneten Seifen. Bitte sehr.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion bezieht sich auf eine wichtige Weichenstellung bei der Schullaufbahnfortsetzung von jungen Menschen nach ihrer Grundschulzeit.

Diese Weichenstellung ist zum Ersten für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin selbst sehr bedeutsam, bereitet doch die Schule auf ein selbstständiges und tätigkeitserfülltes Leben vor – und durchaus auch bereits auf Berufs- und Tätigkeitsfelder im weitesten Sinne. Insofern wählen sehr viele Eltern mit ihrem Anrecht auf freie Schulwahl eine Schulform für ihre Kinder, die einen besonders hohen Schulabschluss verspricht, um damit ihren Kindern den Zugang zu gewinnträchtigen Prestigeberufen zu ermöglichen. Das ist mehr als verständlich und kann man den Eltern nicht verübeln.

Angeheizt wurde dieser Wunsch durch die ideologischen Debatten der letzten 50 Jahre, in denen vonseiten der politischen Linken das mehrgliedrige Schulsystem desavouiert und mit dem Makel der Ungerechtigkeit und der Diskriminierung belegt worden ist. Man forderte statt Chancengleichheit Ergebnisgleichheit für die Schüler und betrachtete jeden Unterschied der Entwicklung von Schülern als das Ergebnis ungerechter Verhältnisse.

Dieser Defizitorientierung bei der Betrachtung eines der erfolgreichsten Schulsysteme der Welt fielen dann die Hauptschulen und ein großer Teil der Förderschulen zum Opfer. Die Gymnasien und Realschulen liefen und laufen über. Deswegen beklagen wir zahlreiche Defizite im schulischen Bereich.

Eine Fehlentwicklung besteht darin, dass die Eltern Schulformen für ihre Kinder auswählen, die nicht immer zum Begabungs- und Motivationstableau ihrer Kinder passen. So erlebt man als Lehrer an einer weiterführenden Schule leider zu häufig, dass Kinder und ihre Eltern leiden, wenn die Kinder an der gewählten Schulform überfordert sind.

Zum Zweiten ist die Weichenstellung beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen auch für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Sie alle wissen um die Sorgen der Arbeitgeber. Besonders das Handwerk schreit seit langer Zeit um Hilfe, weil es dort an Nachwuchs und an Personal fehlt.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist deutlich eingebrochen. Bis August 2021 haben sich in NRW insgesamt 104.000 Jugendliche um einen Ausbildungsplatz beworben. Das sind 6,5 % oder 7.000 junge Menschen weniger als vor einem Jahr. Obwohl die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze auch wegen der Coronamaßnahmen um 2,1 % gesunken ist, sind immer noch fast 28.000 Ausbildungsplätze – Stand August 2021 – unbesetzt.

Der CDU-FDP-Antrag Drucksache 17/15265 „Schulen der Sekundarstufen I und II als Partner [...]“ beschreibt das Phänomen ja ganz deutlich. Aber wie das bei vielen Ihrer Anträge im Bereich „Bildung“ ist: Sie wollen lediglich an den Symptomen herumdoktern, ohne die tatsächlichen Ursachen der Fehlentwicklung anzusprechen und anzugehen, nämlich die Fehlsteuerung der Schülerströme.

Die Forderung des vorliegenden Antrags zielt darauf ab, genau diese Fehlsteuerung zu minimieren. Der Antrag hat den Zweck, den Schulformwechsel mit dem Blick auf den jeweiligen Schüler voller Wertschätzung für ihn zu gestalten.

Mit der Entscheidung über die Schulformwahl durch die aufnehmende Schule wird eine dritte unvoreingenommene Person in die Beratung hineingenommen. Diese kann unabhängig von den persönlichen Befindlichkeiten, die sich möglicherweise zwischen Grundschullehrern und Eltern gebildet haben, unbelastet beraten.

Darüber hinaus können die Schulleitungen der aufnehmenden Schulen anhand der Grundschulgutachten häufiger noch passgenauer eine Prognose über den Erfolg des Grundschülers abgeben als Lehrkräfte, welche die aufnehmenden Schulen selbst doch nur unzureichend kennen.

Eine vertiefte Beratung der Eltern kann auch über die Möglichkeiten informieren, welche das mehrgliedrige Schulsystem den Kindern bietet. Denn das mehrgliedrige Schulsystem, das vor allem von der politischen Linken besonders heftig bekämpft wird, bietet die Sicherheit, dass die Schüler in der Gegenwart optimal vom Unterricht profitieren und ihnen vor allen Dingen – das ist wichtig – für die Zukunft kein Weg verbaut wird.

Wenn man den Eltern das richtig erklärt und sie von den Einflüssen linker Bildungspolemik befreit, führt das oft zu einer Verminderung der Sorgen, ihre Kinder könnten Lebenschancen versäumen, wenn sie nicht sofort die höchste Schulform besuchen. Und

um Lebenschancen geht es. Sie sind ganz wichtig und zentral. Dies ist aber entscheidend dafür, dass die Eltern sich auf den Rat der Lehrkräfte verlassen.

Im Übrigen gibt es schon heute eine Reihe von Fällen, in welchen die aufnehmenden Schulen die Aufnahme ablehnen können – davon profitieren besonders auch die Gesamtschulen –; aber da spielen immer formale Gründe eine Rolle, nie pädagogische.

Es ist völlig unverständlich, dass bei pädagogischen Gründen die aufnehmenden Schulen keine Entscheidungsmöglichkeit haben. Das entmündigt Lehrkräfte, spricht ihnen Expertise ab und schickt eine Reihe von Kindern in eine Leidenszeit, die für sie traumatische Folgen haben kann. Deshalb ist es äußerst wichtig, den Antrag im Ausschuss zu beraten.

Ein Letztes noch dazu, was passiert, wenn die aufnehmende Schule entscheidet: Glauben Sie mir; ich habe noch nie einen Schulleiter erlebt, der aus Jux und Tollerei Kinder wegschickt, wenn sie sich bei ihm anmelden wollen, sondern jeder Schulleiter ist froh über jedes Kind, das an seiner Schule anfängt. Insofern ist diese Beratung durchaus fundamental. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Seifen. – Frau Korte spricht nun für die CDU-Fraktion.

**Kirstin Korte (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus der Überschrift des vorliegenden AfD-Antrags mit stattlichen 26 Wörtern picke ich mir nur einmal die ersten drei Wörter heraus: „Kinder ernst nehmen“. Daran, dass wir Kinder ernst nehmen, lasse ich nicht den geringsten Zweifel aufkommen. Allerdings: Wir nehmen auch die Eltern ernst.

Der Elternwille ist für uns ein hohes Gut. Die Verantwortung über die Schullaufbahn ihres Kindes, verehrte Damen und Herren, soll und muss bei den Eltern liegen. Deshalb setzen wir auch weiterhin auf Grundschulempfehlungen nach Klasse 4.

Aussagekräftig waren sie bisher und werden sie auch weiterhin sein. Die Grundschulempfehlung dient den Eltern als wesentliche Orientierung für den Übergang zur weiterführenden Schule. Diese wichtige Entscheidung darf nicht allein von den Lehrkräften getroffen werden. Der Entscheidungsweg hin zur passenden Schulform ist ein längerer Prozess. Dieser Weg soll von Eltern und Lehrkräften gemeinsam gegangen werden.

Aufgrund ihrer fachlichen Expertise beurteilen die Grundschullehrerinnen und -lehrer die Leistungen und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus haben sie natürlich die Leistungsbereitschaft und die Lernfreude der Kinder im Blick.

Eltern wiederum blicken mit anderen Augen auf ihr Kind. Sie kennen ihr Kind, seine Neigungen, seine Anstrengungsbereitschaft, seine Ängste und seine Freuden außerhalb der Schule. Die Eltern sind es, die über ein besonderes Maß von Einschätzungs- und Einfühlungsvermögen ihren Kindern gegenüber verfügen.

Da Eltern und Lehrkräfte die weitere Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Perspektiven beurteilen können, sollen Eltern durch die Grundschulen ausschließlich beraten werden. Die Einschätzung über die Schullaufbahn eines Kindes geschieht partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Das ist auch gut so.

Die Beratung erfolgt durch erfahrene Pädagogen und Pädagoginnen, die selbstverständlich das Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick haben. Sie tauschen sich in ausführlichen Gesprächen mit den Eltern aus und versuchen, gemeinsam die beste Entscheidung zu treffen. Die Einschätzung durch die Lehrerinnen und Lehrer soll für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein.

Ja, es gibt Schulformwechsler. Diese Problematik kann immer entstehen, da die Einschätzung der Entwicklung eines Kindes natürlich auf einer Prognose beruht. Da kann mir niemand sagen, dass die aufnehmende Schule, die dieses Kind eben nicht vier Jahre begleitet hat, eine bessere Qualifikation dazu hat, die Fähigkeiten des Kindes zu beurteilen.

Daran ändert weder eine verbindliche Empfehlung vonseiten der Grundschule noch ein alleiniges Entscheidungsrecht der Leitung der aufnehmenden Schule etwas. Deshalb sind die gemeinsame Suche nach dem besten Weg so wichtig und die Verantwortung der Eltern bei der Schulformwahl unabdingbar.

Gerne können wir uns über den vorliegenden Antrag ausführlicher im Ausschuss austauschen. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Korte. – Jetzt spricht Herr Ott für die SPD-Fraktion.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat in ihrem Antrag schon ein bisschen im 16. Schulrechtsänderungsgesetz gefischt. Insofern möchte ich aus der Stellungnahme der GGG, der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen, die mir vorliegt, zu diesem SchRÄG mit Erlaubnis des Präsidenten einen Satz zitieren, der daran erinnert, dass es erwiesenermaßen einen eingeschränkten

Prognosewert vieler Schulformempfehlungen gibt, und zwar mit folgender Begründung:

Sie ist zwar geeignet, Eltern aus weniger bildungsnahen Schichten von der Wahl einer Schule abzuschrecken. Denn sie fürchten, der Argumentation der weiterführenden Schulen rein rhetorisch nicht standhalten zu können. Eltern aus bürgerlichen Quartieren lassen sich unabhängig von der Schulformempfehlung der Grundschule, aber auch von solchen Beratungspflichten wie den hier geplanten nicht abhalten, die Schule ihrer Wahl auszusuchen, wie exemplarisch die Daten der Stadt Dortmund erkennen lassen.

Oder um es auf den Punkt zu bringen: Sie wissen ja, dass in meiner Heimatstadt ein ganz bedeutender Fußballverein spielt. Weil die Luft des 1. FC Köln, insbesondere des Geißbocks, besonders gut ist, beträgt in der direkten Umgebung, in Köln-Junkersdorf, die Übertrittsquote zum Gymnasium 100 %.

(Heiterkeit von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Das lässt sich aber nur mit der Luft erklären. In Vingst, auf der anderen Rheinseite, hinter Kalk, liegt die Übergangsquote hingegen bei 30 %. Die sind einfach zu weit weg vom Geißbock.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Ich weiß, dass Ironie in der Politik schwierig ist. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident. Aber ich musste das hier so sagen, weil wir natürlich, ob nun nördlich oder südlich der A40 oder im Rechtsrheinischen oder Linksrheinischen der Stadt Köln, die Situation haben, dass es von der Herkunft der Kinder abhängt, wie die Empfehlung aussieht.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die Max-versus-Murat-Studie vom *Lehrstuhl Pädagogische Psychologie der Universität Mannheim* verweisen, die gezeigt hat, dass Grundschul Kinder mit ausländischen Wurzeln im Fach Deutsch von angehenden Lehrkräften bei gleicher Leistung schlechter benotet werden. Die Forscher konnten nachweisen, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer schlechtere Diktatnoten für Schüler mit ausländischen Namen vergeben, auch wenn die Anzahl der Fehler in den Diktaten gleich war.

204 Studierende einer pädagogischen Hochschule im Alter von durchschnittlich 23 Jahren haben an dieser Studie teilgenommen. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Benotung war allein der Name. Während die eine Gruppe ein Diktat von Max benotete, erhielt die andere Gruppe ein identisches Diktat, allerdings von Murat. Die Anzahl der gefundenen Fehler war dabei gleich – unabhängig davon, ob das Kind vermeintlich deutsch oder türkisch war.

Dennoch leiteten die Beurteiler aus der gleichen Anzahl unterschiedliche Noten ab – zum Nachteil für den vermeintlich türkischen Schüler. Offensichtlich

liegt das Problem also nicht bei der Ermittlung der Fehler, sondern bei der Notensetzung.

Im vergangenen Jahr hat das Team um Professor Dr. Oliver Dickhäuser untersucht, wie sich der Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern auf ihre Mathematiknoten auswirkt. Dafür haben die Bildungsforscher 1.500 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Verlauf von zwei Schuljahren regelmäßig auf Mathematikkenntnisse geprüft.

Auch dabei kam heraus, dass Migrantenkinder im Fach Mathematik bei gleicher Sprachfertigkeit und sozialer Herkunft im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund schlechter bewertet wurden.

Ich habe diese Beispiele exemplarisch herausgegriffen; denn ich will hier noch einmal sagen: Wir werden nicht mit den Strukturen des Schulsystems des 19. Jahrhunderts die Zukunft des 21. Jahrhunderts gewinnen.

(Beifall von der SPD)

Wer das glaubt, träumt von früher, hat aber keine Träume mehr für die Zukunft.

Es ist unsere Verantwortung, zu schauen, was für ein Schulsystem der Zukunft wir brauchen, um am Ende dafür zu sorgen, dass jeder Mensch den Weg gehen kann, den er gerne gehen möchte – sei es mit einer beruflichen Ausbildung, über die wir hier vor wenigen Wochen diskutiert haben, oder sei es mit einer akademischen Ausbildung.

Ich will klar sagen: Beides ist gleichwertig. Beides kann ein glückliches Leben bringen. Der eine oder andere Starkstromelektriker wird mehr verdienen als so mancher BWL-Student.

(Zustimmung von der AfD)

Insofern muss man beides parallel betrachten.

Wir plädieren für längeres gemeinsames Lernen. Dass das funktioniert, sehen wir an den Ergebnissen der PRIMUS-Schule. Das ist der richtige Weg, anstatt Kinder frühzeitig auszusortieren.

Das gilt insbesondere dann, wenn wir nicht sicher sein können, dass es wirklich nach Leistung und Talenten geht, sondern es nach einer vorgefertigten Vorstellung von vielen im pädagogischen System tätigen Menschen geht. Das meine ich nicht als Vorwurf, sondern als wissenschaftlich erwiesene Tatsache. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Ott. – Sie haben es schon gesehen: Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Seifen hat das Wort dafür. Bitte schön, Herr Seifen.

**Helmut Seifen** (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank auch für die beiden sachlichen Reden, die ich hier gehört habe.

Erstens. Herr Ott, denken Sie daran, dass das gegliederte Schulwesen neuer und jünger ist als das Schulwesen, in dem alle Kinder gemeinsam unterrichtet worden sind. Sie wissen aus dem Geschichtsunterricht, dass die Gemeinschaftsschulen auf den Dörfern alle Kinder unterrichtet haben. Sagen Sie also bitte nicht immer, dass das ein überholtes und altes System sei.

Zweitens. Ihre Rede und die Rede von Frau Korte widersprechen sich, stellen aber tatsächlich vorhandene Wirklichkeiten dar. Es gibt nämlich beides. Und genau aus den Gründen, die Sie dargestellt haben, Herr Ott, muss man auf die Idee kommen, dass die aufnehmende Schule ein Wort mitzusprechen hat.

Frau Korte, Sie haben vollkommen recht – bei aller Wertschätzung der Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen. Deren Gutachten sind fundiert. Danach habe ich mich immer gerichtet. Sie sind sehr aussagekräftig. Manchmal muss man Eltern aber beraten, was sie bedeuten. Das meine ich gar nicht bössartig,

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

sondern das ist einfach so, weil das Schulsystem kompliziert ist.

Genau in den Fällen, die Sie angesprochen haben, Herr Ott, ist es in meiner Praxis häufig vorgekommen, dass ich gerade den Murat aufgenommen habe, weil ich gemerkt habe, dass das Grundschulgutachten möglicherweise aus dem subjektiven Blickwinkel des Lehrers oder der Lehrerin geschrieben worden ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus meinem Berufsalltag kann ich Ihnen berichten, dass Kinder mit einer Förderschulempfehlung und einer Hauptschulempfehlung im Rahmen des zentralen Abiturs Abitur mit sehr guten bis guten Leistungen gemacht haben, weil diese Kinder sich im Laufe ihres Lebens entwickelt haben.

Entscheidend waren gute Lehrer und Lehrerinnen, die sich um sie gekümmert, ihre Potenziale erkannt und dafür gesorgt haben, dass nicht das Elternhaus darüber entscheidet, ob dieses Kind einen guten Weg in seinem Leben machen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Ott. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Müller-Rech.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulformempfehlung nach der Grundschule war schon immer ein Politikum. Es ist die Prognose, welche Schulform die beste für ein Kind ist. Auf das Kind kommt viel Neues zu: eine neue Klasse, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Lehrkräfte, neue Fächer und auch neue Lernmethoden, also eine komplett neue Welt.

Ich schätze die Expertise der Grundschullehrkräfte ebenfalls sehr hoch ein. Ich schätze es auch, dass sie selbst sagen, dass sie sich keine Rückkehr zum verbindlichen Grundschulgutachten wünschen.

Sie haben zwar standardisierte Diagnostikinstrumente an der Hand, um das Gutachten zu erstellen. Aber natürlich fließen dort auch subjektive Bewertungen ein.

Ich möchte an dieser Stelle Peter Silbernagel zitieren, den ehemaligen Vorsitzenden des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen – viele im Raum kennen ihn noch –:

„[...] diese Empfehlungen sind nicht die zehn Gebote. [...] Es ist aber kaum zweifelsfrei erkennbar, wie Kinder sich im Gymnasium entwickeln werden. [...] Manchmal überraschen in solchen Situationen gerade bis dahin mittelmäßige Schüler mit einem Leistungssprung – und umgekehrt.“

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es ist keine leichte Entscheidung für Eltern, sich dazu zu entschließen, von der Schulformempfehlung abzuweichen. Es entscheiden sich aber tatsächlich auch nicht so viele Eltern dafür. Das unterscheidet sich je nach Schulform; aber der Anteil liegt grundsätzlich unter 10 %.

Mir ist auch Folgendes wichtig: Mitnichten scheitern alle Schülerinnen und Schüler daran, wie im AfD-Antrag suggeriert wird. Ja, manche Eltern entscheiden sich damit falsch. Aber auch manche Grundschulgutachten liegen falsch. Das können wir nicht verhindern.

Ich bin, wie Sie wissen, eine klare Verfechterin des gegliederten Schulsystems und sehr froh, dass es darum in dieser Debatte heute ausdrücklich nicht geht. Es geht hier um die Schulformempfehlung und das Aufnahmeverfahren. Ich würde anders ansetzen als die AfD und habe vier kurze Vorschläge für Sie.

Erstens müssen wir für ein förderliches Lernklima sorgen. Ich greife die beiden nächsten Wörter der Überschrift auf. Die AfD schreibt, sie wolle „Lernfreude fördern“. Es gibt eine spannende Studie aus dem März dieses Jahres dazu, die sagt: Verbindliche

Grundschulempfehlungen schaffen Lernanreize und Kompetenzverbesserungen. Aber die Lernfreude nimmt ab; Notenängste und Zukunftsängste nehmen zu.

Meine Damen und Herren, damit sind schon die ersten fünf Worte der Antragsüberschrift wissenschaftlich widerlegt. Ich glaube, dass das schon sehr viel über diesen Antrag aussagt.

Der Leistungsdruck in der Schule ist für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wichtig. Aber er kommt schon früh genug. Die Grundschulzeit soll doch die unbeschwerteste Zeit im Leben unserer Kinder und Jugendlichen sein. Wir wollen dort den Grundstein für die künftigen Lernerfolge legen. Kinder sollen gerne lernen und gerne zur Schule gehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zweitens sollten wir die Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern. Das mehrgliedrige Schulsystem ist nicht starr. Es sollte zum Wechsel ermuntern, sowohl nach oben als auch nach unten. Meine Damen und Herren, dort können wir gemeinsam noch besser werden und daran arbeiten.

Drittens brauchen wir ein besseres Informations- und Beratungsangebot. Im Entwurf zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir genau für diesen Fall ein verbindliches Beratungsgespräch aufgenommen, an dem auch die Grundschule teilnehmen kann. Mir ist wichtig, zu betonen, dass die Entscheidung gemeinsam als symmetrische Beratung in einem Dreiklang getroffen wird. Dort sollen die aufnehmende Schule, die weiß, was auf das Kind zukommt, die abgebende Grundschule, die gesehen hat, was das Kind schon alles kann, aber auch die Eltern, die wissen, welche Potenziale ihr Kind abseits der Schule hat, an einem Tisch sitzen. In diesem Dreiklang und mit einer guten Beratung kommen wir, glaube ich, sehr gut voran.

Viertens müssen wir auch die Attraktivität von Real- und Hauptschulabschlüssen sowie den Ausbildungsberufen verbessern. Der Fachkräftemangel im Land ist nicht rein akademisch. Gute Handwerker werden es besser haben als mittelmäßige Akademiker. Es handelt sich hier um ein reines Imageproblem, das wir zu bekämpfen haben. Wir werden weiter daran arbeiten, dass wir wirklich jedem erzählen, wie gut unsere mittleren Schulabschlüsse und die damit verbundenen Zukunftschancen für junge Menschen sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich komme zum Schluss zur Bewertung des Antrags. Hier ist eine Idee in den Raum geworfen worden. Die Umsetzung fehlt. Es ist nicht zu erkennen, worin der Vorteil liegt, wenn allein die Schulleitung der aufnehmenden Schule darüber entscheiden soll, ob das Kind dort auf die Schule geht.

(Helmut Seifen [AfD]: Nicht alleine!)

Fehlanzeige! Dazu sagt die AfD nichts.

Meine Damen und Herren, ich kann für uns Freie Demokraten noch einmal festhalten: Wir wollen kein Kinderabitur à la Markus Söder mit Probeunterricht, Aufnahmeprüfung oder sonstigem Schmarren. Wir Freien Demokraten vertrauen im Gegensatz zur AfD auf die gemeinsame Entscheidung – nicht über die Köpfe der Eltern hinweg. Wir setzen auf ein besseres, symmetrisches Beratungsangebot und die Eigenverantwortung der Eltern.

Wir lehnen den Antrag ab – auch nach der Beratung im Ausschuss. Da bin ich zuversichtlich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Müller-Rech. – Nun spricht Frau Beer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es hat ein bisschen gedauert, bis die parlamentarischen Einlassungen der AfD in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz Eingang in einen Antrag gefunden haben, den die AfD-Fraktion hier vorgelegt hat.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das ist also eine recycelte NRW-Version der schon gescheiterten Anträge anderer AfD-Fraktionen. Ich prognostiziere: Bei diesem Scheitern wird es in NRW bleiben.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Restaurative Anträge und die Vorstellung, mit der Wiederbelebung des ständischen Schulsystems aus dem letzten Jahrtausend könnten die Herausforderungen für eine Bildung für die Zukunft gemeistert werden, gehen in die Irre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was wir schon gar nicht brauchen, ist die Fiktion von einer kulturellen und sozialen Homogenität. Das Entfalten aller Potenziale wird so nicht gelingen. Diese Gesellschaft braucht jede und jeden. Den Menschen in ihrer Vielfalt mit gleicher Wertschätzung zu begegnen, sie nicht in Schubladen zu stecken und nicht zu versuchen, sie in diesen Schubladen soziokulturell zu sortieren, sind die Aufgabe und die Verpflichtung in diesem Schulsystem.

Nicht nur in einer Studie des Bundesministeriums wird klar zusammengeführt, dass die Klassenzusammensetzung und die ethnische und soziale Herkunft einen viel größeren Einfluss auf die Grundschulempfehlung haben als die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. In wissenschaftlichen Studien ist

hinlänglich beschrieben, dass Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus bestimmten sozialen Lagen häufig mehr Leistung erbringen müssen, um bestimmte Noten zu erhalten. Zu Recht werden die Aussagekraft und die Wirksamkeit von Grundschulempfehlungen kritisch reflektiert, und das auch von Grundschullehrkräften und den Grundschulverbänden selbst.

Übrigens sehen gerade Gesamtschulleitungen bei den jährlichen Anmeldungen gleiche Notenbilder, die zu unterschiedlichen Schulformempfehlungen führen. Wenn man dem nachgeht, sieht man: Das hat häufig etwas mit der sozialen Lage der Familie und der Frage, ob ein Migrationshintergrund besteht, zu tun.

Schon im Jahr 2009 haben übrigens die Gesamtschulen eine Untersuchung dazu vorgelegt, mit welchen Übergangsempfehlungen Schülerinnen und Schüler zu ihnen gekommen sind und welche Abschlüsse sie in ihren Bildungslaufbahnen unter den Bedingungen zentraler Abschlussprüfungen erreicht haben.

Diese Untersuchung ist im Jahr 2020 wiederholt worden und hat zu grundsätzlich ähnlichen Ergebnissen geführt.

Im Jahr 2020 hatten lediglich 21 % der Abiturienten und Abiturientinnen ursprünglich eine Gymnasialempfehlung und 79 % eine Hauptschul- oder Realschulempfehlung. Schülerinnen mit Migrationshintergrund wurden durch die Empfehlung sogar noch stärker benachteiligt. Lediglich 11 % der Abiturientinnen wurde zuvor eine Gymnasialempfehlung erteilt.

Auch die Schülerinnen und Schüler, die von Gymnasien abgeschult wurden, erreichten zu 47 % entgegen der Prognose der Gymnasien dann doch noch das Abitur.

Durch diese Studie wird ein weiteres Mal belegt, dass die Schulformempfehlung als prognostisches Mittel untauglich ist, der Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen immer noch sozial selektiv ist und Schülerinnen aus sozial nicht privilegierten Schichten benachteiligt werden.

An integrierten Schulen werden leistungsschwächere Schüler\*innen in heterogenen Lerngruppen stärker gefördert, ohne leistungsstarke Schüler\*innen zu hemmen. Sie kommen dort zu einem Bildungserfolg. Das heißt nicht, dass alle das Abitur machen müssen, aber, dass die Bildungslaufbahnen für alle offengehalten werden und ihr bestmöglicher Bildungserfolg realisiert werden kann.

Der Bildungsforscher Jürgen Baumert hat in seinen Forschungsbeiträgen zu den differenziellen Lernmilieus einzelner Schulformen zum Beispiel gerade in Bezug auf die Mathematikleistungen belegt, dass die Kompetenzentwicklung bei gleicher kognitiven Grundfähigkeiten und gleicher Schichtzugehörigkeit

in Abhängigkeit von der besuchten Schulform sehr unterschiedlich erfolgt.

Wenn sich etwas bei der engen Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg bewegen und die bestehende Chancenungleichheit sich nicht weiter verfestigen soll, brauchen wir vor allem eine substantielle Unterstützung der Grundschulen, nicht nur an den schwierigen Standorten, aber besonders dort, und einen substantiell ausgestatteten Sozialindex, der die Schulen, die die vorwiegend kompensatorische Arbeit, die notwendig ist, leisten, auch wirklich unterstützt, sodass diese Schulen nicht untereinander um Ressourcen ringen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Beer. – Jetzt spricht in Vertretung für Frau Ministerin Gebauer Herr Minister Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als jemand, der nicht so oft die Gelegenheit hat, an schulpolitischen Debatten teilzunehmen, darf ich mir trotzdem eine humoristische Vorbemerkung erlauben.

(Helmut Seifen [AfD]: Da bin ich aber gespannt!)

Ich bin nachhaltig beeindruckt, dass hier im Plenarsaal, lieber Herr Kollege Ott, sogar Geißbockkunde gelehrt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit)

Vielleicht sollte ich häufiger an schulpolitischen Debatten teilnehmen.

(Jochen Ott [SPD]: Das würde nicht schaden! – Weiterer Zuruf von der SPD)

– Ich habe es selbst provoziert.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Aufnahmeentscheidung von Grundschülerinnen und Grundschülern an den weiterführenden Schulen vom Elternwillen abzukoppeln. Stattdessen soll dieser allein der Schulleitung der aufnehmenden weiterführenden Schule übertragen werden.

Der Schulleitung der weiterführenden Schule ist im Zuge der Aufnahmeentscheidung an die weiterführende Schule im Falle eines Anmeldeüberhangs bereits nach jetziger Rechtslage eine wichtige Rolle zugedacht. Sie entscheidet über die Aufnahme anhand klarer Kriterien: Geschwisterkinder, ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen etc.

Die Bedeutung der Schulformempfehlung haben wir im Zuge der Erarbeitung des 16. Schulrechtsände-

rungsgesetzes noch einmal eingehend beleuchtet. Im Ergebnis wollen wir die Rolle der Schulleitung weiter stärken, indem zusätzlich zu der bereits vorgeschriebenen Beratung durch die Grundschule ein verpflichtendes Beratungsgespräch seitens der weiterführenden Schulen vorgesehen werden soll, wenn Eltern ihr Kind an der Schule einer Schulform anmelden, für die es keine und auch keine eingeschränkte Schulformempfehlung erhalten hat.

Wie Sie wissen, befinden sich der Gesetzentwurf sowie der Entwurf der Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften bis diese Woche im Verbändebeteiligungsverfahren. Somit tragen im Bedarfsfall Grundschule wie auch weiterführende Schule künftig dazu bei, den Eltern eine qualifizierte Entscheidung für den Bildungsweg ihres Kindes nach der Klasse 4 zu ermöglichen.

Es bleibt aber dabei, dass letztlich die Eltern über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I entscheiden. Zudem kann man heute schon auf eine gut eingespielte Praxis verweisen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und das Verständnis für meine humoristische Vorbemerkung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Im Haushalt können Sie sich revanchieren!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/15452 an den Ausschuss für Schule und Bildung, dort die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Sehen wir nicht. Enthaltungen? – Nehmen wir auch nicht wahr. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15452** einstimmig so **überwiesen**.

Wir rufen auf

## **6 Gesetz zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13977

Beschlussempfehlung  
des Verkehrsausschusses  
Drucksache 17/15474

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15496

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Einführung eines Radverkehrsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14257

Beschlussempfehlung  
des Verkehrsausschusses  
Drucksache 17/15475

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Vossemer das Wort. – Bitte schön.

**Klaus Vossemer** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein neuer Weg ist immer ein Wagnis – das habe ich einmal auf einer Postkarte gelesen.

Wir arbeiten gerade am ersten Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in einem Flächenland überhaupt. Das ist für alle Beteiligten Neuland. Dieser Prozess ist sehr spannend, aber auch herausfordernd, weil er die richtigen Weichen für die Zukunft stellen muss. Dieses Gesetz soll den Grundstein für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen legen und den Anteil des Radverkehrs deutlich steigern.

Eine Anhörung im August dieses Jahres hat gezeigt, dass die Mehrheit der Sachverständigen den Gesetzentwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung unterstützt.

Die NRW-Koalition hat die Hinweise und Wünsche der Sachverständigen aufgenommen, erörtert und diese in den vorliegenden Änderungsantrag eingebunden. Hier sind insbesondere die Angebotsplanung und Elektrorollstühle hervorzuheben. Die Träger der Straßenbaulast werden sich zukünftig nicht nur am dokumentierten Bedarf orientieren, sondern können auch Angebotsplanungen in Erwägung ziehen. Gehwege dürfen zukünftig aufgrund ihrer Barrierefreiheit laut Straßenverkehrsordnung auch mit Krankenfahrrädern oder mit anderen Rollstühlen befahren werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass auch die meisten Forderungen der 2016 – zu Zeiten der rot-grünen Vorgängerregierung – gegründeten Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ an unterschiedlichen Stellen im vorliegenden Gesetzentwurf übernommen worden sind.

Wir haben mehr Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen vorgesehen: Die Vision Zero ist unser Leitmotiv.

Neben bewährten Instrumenten sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem neue Ansätze wie die Ausstattung der landeseigenen Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten vorgesehen. Damit soll die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern vor Unfällen mit Lkws beim Abbiegen erhöht werden, um auch ein gutes Beispiel für private Unternehmen abzugeben.

Als weiterer Punkt ist zu nennen, dass die fachlich zuständigen Landesministerien zukünftig unter anderem für den Radverkehr und den Radtourismus werben sollen. Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz betont den Netzgedanken, den Ausbau sowie die Verbesserung der Radinfrastruktur vom Bürgerradweg bis zum Radschnellweg.

Durch die Erstellung eines Bedarfsplans für den Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Radschnellverbindungen des Landes wird eine verbindliche Grundlage und eine hohe Planungssicherheit bestehender und zukünftiger Planungen von Radschnellwegen des Landes erreicht und somit deren Bau beschleunigt. Hier werden zusätzlich auch noch die finanziellen Mittel erhöht.

Bei jeder Maßnahme von Landesstraßen wird zukünftig in der Baulast des Landes geprüft werden, ob eine geeignete Radverkehrsführung vorliegt oder die Möglichkeit einer Neuanlage besteht.

Das Land wird darüber hinaus ein Radvorrangnetz definieren und dieses vorrangig fördern. Dadurch sollen die Radwege in Nordrhein-Westfalen untereinander besser verbunden werden. Auch auf lokaler und überörtlicher Ebene sollen in den Kommunen zusammenhängende Radverkehrsnetze entstehen. Der Zustand des Radverkehrsnetzes soll regelmäßig erfasst werden. Es gibt zukünftig mehr Fahrradexpertise in Ministerien und Behörden. Hier wurde durch die Einrichtung von Stabsstellen und die Einführung neuer Sachgebiete im Verkehrsministerium, im Landesbetrieb Straßenbau und in Bezirksregierungen bereits einiges auf den Weg gebracht.

Auch der Forderung, zukünftig Lastenräder verstärkt zu fördern, wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. Der Gesetzentwurf sieht eine initiale Förderung von Lastenfahrrädern zur gemeinnützigen und gewerblichen Nutzung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns aber auch die Kritik der Sachverständigen am Gesetzentwurf der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen angeschaut, die Kommunen nicht nur – Zitat – durch die Keule von oben zu verpflichten, sondern eher Anreize zu schaffen. Den Kommunen ging es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie, so wurde es hier geäußert. Eben diese Forderung greift



der Gesetzentwurf der Landesregierung auf. Er bietet die notwendigen Modalitäten und macht die Kommunen handlungsfähig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, die Anhörung hat auch gezeigt, dass Sie mit Ihren Forderungen über sich selbst gestolpert sind. Ihrer Idee, einen eigenen Landesbetrieb „Radverkehr“ zu gründen, wurde hier eine ganz klare Absage erteilt, da dies am Ende mehr Schnittstellen und Reibungsverluste mit sich bringen würde, als Erfolge zu versprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle mit Friedrich Nietzsche enden:

„Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen.“

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, damit dieses Wagnis zum Erfolg führt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Vossemer. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Löcker.

**Carsten Löcker (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Radfahren liegt im Trend. Es ist eine schöne Freizeitbeschäftigung, macht Spaß und wird seit vielen Jahren vom Land gefördert. Das ist aber nur die eine Wahrheit.

Radfahren ist auch ökologisch sinnvoll. Es ist gesund und dient dem Klimaschutz. Insofern ist mehr Radfahren auch ein Gebot der Vernunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um aktiven Klimaschutz geht.

Auch aus diesem Grund sollen Radfahren und Nahmobilität insgesamt gefördert werden. Damit wirkt die Nahmobilität und insbesondere der Radverkehr über den Bereich der Freizeitmobilität hinaus und in den Bereichen der Alltagsmobilität und der Pendler hinein. Wir haben einen ernstzunehmenden Verkehrsträger, und der ist mit Blick auf die Zukunft auch so zu behandeln.

Diese Wahrnehmung ist nicht neu, aber die Umsetzung in verkehrspolitisches Handeln mit einer entsprechenden Würdigung durch den Gesetzgeber steht bislang noch aus.

Wir alle wissen, dass ein Großteil der kurzen und mittleren Distanzen, die wir täglich bewältigen, auch mit dem Fahrrad bewältigt werden können. So ist die Ausweitung des Radverkehrs aus ökologischer wie aus verkehrspolitischer Sicht ein wichtiges und unterstützenswertes Ziel. Es gilt, den Anteil des Radverkehrs und des Fußverkehrs, sprich, den Anteil der Nahmobilität am Verkehrsaufkommen, deutlich zu

steigern. Es braucht nicht nur mehr Fahrräder und mehr Radfahrerinnen und Radfahrer, sondern auch die entsprechende Verkehrsinfrastruktur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, übergeordnete, regionale und lokale Radverkehrsnetze, sichere Rad- und Fußwege, mehr Fahrradstationen, Ladepunkte und weitere sinnvolle Einrichtungen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs. Das ist klar.

(Beifall von der SPD)

So gilt hier das, was für die notwendige und umfassende Verkehrswende insgesamt auch gilt: Es braucht klare Ziele. Es braucht die notwendigen Innovationen und das entsprechende Innovations-tempo, damit wir auch in Nordrhein-Westfalen einen qualitativen Sprung in Richtung ökologischer und attraktiver Mobilitätsangebote hinbekommen.

(Beifall von der SPD)

– Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was ich sage, ist heute sicherlich Konsens. Unterschiede bestehen lediglich bezüglich des Tempos, mit dem diese Entwicklungen vorangetrieben werden müssen.

Mit der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ist ein starker politischer Impuls aus der Gesellschaft in die Politik ergangen. Das stelle ich gerne noch einmal fest.

Es war sehr erfreulich, dass der damalige Landesverkehrsminister Hendrik Wüst in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20. November 2019 zugesagt hat, dass die Landesregierung die politische Initiative gerne aufnehme und einen Gesetzentwurf für ein Nahmobilitäts- und Fahrradgesetz einbringen werde. In der gleichen Sitzung haben die regierungstragenden Fraktionen erklärt, dass sie alle Forderungen von „Aufbruch Fahrrad“ gerne aufgreifen wollen. Das habe ich noch genau im Ohr. Insofern sind die Voraussetzungen für ein wirksames und zukunftsorientiertes Gesetzesvorhaben vorhanden gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war aus zwei Gründen positiv. Der Impuls kam genau zur rechten Zeit, und entgegen eines zu eng gefassten reinen Fahrradgesetzes kam es der Landesregierung auf die Nahmobilität insgesamt an. Die ganzheitliche Betrachtung wird da noch mal deutlich, denn zur Nahmobilität gehören Fuß- und Radverkehr zugleich.

Insbesondere in Richtung der schwarz-gelben Koalition – und damit bin ich schon am Ende meiner positiven Ausführung zu Ihrem Gesetzesvorhaben – und mit Blick auf den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sage ich: Ganz überraschend und sehr schnell hat sich Ernüchterung eingestellt – genau genommen war es eher Enttäuschung –, denn dieser Gesetzentwurf kommt, vorsichtig ausgedrückt, sehr unambitioniert daher.

Er präsentiert sich bei genauer Betrachtung als eine warme Absichtserklärung zur Förderung von Fuß- und Radverkehr. Wer sich bei der ersten Durchschau mit seiner eigenen kritischen Bewertung auseinandersetzt, der muss konstatieren, dass die Expertenanhörung dazu eine ganz klare Position gezeigt hat, die sich aber in diesem Gesetzentwurf an keiner Stelle wiederfindet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Das heißt im Kern: Der Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die Landesregierung bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück, die sie hatte, nämlich nach Jahrzehnten einer autozentrierten Gestaltung von Straßen neue Prioritäten zu setzen.

Schließlich tauchen die zentralen Zielvorgaben im Gesetzestext gar nicht mehr auf: Die Festlegung eines klaren Ziels hinsichtlich des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen lässt sich darin nicht finden. Das liegt auch daran, dass in der Betrachtung des Verkehrsanteils ist der touristische bzw. der Freizeitanteil des Radverkehrs mit einberechnet.

Dies wird aber dem Vorhaben mit Blick auf die Zukunft überhaupt nicht gerecht; denn im Zentrum einer tiefgreifenden Verkehrswende – das ist aus meiner Sicht völlig klar – muss natürlich bei der Betrachtung des Radverkehrs der Fokus auf den Alltagsverkehr für Schülerinnen und Schüler, für Studenten und für Berufspendler gelegt werden.

Ich will nur drei konkrete Punkte nennen, die besonders bezeichnend sind für Ihren Gesetzentwurf. Alle landesseitige Förderpolitik zugunsten der Stärkung der Nahmobilität inklusive des Radverkehrs wird scheitern – das prognostiziere ich jetzt schon –, wenn deren Umsetzung vor Ort nicht ambitioniert und tatkräftig erfolgt.

Erstens. Die Entscheidung über den Erfolg der Stärkungspolitik für den Fuß- und Radverkehr fällt in den Kommunen und nicht im Land. Im Gesetzentwurf ist weder die Unterstützung der Kommunen bei dieser gesamtstaatlichen Aufgabe noch deren verbindliche und gleichberechtigte Einbindung an irgendeiner Stelle – Stichwort „Erstellung von Aktionsplänen“ – konkret geregelt.

(Beifall von André Stinka [SPD] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Zweitens. Die Entscheidung über den Erfolg der Stärkungspolitik für die Nahmobilität kann nur dann in eine positive Richtung gewendet werden, wenn es jeweils vor Ort gelingt, den zentralen Konflikten gerecht zu werden und sie auch zu lösen – zumindest aber Ansätze zu skizzieren. Diese zentralen Konflikte bestehen in der Neuaufteilung der vorhandenen – und in den allermeisten Fällen nicht vermehrbaren –

Verkehrsfläche in unseren Innenstädten. Das ist völlig klar.

(Beifall von der SPD)

Was mit einer umfassenden Verkehrswende vor Ort auch immer verbunden ist, ist der Verteilungskampf um die vorhandenen Verkehrsflächen zwischen ÖPNV, motorisiertem Individualverkehr sowie der Nahmobilität – Fußgänger und Radfahrer. Zu diesem Punkt bietet der Gesetzentwurf für die Kommunen keinerlei Hilfestellung an. Man muss hier noch mal deutlich sagen, dass das ausdrücklich ausgespart worden ist. Zumindest spekuliere und ahne ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, dass dies genau so gemeint ist, und das geht aus meiner Sicht überhaupt nicht.

Drittens. Es stellt sich die Frage nach der Finanzierung, denn auch bei diesem Gesetzesvorhaben gilt das Kriterium der Konnexität. Aus kommunaler Sicht ist es – und diese Perspektive teilen wir ausdrücklich – nicht klar geregelt, dass der vor Ort entstehende Mehraufwand, der signifikant sein wird, die absehbaren Anforderungen, der Ausbau und die Beschilderung vorhandener Strukturen landesseitig finanziert werden müssen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Ja, genau so ist das Herr Löttgen. Da können Sie sicher sein, dass das so kommen wird. Und wenn wir regieren, dann werden wir auch dafür sorgen, dass das kommt.

(Beifall von der SPD)

An diesem vernichtenden Urteil der Experten – das kann man alles nachlesen – kann auch der aktuelle Änderungsantrag Ihrer Fraktionen, CDU und FDP, zum Gesetzentwurf überhaupt nichts mehr ändern, weil er die grundlegenden Mängel dieses Gesetzentwurfes überhaupt nicht abstellt.

In der Gesamtschau stellen wir also fest, dass am Ende die eigentlich zugesagten Ziele aus der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ auf der Strecke geblieben sind.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– So ist das, Herr Löttgen. Dass wir Ihren Gesetzesentwurf bewerten und schauen, was drin ist, das muss man aushalten. Und soll ich Ihnen mal etwas sagen? – Es ist überhaupt nichts drin. Nichts ist drin von dem, was praktikabel vor Ort wäre und was die Gemeinden in Zukunft in die Lage versetzen würde, entsprechende Initiativen zu starten. Und finanziell – das sage ich Ihnen ausdrücklich und in der Form – ist damit auch noch gar nichts gesagt.

Lassen Sie mich zum Abschluss über diesen Gesetzesentwurf Folgendes sagen: Er ist nicht nur inhaltlich, sondern auch mit Blick auf den Zeitstrahl jetzt schon am Ende. Er wird nämlich in der Form überhaupt

nicht umgesetzt werden, weil die Kommunen nicht mitmachen werden. Da bin ich mir sicher, weil sie nämlich überhaupt keine Grundlage dafür finden, ohne dass Sie Antwort darauf geben, wann Sie überhaupt etwas erledigt haben wollen in der Zukunft und wer das eigentlich bezahlen soll. Dass Sie an der Stelle im Ungefähren geblieben sind – das wissen Sie –, ist doch Ihre Absicht gewesen. Das können Sie hier nicht einfach negieren.

Ich komme noch mit zwei Sätzen auf den Gesetzentwurf der Kollegen der grünen Fraktion zu sprechen. Aus meiner Sicht und aus der meiner Fraktion ist dieser Gesetzentwurf deutlich klarer, was die Formulierung der verkehrspolitischen Ziele angeht. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Aber?)

Insofern sind wir mit diesem Gesetzentwurf deutlich mehr einverstanden, lieber Kollege Klocke, als mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Aber?)

Aber auch da bestehen Mängel, die einer Zustimmung entgegenstehen – ich sage ausdrücklich – könnten. Dies betrifft insbesondere den Konkretisierungsgrad der Bestimmungen, den die schwarzgelbe Koalition ebenfalls nicht aufgenommen hat. Wie macht man das eigentlich vor Ort? Wie setzt man das um, wenn es um die Neuverteilung geht? – Dazu steht auch bei Ihnen wenig drin.

Wir alle wissen, dass es sozusagen die Hauptveranstaltung ist, die wir für die Zukunft organisieren müssen, wenn wir den Fahrradfahrern auf dem heute schon asphaltierten Straßenraum mehr Platz einräumen wollen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Und ich weiß, dass darüber noch zu sprechen sein wird. Es ist auch klar, dass man sich sozusagen Schritt für Schritt da heranwagt. Aber dass man überhaupt nicht aufschreibt, wie man das machen will, das ist ein bisschen wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP.

Deshalb ist das, was die Grünen hier eingebracht haben, schon ambitionierter.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann kommen Sie mit einem eigenen Gesetzentwurf!)

– Ja, das hätten wir machen können, das stimmt. Aber ich bin hier Opposition. Soll die Regierung mal machen. Sie hat den Mund doch voll genommen und hat es versprochen. Ihr Minister hat angekündigt, dass er das machen will. Jetzt schauen wir in den Gesetzentwurf und siehe da: Da ist nichts drin.

Ich sage Ihnen, wir machen beides: Erst kritisieren wir das, was hier geliefert worden ist, nämlich gar nichts, und dann kommen wir im nächsten Frühjahr

darauf zu sprechen, was die SPD in dem Zusammenhang machen will.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist eine gute Arbeitsteilung. Die haben Sie fünf Jahre lang gepflegt. Sie haben überhaupt nichts vorgeschlagen, haben uns Untätigkeit vorgeworfen,

(Beifall von der SPD)

und am Ende des Tages haben Sie so getan, als wüssten Sie alles besser. Hier wussten Sie gar nichts, sonst hätten Sie es nämlich etwas besser machen können. Stattdessen haben Sie hier etwas Unkonkretes vorgelegt, lassen Sie die Gemeinden alleine und tun Sie so, als wenn Sie einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hätten, die Nahmobilität vor Ort zu verbessern. Wir werden ja noch sehen, was mit Blick auf Ihren Gesetzentwurf aus den entsprechenden Gemeinden dazu kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lange Rede, kurzer Sinn: Aus diesem Grunde werden wir den Gesetzentwurf der Grünen mit einer Enthaltung begleiten und am Ende des Tages darauf setzen, dass auch Sie in den nächsten Monaten mehr Bildung in diesem Zusammenhang annehmen, um mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass es mit dem Radverkehrsraum was wird, insbesondere auf den Straßen, wo heute kein Platz ist. Denn da brauchen wir die Mobilität für die Menschen und nicht im Grünen, wenn es darum geht, freizeitmobil zu sein. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Löcker. – Jetzt hat Herr Reuter für die FDP-Fraktion das Wort.

**Ulrich Reuter\*** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Löcker, vielen Dank für Ihre aufgeregte Rede. Offensichtlich können Sie nicht eingestehen, dass die Fraktionen von CDU und FDP einen guten Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diesen werden wir heute gemeinschaftlich verabschieden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Entwurf des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes, den CDU und FDP in das Hohe Haus eingebracht haben, sowie mit dem Entwurf des Radverkehrsgesetzes der Grünen.

Wir haben zwischenzeitlich mehrfach beide Regelungen diskutiert und eine umfassende Anhörung gemacht.

Meine Damen und Herren, neben diesem parlamentarischen Prozess ist zugleich ein administrativer Prozess gelaufen. Das Verkehrsministerium hat den Entwurf nach unseren Vorgaben erarbeitet und dafür mit den unterschiedlichen Fahrradorganisationen etliche intensive Gespräche geführt und Arbeitstreffen vorgenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Sie sehen, nur durch einen intensiven Austausch kann ein so wichtiges Vorhaben gelingen.

Aber auch wir Parlamentarier haben uns umfassend und wiederholt ausgetauscht, mit dem VCD, mit dem ADFC, mit RADKOMM, der Volksinitiative und mit der AGFS. Das waren gute und wichtige Gespräche, die gezeigt haben: Das Land braucht einen Schub in Sachen Nahmobilität, und das Fahrrad spielt dabei eine zentrale und nachhaltige Rolle.

Wir reden erneut über das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in einem Flächenland. Hierzu haben wir zwei Entwürfe zur Wahl. Ich zolle zunächst einmal der grünen Fraktion allen Respekt. Als Parlamentarier weiß ich, welcher enormen Aufwand es erfordert, solch einen Gesetzentwurf zu erstellen, welche Arbeit und welches Engagement dazu erforderlich ist.

Aber wir müssen uns für einen Entwurf entscheiden. Und da fällt die Wahl bei uns eindeutig aus.

Der grüne Entwurf ist zwar in weiten Teilen dem FaNaG der Landesregierung nicht unähnlich; an einigen Stellen hat man geradezu den Eindruck, man hätte mit copy and paste gearbeitet, wenn es etwa um die Wirtschaftswege geht. Das liegt aber sicher auch in der Natur der Sache. Es geht hier um die Entwicklung einer Systematik unterschiedlicher Radwege. Es geht um die Entwicklung eines landesweiten Netzes und um die Verzahnung mit den kommunalen Radwegen. Es geht um die Frage von Förderungen und Standards.

Meine Damen und Herren, der grüne Entwurf hat aber eine Reihe erheblicher Schwächen, über die wir hier reden müssen. Zunächst einmal muss man Nahmobilität vom Grundsatz her weiter denken, als Sie das hier tun. Es gehört zwingend der Fußverkehr dazu, auch in möglichen Konfliktlagen zu dem Radverkehr. Es gehören E-Scooter und andere Elektrokleinstfahrzeuge dazu. Und es gehört schlussendlich auch eine Vernetzung mit dem motorisierten Individualverkehr, also dem Auto, dazu.

Wesentlich ist die Frage, wie man zur Umsetzung kommt. Sie haben sich dafür entschieden, eine umfängliche Systematik von Instrumentarien einzuführen. In unserem Entwurf sind diese Dinge in den Aktionsplan aufgenommen und dort ausgestaltet worden. Und da ist ein gesetzestechisch gravierender Unterschied. Der Aktionsplan lebt, er kann fortlaufend entwickelt und verändert werden. Das ist ein großer Vorteil gegenüber Ihrem Entwurf.

Der zentrale Kern ist jedoch ein grundsätzlich anderes Verständnis von Verkehrspolitik. Wir wollen eine Entwicklung nach Mobilitätsbedarfen der Menschen. Sie leiten Verkehrspolitik aus Ihren klimapolitischen Zielvorstellungen ab.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das spielt bei Ihnen keine Rolle, oder was?)

Dabei reißen Sie dennoch die vorgegebene Messlatte der Radverkehrsszene. Diese will bis 2025 das Erreichen von einem Modal Split von 25 % Radverkehr. Sie sprechen in Ihrem Entwurf dagegen von 2035 und 2050 für die kommunalen Netze. Das ist die Beerdigung der Schlüsselforderung im Bereich Ihrer Kernkompetenz.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie zeigen damit eindrucksvoll, dass das, was Sie in Sonntagsreden als Verkehrswende propagieren, dann eben nicht kommt, nicht erreichbar ist. Das, was Sie versprechen, ist auch nur eine Wette auf die Zukunft. So was machen wir nicht mit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben klar gesagt: Eine starre Zielvorgabe für einen Modal Split kann Politik jedenfalls in einem demokratischen System nicht liefern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liefen muss man dagegen Rahmenbedingungen durch Infrastrukturausbau, durch Radabstellanlagen, durch Beschilderungen. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass Rad- und Fußverkehr in ganz anderer Qualität stattfinden können. Das ist genau das, was wir tun und was wir versprechen.

Sie werden sehen, dass wir mit dem letzten Haushalt der Legislatur, der aktuell erarbeitet wird, noch einmal deutlich zulegen und über 100 Millionen Euro an reinen Landesmitteln zur Verfügung stellen. Das ist ein Aufwuchs, der unter grüner Regierungsbeteiligung unvorstellbar war. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Weiterhin wollen Sie in Ihrem Entwurf einen Landesbetrieb Fahrrad. Das macht überhaupt keinen Sinn, da die Schaffung einer neuen Behörde erst einmal dazu führt, dass sich diese mit sich selbst befasst.

(Beifall von der FDP)

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat sich dagegen genau auf diese neue Aufgabe eingestellt. Da er die Autobahnen an den Bund abgegeben hat, sind die Voraussetzungen gegeben.

Schließlich verwischen Sie die fundamentale Bedeutung der kommunalen Ebene. Es unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung, im Bereich der Kommune Radwege und Straßen zu entwickeln.

Der Entwurf der Landesregierung weist diese Schwächen nicht auf. Er erfüllt die Forderungen der Volksinitiative bis auf einen Punkt. Die 25 % in 2025 können wir nicht garantieren. Wie wir gesehen haben, können auch die Grünen das nicht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es kommt übrigens nicht von ungefähr, dass das Berliner Mobilitätsgesetz solche Festlegungen ebenfalls nicht enthält. Daher sehen wir keine Sinnhaftigkeit darin, ein solches leeres Versprechen abzugeben.

Wir haben nun aber gleichwohl unseren ursprünglichen Entwurf noch einmal ergänzt und damit einige Punkte aus der Anhörung mitgenommen und umgesetzt.

So sind das Thema „Elektrorollstühle“ und eine mögliche Angebotsplanung aufgenommen worden. Diese Angebotsplanung kann neben einer reinen Bedarfsplanung erfolgen. Das ist ein erhebliches Zugeständnis, da dafür nicht der Bedarf nachgewiesen sein muss, sondern eine schlüssige Idee präsentiert werden kann.

Ich glaube, wir legen einen guten Grundstein, weiß aber auch, dass dies nur der Startschuss ist. Es muss dann jedes Jahr weiter an der Umsetzung gearbeitet werden – auf Landesebene wie in den Kommunen.

(Carsten Löcker [SPD]: Ach so!)

Hier wünschen wir uns einen regen Wettbewerb der Ideen und Ansätze.

Ich bin sicher, wir werden die Mobilität der Zukunft deutlich ändern und der Nahmobilität einen wesentlich größeren Raum einräumen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Reuter. – Nun spricht Herr Klocke für Bündnis 90/Die Grünen.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich gilt: Heute ist ein wichtiger Tag hier im Parlament, weil das größte Bundesland ein Fahrradgesetz bekommt. Die Lesung, die wir heute vor uns haben, ist ein wichtiger Schritt nach vorne.

Sie wissen aber auch – das ist bei der Rede des Kollegen Vossemer so gar nicht angekommen, der Kollege Reuter hat es eben ein bisschen freundlich durchblicken lassen –, dass es bei den Initiativen, die den Radvolksentscheid auf den Weg gebracht und über 200.000 Unterschriften gesammelt haben, eine

große Unzufriedenheit über das, was Sie konkret vorgelegt haben, gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen ist es begrüßenswert, dass Sie Gespräche führen. Ich bin sicher, dass Sie diese höflich und freundlich geführt haben. Aber die Kolleginnen und Kollegen aus den Volksinitiativen sind ja nicht zum Kuchenessen und Kaffeetrinken hierhin gekommen, vielmehr wollen sie reale Veränderungen im Land.

Die freundlichen Gespräche haben also offensichtlich keine Frucht getragen. Der vorliegende Gesetzentwurf und der Änderungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, können nicht darüber hinwegtäuschen. Es ist eine kleine Nachjustierung, die man vornehmen kann.

Es gibt neun Forderungen, die Aufbruch Fahrrad fokussiert und herausgestellt hat, für die in wenigen Monaten über 200.000 geprüfte Unterschriften zustande gekommen und vorgelegt worden sind. Diese neun Forderungen finden sich in dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf an keiner Stelle wieder.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist einfach Fakt und nicht eine Behauptung des grünen Oppositionspolitikers.

Ich zitiere aus der Anhörung, die wir durchgeführt haben. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich Dr. Ute Symanski, Initiatorin von Aufbruch Fahrrad und RADKOMM:

„Trotz aller Mühe, Arbeit und Zeit, die darin stecken, erscheint uns der bisherige Gesetzentwurf“

der Landesregierung wirklich

„Symbolpolitik, weil er keinen Wumms hat; wir brauchen mehr.“

Weiter führt sie aus, keine der neun Forderungen sei wirklich im Gesetz verankert worden – weder die Jahreszahl noch die anderen Forderungen.

„Wir sehen einfach nicht, dass unsere sehr konkreten und mit Zahlen hinterlegten Forderungen in irgendeiner Form aufgenommen worden wären.“

Das sagte hier im Plenarsaal Ute Symanski, Initiatorin von Aufbruch Fahrrad. Klarer kann man es doch nicht formulieren.

Dem Volksentscheid haben wir uns ja angeschlossen. Im Dezember 2019 haben dem bei einer Abstimmung hier im Parlament alle demokratischen Fraktionen zugestimmt. Sie setzen es aber nicht um. Wenn dann diejenige befragt wird, die den Volksentscheid mit auf den Weg gebracht hat, und hier im Plenarsaal in der Anhörung sagt, dass keine der neun Forderungen im Gesetz zu finden sei, finde ich: Eine

klarere Ohrfeige kann es für den Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN, Carsten Löcker [SPD] und André Stinka [SPD])

Annette Quaedvlieg vom ADFC, ebenfalls Mitinitiatorin des Volksentscheids, hat in der gleichen Anhörung gesagt:

Der Gesetzentwurf beantwortet insbesondere bei der Radinfrastruktur die entscheidende Frage nicht: Wann wird es unter welchen Bedingungen und mit welchen Normen und in welchem Zeitrahmen mehr Radverkehr in Nordrhein-Westfalen geben, und was wird unternommen, um den Radverkehr weiter zu fördern?

Das sagt Frau Quaedvlieg vom ADFC. Auch das ist eine klare Stellungnahme.

Ich finde, mit nur einem Satz zusammengefasst hat es – ich habe jetzt genug Zitate gebracht – Martin Tönnies, über viele Jahre Chefplaner beim Regionalverband Ruhr für den Radschnellweg RS1, auf den Punkt gebracht. Er sagte:

„In der Planungspraxis schreibt der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, was schon Regierungshandeln ist – mehr nicht.“

So ist einfach der Sachverhalt. Sie haben ein Gesetz geschrieben, mit dem Sie das festschreiben, was Sie sowieso schon machen. Das kann man natürlich tun, aber das ist nicht das, was die Volksinitiative gefordert hat.

(Beifall von den GRÜNEN, Carsten Löcker [SPD] und André Stinka [SPD])

Eben ist von Uli Reuter erwähnt worden, was Sie jedes Jahr in den Haushalt stellen. Die Bemerkung fand ich mutig, weil ich schon in der letzten Verkehrsausschusssitzung auf die sehr konkreten Zahlen hingewiesen habe. Das alles will ich Ihnen jetzt nicht noch einmal vortragen, das habe ich beim letzten Mal schon gemacht.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurde weniger als die Hälfte dessen, was an Mitteln für den Radwegbau an Landesstraßen und die Nahmobilitätsförderung in den Haushalt eingestellt wurde, verausgabt. Es ist wunderbar, dass Sie da große Haushaltstitel einsetzen. Das sieht schön aus. Das ist wie ein verpacktes Geschenk zu Weihnachten. Wenn man es dann aber auspackt, ist nichts drin.

Die Leute interessieren sich doch dafür, was konkret an Radwegen in diesem Land gebaut wird, was neu in Betrieb genommen wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die Leute interessieren sich nicht dafür, ob es nun 12 Millionen Euro, 18 Millionen Euro oder 21 Millionen Euro sind. Es kommt darauf an ...

(Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und Ulrich Reuter [FDP] – Carsten Löcker [SPD]: Die Radwege bauen Sie doch gar nicht!)

– Na ja. Bodo Löttgen, jetzt bringe ich mal ein altes Kohl-Zitat: Es kommt darauf an, was hinten rauskommt. – Und hinten raus kommen zu wenig Radwege. Das ist in Nordrhein-Westfalen eine Tatsache.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch einmal zurück zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Ich möchte unsere Kritik an drei Punkten festmachen. Ich habe breit ausgeführt, was die Öffentlichkeit darüber denkt. Es war daher ein mutiger Satz von dem Kollegen Vossemer, der im Ausschuss, glaube ich, sagte, dass ein Großteil der Anzuhörenden zugestimmt hat. Eben war es nur noch die Mehrheit.

Erster klarer Kritikpunkt: Es gibt im Gesetzentwurf der Landesregierung keine Definition, was zur Radinfrastruktur gehört, wie Radschnellwegeverbindungen definiert werden, was Radvorrangrouten sind und wie sie zu fördern sind.

Zweiter wichtiger Punkt: Es gibt keine konkreten Anforderungen für Radverkehrsanlagen, also dazu, wie sie geführt werden sollen, wie Überholvorgänge organisiert werden, über die zugelassene Breite etc.

Der dritte Punkt betrifft den Bedarfsplan. Da wird nur sehr allgemein über den Bau von neuen Radschnellwegeverbindungen geredet, aber nicht konkret.

Zum Abschluss an die SPD gerichtet: Ich war ja überrascht, dass ihr sagt, der Gesetzentwurf der Grünen geht nicht weit genug, also dass ihr uns mit dem Fahrrad noch überholt. Ich bin schwer beeindruckt. Aber es ist wie so oft in der Politik: Die Vernunft liegt in der Mitte. Wenn die SPD allerdings noch ein bisschen Rückenwind dazugibt, dann freut mich das durchaus.

(Zuruf von der SPD: Sie haben überhaupt keine Zahlen genannt!)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf eine klare Verpflichtung für die Kommunen verankert, was die Umsetzung von Radwegeprojekten angeht. Wir wollen sie nicht nur verpflichten, sondern wir geben ihnen Personal und Geld, damit Jahr für Jahr gebaut werden kann.

Ferner wird es einen Radwegebedarfsplan geben. Analog zum Straßenbauplan wird es einen Landesradwegebedarfsplan geben. Für die Mitglieder des Verkehrsausschusses der nächsten Legislaturperiode werden alljährlich nicht nur alle Straßenprojekte aufgeführt, die in der Realisierung sind, sondern auch die Fahrradwege. Dann wird jedes Jahr konkret

kontrolliert und nachgehalten, was real gebaut worden ist. Das ist doch ein vernünftiger Vorschlag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es müsste doch eigentlich auch die Unterstützung der noch amtierenden Regierung bekommen, dass man jedes Jahr kontrollieren kann, was von dem Geld, das zur Verfügung gestellt wird, real verbaut wird.

Damit das Gesetz umgesetzt wird – noch einmal zurückkommend auf die Bemerkung von Uli Reuter zu den Gesprächen –, wollen wir einen Fachbeirat Radverkehr einrichten. Der Verkehrsausschuss des Landtages soll mit diesem Fachbeirat und mit dem Ministerium kontinuierlich sprechen und die entsprechenden Projekte durchgehen, also die Realisierung und die Umsetzung kontrollieren. Wir wollen nicht nur Kaffee-und-Kuchen-Gespräche mit Aufbruch Fahrrad oder mit RADKOMM haben, sondern wir wollen sie kontinuierlich an der Umsetzung des Gesetzes beteiligen.

Ich finde, das alles sind relevante Punkte, die für unseren Gesetzentwurf sprechen. Ich befürchte allerdings, dass gleich nur meine Fraktion zustimmen wird.

Ich kann Ihnen versprechen, dies wird ein wichtiges Thema im Landtagswahlkampf sein. Je nach Wahlausgang werden wir die Punkte, die wir hier festgelegt haben, in Koalitionsgesprächen zur Verbesserung des künftig zu beschließenden Gesetzes einbringen.

Wir wollen ein Fahrradgesetz mit Biss. Wir wollen kein Gesetz, das unter der Latte durchspringt, die Aufbruch Fahrrad uns allen gelegt hat. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Herr Vogel.

**Nic Peter Vogel**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir beschäftigen uns heute mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz Nordrhein-Westfalen.

(Unruhe)

– Fertig dahinten? – Gut.

Zur Historie: Im Juni dieses Jahres hat die Landesregierung den ersten Gesetzentwurf eingebracht. Dazu mag ich im Vorlauf schon sagen: Ja, wenn man ihn studiert, dann sieht man – das gebe ich zu –, dahinter steckt Arbeit, dahinter steckt Sorgfalt.

Bei dem Gesetzentwurf der Grünenfraktion, den wir ein paar Wochen später bekommen haben, wage ich das zu negieren. Warum? – Man hat sich höchstwahrscheinlich den Gesetzentwurf der Landesregierung sehr genau angeschaut, hat ein Drittel der Paragraphen durch Copy-and-paste übernommen. Ein weiteres Drittel ist inhaltsgleich. Das letzte Drittel ist für die angebliche Fahrradfahrerpartei hier im Landtag doch relativ innovationslos, und die Fußgänger hat man direkt vergessen. Im Grunde genommen brauche ich über den Gesetzentwurf der Grünen nicht mehr weiter zu reden.

Daher widme ich mich jetzt einmal dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich möchte hieran kritisieren, dass man kritiklos nahezu eins zu eins die Forderungen von Aufbruch Fahrrad oder des ADFC übernommen hat. Das halten wir für nicht ganz realisierbar bzw. etwas zu überambitioniert, um es einmal so zu sagen.

6,5 m breite Fahrradwege quer durch unser Bundesland, ob der Bedarf vorhanden ist oder nicht, ob Ihnen alle 30 Minuten mal ein Fußgänger oder ein Fahrradfahrer entgegenkommt – wie in der Eifel, wo ich sehr oft Fahrrad fahre – oder nicht, das ist relativ egal; es wird einfach gebaut. Es sieht nämlich auf dem Papier gut aus.

Es ist eben von der Anhörung gesprochen worden. Ich habe die Vertreterin des ADFC auch einmal gefragt. Denn spätestens seit der Flutkatastrophe ist ja das Thema „Versiegelung“ immer öfter Gegenstand von Diskussionen. Wir haben einmal nachgerechnet: Sollte diesen Plänen tatsächlich eins zu eins gefolgt werden, dann werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass wir auf einer Fläche von 2.000 Fußballfeldern Natur in Beton verwandeln. Ja, gut, das ist grüne Umweltpolitik. Das kennen wir inzwischen. Das ist analog zu den Windrädern, aber jetzt auch made by Landesregierung.

Das ist schade, denn wir richten uns bei der ganzen Sache nach zwei Prämissen.

Einmal geht es darum: Wo besteht tatsächlich eine reale Nachfrage und nicht eine planwirtschaftlich gewünschte oder konstruierte?

Zweitens: Wo ist es machbar?

Jedem, der sich mit Verkehrspolitik auseinandersetzt oder einfach nur unseren Reden aufmerksam folgt, ist inzwischen klar geworden: Wir befinden uns immer noch in einer Situation, in der wir viel zu wenig Fachleute haben, in der wir viel zu wenig Planer- und Ingenieurstellen haben, und das, obwohl die gesamte Verkehrsinfrastruktur in diesem Bundesland sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Was würde man also vernünftigerweise machen? – Man konzentriert sich auf die bestehenden Radwege und Radschnellverbindungen und verbindet sie.

Lückenschlüsse sind erst einmal das Gebot der Stunde, um überhaupt eine Grundstruktur zu haben.

Ein besonderes Anliegen von jedem praktizierenden Fahrradfahrer, der auch ab und zu mal zur Arbeit pendelt, ist: Macht die Innenstädte sicherer! Gebt den Kommunen Hilfestellung! – Das ist gerade richtigerweise von den Kollegen auf der linken Seite hier gesagt worden.

Wie ist es denn, wenn man in den Großstädten, in Köln oder in Düsseldorf, Fahrrad fährt? – Man muss einen wahren Zickzackkurs fahren: 100 m fahre ich auf dem Radweg, dann muss ich wieder auf die Straße, dann an einem Glascontainer – sehr clever für Fahrradfahrer –, dann an einem parkenden DPD-Fahrzeug und dann vielleicht an einer Baustelle vorbei.

Eins der größten Sicherheitsrisiken – eben wurde es kurz von Herrn Voussem erwähnt – sind die rechts-abbiegenden Lkw. Schon seit Jahren dränge ich darauf: Lasst uns ein bisschen Gas geben, damit endlich die Abbiegeassistenzsysteme installiert werden. Sie retten Leben, das ist erwiesenermaßen der Fall. Leider ist das Ganze wieder aufgeschoben worden, man lässt sich mehr Zeit als die EU. § 11 ist nach wie vor ein Armutszeugnis.

Ich komme jetzt zur nächsten großen Evolution in unserem innerstädtischen Verkehr: Das sind die sogenannten Lastenräder bzw. die elektrischen Lastenfahräder. Dazu muss ich sagen: Die ganze Planung, dass bei uns jetzt innerstädtisch der gesamte Verkehr und die Logistik mit Lastenrädern abgewickelt werden sollen, ist Traumtänzerie. Ich frage mich: Gibt es hier irgendwelche grünen Vordenker? Was haben die überhaupt für eine Einstellung zur Realität?

Bei einer gewissen Klientel, die andauernd in den Genuss von Subventionen kommt, mag das ja passen. Wenn ich beispielsweise draußen am Stadtrand ein Haus oder eine Villa mit einer großen Garage habe, habe ich kein Problem damit, abends meinen E-Roller, mein E-Fahrzeug bzw. E-Auto oder mein E-Lastenfahrrad sicher unterzustellen und am nächsten Tag wieder aufgeladen zu nutzen.

Aber wenn man in die Innenstädte geht, hat man Häuser mit sechs oder zwölf Mietparteien, und dann kommt es beispielsweise zu dem Szenario, dass eine Oma, die im ersten Stock wohnt, immer einen jungen Mann fragen muss: Kannst du mir bitte mein teures und schweres E-Fahrrad aus dem Fahrradkeller hochholen?

Im dritten und im vierten Stock konkurrieren zwei Familien zusätzlich zu ihrer gesamten Tagesplanung darum, den einzigen möglichen Parkplatz für ein großes, schweres Lastenfahrrad vor der Türe zu organisieren und sind nachher wahrscheinlich noch frustriert, weil jemand aus dem Nachbarhaus schneller war.

Der Junggeselle aus dem zweiten Stock fährt wahrscheinlich seit 50 Minuten um den Block, um irgendwo noch eine Lademöglichkeit für sein E-Auto zu finden. Mit anderen Worten: Irgendwann sind die Leute alle kurz vor dem Burnout. Aber vielleicht gibt es ja vorher noch den Blackout, dann braucht man sich mit Elektrik und Energie erst einmal nicht mehr auseinanderzusetzen.

Das nächste große Mysterium oder der große Flop, um es mal so zu sagen, sind die sogenannten E-Roller. Ich habe schon vor Jahren davor gewarnt. In Ländern bzw. Städten, in denen sie zugelassen und längst etabliert waren, ist keines der Ziele erreicht worden.

Was hat uns die Industrie bezüglich dieser Sache alles versprochen? – Dass die Innenstädte wieder etwas mehr entlastet werden, etwas sauberer werden, weil die Leute vom Pkw auf den E-Roller umsteigen werden. Das Gegenteil ist der Fall: Fußgänger sind umgestiegen oder Touristen, die einfach schauen wollen. Teilweise kommt es geradezu zu Akrobatik: drei Leute gleichzeitig auf einem E-Roller.

Und was kommt dazu? – Diese Dinger, diese Verleih-E-Roller, haben eine Lebenszeit von 29 Tagen. Recycling und Reparatur rechnen sich einfach nicht, es gibt neue aus China, und wir haben nachher riesige Mengen an Sondermüll.

Es gibt auch große Gefahren, die uns damals schon aus Städten wie Marseille oder Los Angeles zugetragen wurden. Irgendwann gibt es YouTube-Aktionen, und frustrierte, übermütige Kids werfen die Dinger in Gewässer. Fragen Sie einen Taucher, der jetzt beispielsweise am Rhein vor Köln heruntergeht, wie viele E-Roller er da findet. Das heißt, bei dieser Sache ist wieder sehr viel Feenstaub dabei. Lassen Sie ein bisschen mehr Realismus einfließen.

Abschließend: Ja, im Gesetzentwurf der Landesregierung sind viele gute und richtige Punkte enthalten, auch welche, die längst überfällig sind. Allerdings sind auch wieder grüne Traumtänzerieen dabei, die einfach nicht zustimmungswürdig sind.

Um Ihnen den Unterschied bei der Qualität dieser beiden Gesetzentwürfe darzulegen: Den Antrag der Grünen können wir komplett ablehnen. Dem Antrag der Landesregierung können wir leider nicht zustimmen, aber er ist wenigstens eine Enthaltung wert. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD und Frank Neppe [fraktionslos])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die Landesregierung erteile ich der neuen Ministerin Frau Brandes das Wort. Das ist Ihre erste Rede hier im Plenum. Viel Erfolg!



(Beifall von der CDU, der FDP und André Stinka [SPD])

**Ina Brandes**, Ministerin für Verkehr: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist mir eine Ehre, als neue Ministerin für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen heute hier im Hohen Haus meine erste Rede zu halten.

Sie können sich vorstellen, dass es für mich seit meiner Ernennung durch den Ministerpräsidenten in der vergangenen Woche viele Premieren gab, aber das heute ist natürlich eine ganz besondere. Und es ist mir eine besondere Freude, meine erste Plenarrede ausgerechnet zu dem für dieses Land und seine Menschen so wichtigen Thema „Radverkehr“ zu halten.

Klaus Vossemer hat es schon gesagt: Nordrhein-Westfalen ist das erste deutsche Flächenland, in dem die Förderung des Rad- und Fußverkehrs Gesetzeskraft erlangt. Was heißt das eigentlich? – Mit der Verabschiedung des ersten Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes wird die Förderung des Radverkehrs zur gesetzlichen Verpflichtung. Aus einer freiwilligen wird eine Pflichtaufgabe. Wir heben unseren Einsatz für den Rad- und Fußverkehr damit auf ein neues Niveau der Verbindlichkeit. Ich meine, es ist wichtig, das noch einmal zu sagen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Unser Ziel ist es – das ist heute mehrfach gesagt worden –, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen auf mindestens 25 % anzuheben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir nichts anderes tun, als den Radverkehr erheblich attraktiver zu machen. Das schaffen wir durch mehr Sicherheit im Radverkehr, ein besseres Angebot gut ausgebauter Radwege und ein zusammenhängendes Netz statt eines Flickenteppichs.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich werde mich für die Erreichung dieses 25%-Ziels persönlich und aus voller Überzeugung einsetzen.

Erlauben Sie mir, Ihnen die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung in aller Kürze zu skizzieren:

Erstens. Wir wollen – das ist das Ziel –, dass das Fahrrad zu einer echten Alternative für Pendler wird. Dafür brauchen wir eine überregionale Radinfrastruktur und ein durchgehendes Radwegenetz über kommunale Grenzen hinweg. Wir machen aus dem bisherigen Flickenteppich ein zusammenhängendes Netz und definieren auf Basis des neuen Gesetzes ein Radvorrangnetz. Dieses Netz wird vorrangig gefördert. Das ist nach meiner Erfahrung die wesent-

liche Voraussetzung für eine gute und bedarfsgerechte Planung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zweitens. Planungsverfahren dauern in Deutschland zu lange. Um das zu wissen, braucht man nicht Experte oder Expertin zu sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Problem langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren haben nicht nur die Straßen- und Trassenplaner, sondern auch die Radwegeplaner. Deshalb schafft die Landesregierung mit dem Instrument des Bedarfsplans für Radschnellwege Abhilfe. Das bedeutet, dass wir mit diesem Bedarfsplan künftig eine verbindliche Grundlage für mehr Planungssicherheit und damit auch für schnelleres Bauen haben. Was einmal im Bedarfsplan steht, wird planungsrechtlich privilegiert und schneller umgesetzt.

Drittens. Erstmals wird der Rad- und Fußverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr auf eine Stufe gestellt. Wir sorgen damit für die Gleichrangigkeit der Verkehrsmittel. Ich persönlich bin, wie wahrscheinlich sehr viele von Ihnen, gerne Fußgängerin, aber gerne auch mal Radfahrerin. Ich nehme auch die Bahn, und ich nehme ab und zu mal das Auto. Eine gute und ausgewogene Verkehrspolitik muss alle Verkehrsträger fördern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Die Mobilität der Menschen ist vielfältig. Die Politik muss die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer im Blick haben. Wir müssen den Menschen Alternativen bieten, damit sie sich zwischen gleichrangigen Mobilitätsangeboten entscheiden können.

Aber – das ist mir ganz besonders wichtig – wer Radfahrer und Fußgänger zu gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern macht, muss sie auch besonders schützen. Unser aller Ziel ist, wie schon gesagt wurde, die Vision Zero: null Verkehrstote und null Schwerverletzte. Wir wollen noch mehr Verbindlichkeit für noch mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer schaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein Teil der gesetzlichen Verpflichtung ist die Vorgabe der Aus- und Nachrüstung aller landeseigenen Fahrzeuge über 3,5 t sowie der landeseigenen Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen mit Abbiegeassistenzsystemen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich so schwere Unfälle wirksam vermeiden lassen. Damit wollen wir allen anderen Beteiligten ein gutes Vorbild sein.

Wer sich die bisherige Bilanz der Mobilitätspolitik der Landesregierung ansieht, der stellt fest, dass die Förderung des Rad- und Fußverkehrs einen hohen Stellenwert hat. Das erkennt man unter anderem an den

Rekordsummen für den Ausbau der Radinfrastruktur. Allein im kommenden Haushaltsjahr werden 102 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich komme aus Niedersachsen. Wenn dort solche Beiträge aufgerufen würden, hätten alle Beteiligten Tränen der Rührung in den Augen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Aber auch in Nordrhein-Westfalen bedeutet das nahezu eine Verdopplung der Mittel zur Verbesserung des Rad- und Fußwegeverkehrs.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Wer regiert denn?)

So viel gab es in Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Radinfrastruktur noch nie.

Es ist schon gesagt worden: Wir brauchen eine Erhöhung der Planungs- und Genehmigungskapazitäten. Allein im letzten Jahr haben wir beim Landesbetrieb zehn neue Stellen für Planer geschaffen, die ausschließlich neue Radwege planen. Dort hat ein gewaltiger Kompetenzzuwachs stattgefunden. Darüber hinaus plant beim Landesbetrieb von 300 Beschäftigten im Bereich „Planung“ derzeit mindestens jeder Dritte zeitweilig oder sogar gänzlich neue Radwege.

Mit dem Infrastrukturlpaket II schaffen wir zudem die Voraussetzungen dafür, dass es bei der Planung zukünftig schneller geht. Im Fall von Klagen gegen Radschnellwege gilt nur noch eine Tatsacheninstanz. Das Verwaltungsgericht wird ausgelassen, und es geht direkt zum Oberverwaltungsgericht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Für neue Radwege unter 6 km Länge, die nicht durch geschütztes Gebiet führen, ist künftig keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig. Auch das macht die Planung erheblich schneller.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass der Radverkehr für uns einen hohen Stellenwert hat, sieht man vor allen Dingen am tatsächlichen Ausbau der Radwege. Seit dem Regierungswechsel sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 580 km neue Radwege entstanden.

Ich persönlich freue mich auf viele weitere Kilometer, die wir im Schulterchluss mit den Kommunen planen und bauen wollen. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass nur eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten Planungs- und Bauprojekte zum Erfolg führt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf das 25-%-Ziel schaffen. Ich freue mich über Ihre Unterstützung auf dem Weg dorthin.

Ich danke ganz herzlich – auch im Namen meines Hauses – für die bisherige Debatte im Plenum und auch im Verkehrsausschuss. Ein besonderes Dankeschön gilt natürlich den Initiatoren der Volksinitiative Aufbruch Fahrrad.

Ich persönlich freue mich sehr, in diesen überaus spannenden Zeiten das Verkehrsressort zu übernehmen, und ich freue mich vor allen Dingen auf den Austausch in den kommenden Monaten hier im Hohen Haus für eine bessere, sichere und saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit kommen wir zu den drei vor uns liegenden Abstimmungen.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag Drucksache 17/15496 der Fraktionen von CDU und FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das sind die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15496 angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den in der soeben geänderten Fassung vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13977. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15474, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13977 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/13977 selbst in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind wieder CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das sind die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13977 in der entsprechenden Fassung angenommen und verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen drittens ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/14257. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15475, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14257 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die Fraktion der Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Wer enthält sich? – Das sind die Abgeordneten der SPD. Damit ist der **Gesetzentwurf**

**Drucksache 17/14257** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 7 Fragestunde

Drucksache 17/15485

Mit dieser Drucksache liegt Ihnen die Mündliche Anfrage 111 vor.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann und nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied des Landtages bis zu zwei Zusatzfragen. Diese müssen – darauf weise ich noch einmal ausdrücklich hin – im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 111

des Herrn Abgeordneten Arndt Klocke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Weisung des Bauministeriums von Ina Scharrenbach im Gerichtsverfahren der Stadt Kerpen zur Räumung des Hambacher Waldes“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Scharrenbach antworten wird. Von daher erteile ich ihr das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frage eins: „Warum hat die Landesregierung nicht von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, selbst eine Beiladung zum Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln zu beantragen?“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat durch die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. September 2021 von dem Verfahren Kenntnis erlangt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Landesregierung keinen Beiladungsantrag stellen. Mangels Beiladung vermag das Land Nordrhein-Westfalen derzeit eine obergerichtliche Überprüfung des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln nicht selbst herbeizuführen. Eine Beiladung zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren setzt ein anhängiges Verfahren voraus und ist nur zulässig, solange das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen oder in höherer Instanz anhängig ist.

Da die Stadt Kerpen am 14. Oktober 2021 einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt hat, kommt eine Beiladung des Landes in diesem Verfahrensstadium nicht in Betracht, weil das Verfahren nicht mehr beim Verwaltungsgericht Köln anhängig ist.

Frage zwei: „Wie gewährleistet die Landesregierung die kommunale Hoheit des Rates der Stadt Kerpen in dieser Angelegenheit, wenn sie die Ratsentscheidung so klar übergeht und selbst darauf verzichtet, sich zum Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln beiladen zu lassen?“

Nach § 57 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt die Bezeichnung „Bauaufsichtsbehörden“ fest und bestimmt, dass diese ihre Aufgaben als Ordnungsbehörden wahrnehmen. Letzteres hebt § 57 Abs. 1 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch seine im Vergleich zu § 60 Abs. 1 Satz 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung 2000 geänderte Satzstellung noch deutlicher als bisher hervor. Bauaufsichtsbehörden sind Sonderordnungsbehörden nach § 12 des Ordnungsbehördengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, denen die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Baurechts übertragen ist.

In diesem Fall muss man sehen, dass über die durch das Ordnungsbehördengesetz mögliche Erteilung von Weisungen im Einzelfall der Aufsichtsbehörde eine Einflussnahme auf die Erledigung einer ordnungsbehördlichen Aufgabe gegeben wird, wenn die Gefährdung über örtliche Interessen in Rede steht. Deswegen sprechen wir bei den Aufgaben nach dem Ordnungsrecht auch von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Der Weisungsvorbehalt stellt anders als bei reinen Selbstverwaltungsaufgaben eine staatliche Eingriffsmöglichkeit sicher, um übergeordnete ordnungsrechtliche Interessen zu sichern.

Da wir im Fall des Hambacher Forsts – wie bereits heute Vormittag ausgeführt – zwei Behörden betroffen haben, haben wir als Landesregierung ein übergeordnetes Interesse an einer obergerichtlichen Klärung des in Rede stehenden Sachverhalts. – Herzlichen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu einer ersten Nachfrage der Abgeordnete Körfges.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich darf Sie fragen, ob Sie geprüft haben, ob der Antrag auf Beiladung noch während des laufenden Verfahrens möglich gewesen wäre.

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Körfges, das haben wir im Hause geprüft. Aber dadurch, dass die Stadt Kerpen den Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt hat, kommt eben der Beiladungsantrag in diesem Verfahrensstadium nicht mehr in Betracht.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt vom Fragesteller, Kollege Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – An der Stelle würde ich auch gern einhaken, denn wir haben im Bauausschuss am 1. Oktober über genau diese Frage gesprochen. Das war ja, bevor die Stadt Kerpen den Antrag gestellt hat. Damals hatte ich die Frage gestellt – sie wurde da von Frau Jägers beantwortet –, was eine mögliche nachträgliche Beiladung angeht. Frau Jägers führte da aus, dass das Ministerium aktuell prüft.

Was ist denn in der Zwischenzeit passiert, zwischen dem Bauausschusstermin 01.10. und der Aktivität der Stadt Kerpen? Sie hätten ja die Zeit nutzen können – das sind ja mindestens 14 Tage gewesen –, um sich nachträglich beiladen zu lassen. Warum haben Sie das nicht gemacht, oder was hat das Ministerium in dieser Angelegenheit in diesen 14 Tagen unternommen?

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Klocke, ein Beiladungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zwischen Bekanntwerden des Urteils und der Stellung des Zulassungsantrages durch die Stadt Kerpen wäre mit prozessualen Unsicherheiten verbunden gewesen, ob das Verwaltungsgericht den Beiladungsantrag noch vor Einlegung des Rechtsmittels der Stadt Kerpen oder, falls das Rechtsmittel nicht eingelegt worden wäre, noch vor Rechtskraft des Urteils positiv beschieden hätte.

Da auf das Verfahren bei Gericht und auf den Zeitpunkt der Entscheidung über den Beiladungsantrag kein Einfluss genommen werden kann, wäre dieses Verfahren in tatsächlicher Hinsicht auch wegen des zwischenzeitlichen Antrags der Stadt Kerpen letztlich gescheitert.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Frage Herr Bolte-Richter.

**Matthi Bolte-Richter** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich frage Sie: Welche

konkreten Absprachen zwischen Ihnen und dem Bürgermeister der Stadt Kerpen gab es nach der Entscheidung des VG Köln am 8. September 2021 und vor dem Einreichen des Antrags auf Zulassung der Berufung am 14. Oktober 2021 durch die Stadt Kerpen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Frau Ministerin hat das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Keine.

**Präsident André Kuper:** Dann zu einer ersten Frage die Abgeordnete Frau Brems.

**Wibke Brems**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Herzlich Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wir haben ja heute Morgen schon darüber gesprochen, dass Sie nicht nur Ministerin für Bauen, sondern auch für Kommunales sind, sodass ich die Frage an Sie habe, wie Sie den Mitgliedern des Rates der Stadt Kerpen erklären, dass ihre demokratisch gefasste Ratsentscheidung ja von Ihnen quasi vom Tisch gefegt werden soll und Sie die Entscheidungen der Bürger\*innenvertretung dann mit Füßen treten, nur weil die Landesregierung an der Stelle nicht bereit war, selbst einen Antrag auf die Beiladung zu stellen. Also ist die konkrete Frage, wie Sie das den entsprechenden Mitgliedern des Rates erklären, wie Sie dazu stehen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Ministerin hat wieder das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Abgeordnete, die Bauaufsichtsbehörden der kommunalen Ebene nehmen ihre gefahrenabwehrrechtlichen Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Insofern darf ich auf § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verweisen. Das Gesetz sieht insofern eine staatliche Sonderaufsicht vor.

§ 58 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden auch dann als solche der Gefahrenabwehr anzusehen sind, sprich gelten, wenn sie in Teilbereichen über die Abwehr von Gefahren hinausgehen und beispielsweise darauf gerichtet sind.

Die gesetzgeberische Aufgabenfiktion lässt diffizile Abgrenzungsfragen entfallen und führt insbesondere dazu, dass die Bauaufsichtsbehörden in ihrem Aufgabenbereich, und zwar dem gesamten Aufgaben-

bereich, als Sonderordnungsbehörden nach § 12 Abs. 1 OWG NRW Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrnehmen und damit dem ordnungsgesetzlichen Aufsichtsregime unterliegen. Damit greift für das gesamte Handeln der unteren Bauaufsichtsbehörden, in diesem Fall auch das der Stadt Kerpen, das ordnungsbehördliche Weisungsregime des § 9 Ordnungsbehördengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Da wir hier übergeordnete Interessen verfolgen – die Stadt Kerpen als untere Bauaufsicht hat auf Weisung des Landes im Jahr 2018 gehandelt –, liegt es im Interesse des Landes, eben die in Rede stehende streitgegenständliche Frage auch obergerichtlich klären zu lassen, weil von dieser Fragestellung natürlich auch andere Weisungshandlungen in anderen Zusammenhängen in der Zukunft abhängig sind.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Frage hat nun der Abgeordnete Herr Dahm das Wort.

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass eine Beiladung aus prozessualen Unsicherheiten nicht vorgenommen worden ist und Sie trotzdem übergeordnete Interessen verfolgen. Der § 65 VwGO ist hier einschlägig. Ich gehe davon aus, dass Sie den Paragraphen kennen. Ansonsten würde ich den hier mal mit Genehmigung des Präsidenten zitieren:

„Das Gericht kann, solange das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen oder in höherer Instanz anhängig ist, von Amts wegen oder auf Antrag andere, deren rechtliche Interessen durch die Entscheidung berührt werden, beiladen.“

Wir haben hier zweifelsfrei höhere Interessen. Daher die konkrete Frage: Warum haben Sie nicht konkret einen Antrag beim jeweiligen zuständigen Gericht gestellt, um entsprechende höhere Interessen zu verfolgen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Es antwortet die Landesregierung, Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dahm, für die Nachfrage. Zum einen darf ich auf die bereits gegebene Antwort verweisen, zum anderen steht es im Ermessen des Gerichts selbst.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich darf dann zur zweiten Frage Herrn Abgeordneten Körfges das Wort geben.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Ministerin, nur, damit das für uns alle klar ist, stelle ich jetzt noch mal die Frage danach, wann im Hause bekannt war, dass die Stadt Kerpen in der Angelegenheit beklagt worden ist.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat wieder die Ministerin.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Das Bekanntwerden erfolgte durch die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Köln am 8. September.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Frage hat die Abgeordnete Frau Stotz das Wort.

**Marlies Stotz (SPD):** Vielen Dank. – Frau Ministerin, wie sieht es aus, wenn es gerichtlich gesehen jetzt in die nächste Instanz geht? Wie sieht es da mit der Kostenübernahme aus? Ist das Land dann dazu bereit, die Kosten dafür zu übernehmen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Ministerin antwortet.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stotz, für die Frage. Wir befinden uns in Bezug auf die Kostenübernahme in einer andauernden Prüfung.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Als Nächstes erteile ich Herrn Bolte-Richter zu seiner zweiten und letzten Frage das Wort.

**Matthi Bolte-Richter<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, auf welche Rechtsgrundlage stützen Sie die Weisung von Ende Oktober an den Rhein-Erft-Kreis, mit der Sie, Frau Ministerin, ja bewusst die demokratische Entscheidung des Rates der Stadt Kerpen übergehen und erneut die Stadt Kerpen zur Durchsetzung der Interessen der Landesregierung zwingen wollen, obwohl das VG Köln die Rechtsauffassung der Stadt Kerpen aus 2018 ja umfassend in seinem Urteil bestätigt hat?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Ministerin hat das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Die Landesregierung

stützt ihre Weisung unter anderem auf das ordnungsbehördliche Weisungsregime des § 9 Ordnungsbürokratiegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Abgeordnete Rüße hat das Wort zur ersten Frage.

**Norwich Rüße<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Vielen Dank. – Sie haben gerade den § 9 und das übergeordnete Interesse erwähnt. Können Sie einmal darstellen, was genau das übergeordnete Interesse in diesem Fall ist, wie das begründet ist?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Ministerin hat das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße, für die Nachfrage. Wir haben zum einen das Einschreiten der unteren Bauaufsichtsbehörden vonseiten der Landesregierung im September 2018 – das wissen Sie – veranlasst. Insofern gibt es da schon ein ureigenstes Interesse der Landesregierung, die Rechtmäßigkeit des Handelns dann auch gerichtlich feststellen lassen zu wollen.

Zum anderen haben wir hier die Herausforderung, dass wir Zuständigkeitsbereiche verschiedener unterer Bauaufsichtsbehörden betroffen haben. Vor dem Hintergrund wie schon bei der Weisung damals im September 2018, die wir unter anderem auch mit Einheitlichkeit der Rechtsanwendung begründet haben – zwei Bauaufsichtsbehörden –, geht es jetzt eben auch um diese Fragestellung: Einheitlichkeit von Rechtsanwendung in der Zukunft. Deswegen geht es zum einen um dieses übergeordnete ordnungsrechtliche Interesse.

Zum anderen haben wir im Zuge des erstinstanzlichen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln eine Rechtsunklarheit in Bezug auf die Eingriffsvoraussetzungen für Sonderordnungsbehörden.

In Nordrhein-Westfalen haben wir ja auch an ganz vielen anderen Stellen Eingriffe durch untere Bauaufsichtsbehörden – das haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde gehört –, wenn es um formell und materiell illegale Bauten geht. Das trifft uns beispielsweise auch im Wohnungsaufsichtsrecht und in vergleichbaren Situationen, in denen wir Recht zur Gefahrenabwehr von Menschen in Nordrhein-Westfalen anwenden. Deswegen habe ich per se schon ein Interesse daran, dass die Rechtsunklarheit, die durch das erstinstanzliche Urteil ausgelöst wurde, einer Klärung zugeführt wird.

Damit komme ich noch einmal an den Anfang in Bezug auf die Weisung vom 12. September 2018, die

von der obersten Bauaufsichtsbehörde ergangen ist. Insofern haben wir auch da ein ureigenstes Interesse für die Weisungspraxis in der Zukunft.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes hat der Abgeordnete damit zu seiner zweiten und letzten möglichen Frage das Wort.

**Christian Dahm** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich muss noch einmal nachfragen: Sie haben eben ausgeführt, dass die Beiladung nach § 65 VwGO in das Ermessen des Gerichts gestellt wird. Ich frage konkret: Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um beigeladen zu werden?

**Präsident André:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – In den Verfahren im Jahr 2018 haben wir die Beiladung von vornherein beantragt; dem sind die Gerichte damals auch nachgekommen. Warum das in diesem Verfahren durch das Verwaltungsgericht Köln nicht vorgenommen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis; das habe ich heute Morgen schon ausgeführt.

Wir haben mit der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Köln vom anhängigen Verfahren am 8. September erfahren und Ihnen gegenüber in der Folge ausgeführt, dass wir das Urteil auswerten und die Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, zur Auswertung bringen.

Im Zusammenhang mit § 65 VwGO, den Sie gerade zitiert haben, haben wir eingeschätzt, wie wir vorgehen wollen. Ich habe Ihnen gerade ausgeführt, dass aus unserer Sicht ein Beiladungsantrag prozessuale Unsicherheiten mit sich gebracht hätte.

Um die Rechtsposition des Landes Nordrhein-Westfalen zu wahren, ist in der Zwischenzeit der Antrag auf Zulassung zur Berufung durch die Stadt Kerpen gestellt worden. Insofern ist ein Beiladungsantrag zu diesem Verfahrenszeitpunkt nicht möglich. Er ist in der Folge möglich, wenn die Berufung denn zugelassen wird.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Düker zu ihrer ersten Frage das Wort.

**Monika Düker** (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es ist mehrfach die Entscheidung des Rates der Stadt Kerpen angesprochen worden.

In Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Bolte haben Sie offenbar keine rechtliche Bindung für Sie gesehen. Welche politische Relevanz hat der Ratsbeschluss für Sie?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau Ministerin hat das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Wir haben schon heute Morgen etwas über diesen Ratsbeschluss in der Plenardebatte von einem der Abgeordneten gehört; das ist der eine Hinweis. Der andere Hinweis ist aber, dass wir uns hier im Rahmen von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bewegen und insofern ein ordnungsbehördliches Regime gilt.

Ich hoffe, dass Sie meinen Vergleich nicht schräg finden; ich versuche es trotzdem: Wir haben beispielsweise im Zusammenhang mit der Coronalage hier häufiger darüber diskutiert, dass dem Land in bestimmten Situationen kein Weisungsrecht gegenüber kommunalen Behörden offengestanden hat, weil das im Landesrecht nicht verankert ist.

Im Baubereich ist das anders: Da haben wir die Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, weil das Bauordnungsrecht ein Gefahrenabwehrrecht ist. Da wir dieses Rechtsregime haben, unterliegt das eben auch dem Weisungsregime nach § 9 Ordnungsbürokratiengesetzes.

Da das Einschreiten im September 2018 durch das Land veranlasst wurde, hat das Land auch ein Interesse daran, dass es zu einer obergerichtlichen Klärung der in Rede stehenden Fragen kommt.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu seiner zweiten Nachfrage hat der Abgeordnete Klocke das Wort.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wir haben die Debatte auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses geführt. Ich möchte Sie mit ein bisschen Abstand grundsätzlich fragen: Wie bewerten Sie die Feststellung des Verwaltungsgerichts Köln, die in der Begründung des Urteils ausgeführt wird, dass die Stadt Kerpen im Jahr 2018 vor genau einer solchen ablehnenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts gewarnt hat und das deshalb auch nicht umsetzen oder ausführen wollte?

Das frage ich vor dem Hintergrund, dass Sie die Stadt Kerpen mit der neuesten Weisung erneut in einen solchen Rechtsstreit schicken, obwohl Sie wissen, dass dort kein Verständnis für die Argu-

mentation der Landesregierung oder des Bauministeriums vorhanden ist.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Zur Beantwortung hat Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist eine Berufung nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 VwGO zuzulassen, weil aus unserer Sicht ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln bestehen.

Die Landesregierung hat für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 12. November einen Tagesordnungspunkt beantragt und wird dazu nähere Ausführungen machen. Wenn Sie gestatten, würde ich gern auf diese Sitzung verweisen wollen, zu der Sie eine schriftliche Vorlage erreicht.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer zweiten und letzten Frage hat die Abgeordnete Frau Stotz das Wort.

**Marlies Stotz** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will noch einmal auf die Rolle der Stadt Kerpen kommen. Dort gibt es einen Mehrheitsbeschluss, der besagt, dass man nicht in die nächste Instanz gehen will. Muss der Bürgermeister diesen Beschluss aufheben oder beanstanden? Wie verhält sich das denn?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Zur Beantwortung hat Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Hier ist eben zwischen reinen Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu unterscheiden. In diesem Regime bewegen wir uns hier eben; das ist anders als bei einer reinen Selbstverwaltungsaufgabe.

Deshalb hatte ich eben bei einer Beantwortung versucht, einen Vergleich zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie zu ziehen, wo wir in ganz vielen Fällen nicht dieses weisungsrechtliche Regime haben, sondern wir uns wirklich in reiner kommunaler Selbstverwaltung befinden. Der Landtag und die Landesregierung haben mit verschiedenen Kommunen Diskussionen geführt, was das Ergreifen möglicher Maßnahmen angeht.

Im Bauordnungsrecht handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Deshalb sind wir in einem anderen – in Anführungszeichen – Regime unterwegs als bei einer reinen Selbstverwaltungsaufgabe.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer letzten Wortmeldung erteile ich nun der Kollegin Brems das Wort.

**Wibke Brems<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben soeben gesagt, dass es keinerlei Absprache mit der Stadt Kerpen gegeben habe. Ich würde gerne noch mal nachfragen: Hat es auch keinen Druck, keinen Brief und keine sonstige Kommunikation mit der Stadt Kerpen in die Richtung gegeben, dass diese Berufung einlegen solle? Bleiben Sie dabei?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Ministerin hat das Wort zur Beantwortung.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank für die Nachfrage, Frau Abgeordnete. Herr Abgeordneter Bolte-Richter hatte gefragt, ob ich selber mit dem Bürgermeister Verfahrensabsprachen getroffen habe. Daraufhin habe ich wahrheitsgemäß mit Nein geantwortet.

Es hat im Zusammenhang mit der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Köln aus meinem Haus heraus natürlich eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Kerpen stattgefunden. Dies ist auch im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen entsprechend berichtet worden. Einen entsprechenden Austausch hat es vonseiten des Staatssekretärs unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilung 6 gegeben. Druck gegenüber der Stadt Kerpen aufzubauen, wie Sie das formuliert haben, war indes nicht erforderlich.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Frage hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für Ihre bisherigen Ausführungen und Antworten. Diesen ist deutlich zu entnehmen, dass Sie die Schlussfolgerung aus dem Urteil des VG nicht teilen und es mit Vehemenz betreiben, zu einem Berufungsverfahren zukommen.

Deswegen möchte ich Sie gerne fragen: Im Urteil des VG wird festgestellt, dass vor allem Vertreterinnen des Innenministeriums in Besprechungen mit Vertreterinnen der Landesregierung bezüglich der Räu-

mung betonten – ich zitiere jetzt aus dem Urteil –, dass man die Unterstützung aller Anwesenden brauche, um die Maßnahmen der Polizei – und eben nicht der Bauaufsicht – auf rechtliche Grundlagen zu stützen. Was sagen Sie vor diesem Hintergrund zu der Feststellung, dass es bei der Räumung tatsächlich nicht vorrangig um Brandschutz gegangen ist und alle Beteiligten der Landesregierung wussten, dass es primär um andere, brandschutzfremde Zwecke ging?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Zur Beantwortung hat für die Landesregierung Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, was sich bei Ihnen vielleicht als Vehemenz im Verfahren darstellt, ist schlichtweg den Fristen geschuldet. Wir haben als Landesregierung ein Interesse daran, dass eine obergerichtliche Klärung der im September 2018 erteilten Weisung stattfindet.

Offen gesagt, gebietet sich dies schon fast. Wir greifen nämlich – das betone ich noch einmal – auch an ganz vielen anderen Stellen im Land Nordrhein-Westfalen in bauliche Anlagen ein, wenn sie formell und materiell illegal sind. Aus dem erstinstanzlichen Urteil des VG Köln ergeben sich Rechtsunsicherheiten in Bezug auf Weisungs- und Eingriffsrechte der Kommunen, die im Rahmen der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausgeübt werden. Alleine daher ist es schon im Interesse des Landes geboten, für eine obergerichtliche Klärung zu sorgen.

Ich habe immer Wert darauf gelegt, dass wir Bauordnungsrecht vollzogen haben. Das werden Sie in allen Niederschriften und Protokollen sowohl hier aus dem Plenum als auch aus dem zuständigen Fachausschuss finden. Jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ein Baumhaus bauen will, benötigt nämlich eine Genehmigung. Jeder! Deswegen sind diese Anlagen formell und materiell illegal. Ich habe immer deutlich gemacht, dass wir die Polizei als Vollzugsbehörde benötigen, um das Recht durchzusetzen. Denn vor dem Hintergrund der Massivität bzw. der Nicht-Einsichtsfähigkeit derer, die diese Anlagen im Hambacher Forst errichtet haben, konnte das Recht durch einfache Bauamtsmitarbeiter nicht durchgesetzt werden.

Dies ergab sich nicht erst im September 2018, sondern schon weit davor. Auch die Vorgänger-Landesregierung hat durchaus Räumungen verschiedener Camps veranlasst, bei denen mit erheblicher Gegenwehr operiert wurde. Insofern ist die Polizei hier Vollzugsbehörde der Bauaufsicht als Bauordnungsbehörde bzw. Sonderordnungsbehörde gewesen. Das



Vorgehen bedarf insofern natürlich einer Geschlossenheit.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Wortmeldung hat die Abgeordnete Frau Paul das Wort.

**Josefine Paul**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben soeben erläutert, dass es im Nachgang zum Entscheid des VG Köln natürlich einen Austausch seitens Ihres Hauses mit der Stadt Kerpen gegeben habe. Was war Gegenstand dieses Austausches? Sie haben auch erläutert, dass eine Beiladung seitens der Landesregierung ab dem Zeitpunkt der Einlegung der Berufung durch die Stadt Kerpen nicht mehr möglich gewesen sei. Es stellt sich aber die Frage: War es Gegenstand dieses Austausches, zu überlegen, in welcher Art und Weise – ob Beiladung, Berufung etc. – der weitere Fortgang des Verfahrens in Absprache zwischen Ihrem Haus und der Stadt Kerpen erfolgen sollte? Ist dies besprochen worden?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Zur Beantwortung erteile ich für die Landesregierung der Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Paul, Gegenstand des Austausches war, ob die Stadt Kerpen beabsichtigt, Antrag auf Zulassung zur Berufung zu stellen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Zur zweiten und letzten Frage hat die Abgeordnete Frau Düker das Wort.

**Monika Düker**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Danke noch einmal. – Frau Ministerin, Sie haben jetzt mehrfach auf Ihr Weisungsrecht nach dem Bauordnungsrecht in diesem Fall hingewiesen. Bei einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung sei es Ihr gutes Recht, Weisungen auszusprechen.

Sie können jedoch Weisungen nicht im luftleeren Raum oder nach dem rheinischen Landrecht aussprechen. Auch eine oberbehördliche, fachaufsichtsrrechtliche Weisung müssen Sie begründen. Soweit ich die Rechtslage interpretiere, muss so eine Weisung an die Gefährdung überörtlicher Interessen geknüpft sein. Wenn die Stadt nicht will und Sie sie anweisen, müssen Sie dies begründen. Für mich stellt sich die Frage, welche überörtlichen Interessen durch ein Urteil des VG Köln in diesem Fall konkret

gefährdet sein können; denn damit müssten Sie die Weisung schließlich begründen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Düker. – Die Ministerin antwortet gleich.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Insofern verweise ich auf eine bereits zuvor auf eine vergleichbare Frage gegebene Antwort.

Wir haben zum einen die Situation, dass der Zuständigkeitsbereich verschiedener unterer Bauaufsichtsbehörden betroffen ist. Insofern geht es hier um Einheitlichkeit der Rechtsanwendung in der Zukunft.

Zum anderen bezieht sich das Urteil ausdrücklich auf die Weisung vom 12. September 2018 meines Hauses als oberster Bauaufsicht. Insofern begründet dies ein besonderes Interesse meines Hauses, weil es Konsequenzen für die eigene Weisungspraxis in der Zukunft haben kann.

Wir haben durch das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Köln erhebliche Rechtsunklarheit bezüglich der Eingriffsvoraussetzungen für Sonderordnungsbehörden in der Folge. Insofern haben wir hier ein übergeordnetes Interesse, das wir dann auch geltend machen wollen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wenn es hier kein technisches Problem gegeben hat, gibt es jetzt keinen Wunsch nach einer weiteren Frage. Ich warte einen kleinen Moment. – Das ist so.

Dann stelle ich fest, dass damit die Mündliche Anfrage 111 beantwortet ist, weil keine weiteren Fragen vorliegen.

Da weitere Anfragen für die Fragestunde auch nicht vorliegen, sind wir jetzt schon am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich rufe auf:

## **8 Digital First oder NRW Second – Wie ist die schwarz-gelbe Digitalisierungsbilanz?**

Große Anfrage 34  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13198

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15002

Wir steigen in die Aussprache ein. Als erster Redner hat Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

**Matthi Bolte-Richter\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Landesregierung zum Einstieg erst einmal herzlich danken. Wir haben sicherlich eine unterschiedliche Bewertung, was die Konsequenzen aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage angeht. Aber in diesen fast 1.300 Seiten der Antwort stecken viele Stunden Arbeit, für die ich mich ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben gefragt, was denn aus den großen Ankündigungen zur Digitalisierung geworden ist, mit denen diese Landesregierung gestartet ist. Die Digitalbilanz der Landesregierung ist dürftig. Sie sind weit hinter den Erwartungen, die Sie selbst geweckt haben, zurückgeblieben.

Das zeigt sich in den Zahlen. Sie haben 44 Ziele in Ihre Digitalstrategie aufgenommen und davon kurz vor Schluss der Regierungszeit nur 8 erreicht.

Einige dieser erreichten Ziele der Digitalstrategie waren von Anfang an lächerlich ambitionslos. Die Landesregierung strebte zum Beispiel an – Zitat –, „dass NRW in den kommenden fünf Jahren bei den EXIST-Gründerstipendien unter die Top-3-Bundesländer aufsteigt“. NRW lag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie diese Strategie beschlossen haben, auf Platz 2. Von Platz 2 in die Top 3: Respekt, dass Sie dieses Ziel erreicht haben!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ohnehin war die Digitalstrategie alles andere als eine Strategie, durch die Ziele erreicht werden und dann ausgeführt werden. So wurden die Projekte im Umweltministerium – da ging es um Ressourcenkreisläufe bei digitaler Hardware – oder auch in der Staatskanzlei – ich nenne nur die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und die angekündigten Projekte für eine agilere Verwaltungskultur – bis zur Vorlage der Antwort überhaupt nicht angegangen. Ob Ziele umgesetzt werden oder nicht, liegt im Gutdünken der jeweiligen Minister\*innen.

Was das bedeutet, sehen wir etwa beim größten Digitalisierungsexperten dieser Landesregierung, dem Justizminister. Wir haben nachgefragt. Der Papierverbrauch in seinem Ministerium ist gegenüber 2017 um 1 Million Blatt Papier gestiegen, und zwar pro Jahr. Die Staatskanzlei unter Armin Laschet steigerte ihren Papierverbrauch um 170.000 Blatt jährlich. Die Digitalisierung steckt bei CDU und FDP im Papierstau fest.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine digitale Gesellschaft braucht einen digitalen Staat. Gestern hat Kollege Löttgen hier an diesem Pult gestanden und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gelobt. Er sagte, in NRW seien bereits 218 OZG-Leistungen

verfügbar. Gut wäre gewesen, Herrn Löttgen einmal zu erklären, wie das OZG eigentlich funktioniert, nämlich nach dem Einer-für-alle-Prinzip. Das heißt, dass der Bund und die Länder Verfahren in eigener Zuständigkeit digitalisieren und die Lösung dann den anderen zur Verfügung stellen. NRW hat die Digitalisierung von 152 Verfahren übernommen. Geschafft unter Schwarz-Gelb: 2. Von den in NRW verfügbaren OZG-Leistungen sind also weniger als 1 % tatsächlich made in NRW. Sie schmücken sich da mit fremden Federn.

Mehr als 64 % der Verwaltungsprozesse der Landesverwaltung sind nicht digitalisiert. Die Kommunen sind weiter vom E-Government-Gesetz ausgenommen. Die Liste mit nicht digitalisierten Verwaltungsprozessen ist unglaubliche 123 Seiten lang. NRW ist unter Schwarz-Gelb definitiv nicht Digital First.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das können Sie durch alle Bereiche durchdeklinieren. Noch immer sind nur gut 6 % der Unternehmen „eher digitalisiert“ oder „stark digitalisiert“. Die Antwort von Schwarz-Gelb: 160 KI-Broschüren für 670.000 Unternehmen und 6 Digitalcoaches für 110.000 Einzelhändler.

Der NRW.BANK-Digitalisierungskredit wurde erst zur Hälfte bereitgestellt. Die geplanten 500 Millionen Euro Venture Capital sind in weiter Ferne.

Auch die Ausbauziele bei der digitalen Infrastruktur werden absehbar nicht erreicht.

Sie wollen Glasfaser für alle Gewerbegebiete bis 2022. Das ist nicht mehr so richtig weit hin. Umsetzungsstand jetzt: 20 %. Selbst wenn Sie die aktuell geplanten Gewerbegebiete – das sind 57 % – bis 2022 realisiert bekommen würden, wäre Ihr Ziel noch lange nicht erreicht.

Sie wollen gigabitfähige Netze – das ist der Euphemismus, den Sie immer verwenden – für alle Privathaushalte bis 2025. Heutiger Ausbaustand: 66 %. Eine Zielerreichung ist, wenn man auf die Verfahrensdauern guckt, äußerst unwahrscheinlich. Heute sind schon ein Drittel der Menschen mit ihrer Internetgeschwindigkeit unzufrieden. Ich prognostiziere: Das werden noch mehr werden.

Sie wollen gigabitfähige Netze für alle Schulen bis 2022. Heutiger Ausbaustand: 65 %. Die Zielerreichung ist äußerst unwahrscheinlich – und das ist ja schon eine schön geredete Übergangstechnologie. Echte Glasfaser gibt es nur in 12 % der Schulen. So wird das nichts mit digitaler Bildung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung wird von CDU und FDP verwaltet und nicht gestaltet. Die Bilanz ist dürftig. Einen digitalen Aufbruch hat es in den vergangenen viereinhalb Jahren nicht gegeben.

Das bleibt eine Aufgabe für eine neue Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Braun.

**Florian Braun (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Matthi Bolte-Richter, ich bewundere die Fleißarbeit, über 500 Fragen zu Papier gebracht zu haben – wengleich man der einen oder anderen Frage doch anmerkt, dass sie mehr der Quantität als der Qualität der Fragen geschuldet ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Noch mehr bewundere ich die Arbeit der Landesregierung, auf über 1.200 Seiten sehr ausführlich und noch dazu sehr kompetent geantwortet zu haben.

Als kundigem Leser der 500 Fragen drängt sich schon der Gedanke auf: Wieso macht er das? – Das sind vielfach Fragen, die schon zigfach in Kleinen Anfragen gestellt wurden. Das sind vielfach Sachverhalte, die wir schon mehrfach im Ausschuss diskutiert haben. Das sind zahlreiche Dinge, die ebenso die Antwort „Let me google that for you“ verdient gehabt hätten – oder einfach die Antwort: Lesen Sie doch einfach einmal in der Strategie des Landes für ein digitales Nordrhein-Westfalen nach.

Lieber Kollege Bolte-Richter, Sie wissen, dass ich Ihr Ausscheiden zum Ende dieser Wahlperiode bedaure. Deshalb mag es mich auch freuen, dass Sie sich hier mit einer Großen Anfrage aus dem Landtag verabschieden.

Aber nun gut: Als NRW-Koalition nutzen wir diese Gelegenheit sehr gerne, um Stellung zur erfolgreichen Bilanz der vergangenen vier Jahre zu beziehen.

Die Landesregierung hat 2017 erstmals ein Digitalisierungsministerium unter der Führung von Minister Professor Dr. Pinkwart eingerichtet, und das hat sich ausgezahlt.

Wir haben in den vergangenen vier Jahren harte und erfolgreiche Arbeit geleistet: bei der Digitalisierung der Verwaltung, beim Vorantreiben des Gigabitbaus, beim Schließen von Funklöchern, bei der Unterstützung von Innovation in kleinen und mittelständischen Unternehmen, bei der Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, beim Aufbau von Cybersicherheitsvorkehrungen, bei der Förderung von neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz und Blockchain sowie bei der Stärkung schulischer und universitärer Kompetenzen.

Für uns als NRW-Koalition genauso wie für die NRW-Landesregierung war dabei immer wichtig, die

Menschen zu beteiligen, sie für die Digitalisierung fit zu machen, Digitalisierung für die Menschen einen Nutzen entfalten zu lassen und die Menschen für die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu begeistern.

Wenn sich die Grünen nun im Rahmen dieser Großen Anfrage mal wieder über den FDP-Wahlslogan von 2017 „Digital first, Bedenken second“ lustig machen, dann ist das eine kindische Verdrehung der Aussage. Ich darf das als jemand sagen, der sehr vertrauensvoll mit der FDP hier in NRW zusammenarbeitet und diese Aussage jederzeit unterschreiben würde. Ich darf es so formulieren: Es geht nicht darum, Sorgen links liegen zu lassen, sondern darum, Angst nicht unsere Politik bestimmen zu lassen. Das ist nämlich die Art von Politik, wie sie hier seit Jahren sowohl von den Grünen als auch von der SPD immer wieder vorgetragen wird.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe es genau im Ohr und vor Augen. Die Opposition trägt vor: Besser, wir erheben gar keine Daten; dann kann auch nichts Ungewünschtes mit den Daten passieren. – Ich sage ganz klar: Nein, das ist nicht die Art von Politik, wie wir sie hier in Nordrhein-Westfalen betreiben und wie wir sie betreiben wollen.

Daten sind die Grundlage einer modernen Digitalpolitik, die wesentliche Grundlage einer fortschrittlichen Gesundheitsforschung und wesentliche Grundlagen von Innovation, von Künstlicher Intelligenz und von wirtschaftlichem Aufschwung.

Maschinelles Lernen, also Künstliche Intelligenz, funktioniert nicht, wenn man den Computer mit drei Datensätzen füttert und sagt: Aus Datensparsamkeitsgründen war leider nicht mehr drin. – Wenn wir wollen, dass der Computer einen bösartigen von einem gutartigen Tumor unterscheiden können soll, dann braucht es Mengen an Daten. Wir sollten bereit sein, das zu unterstützen. Lasst uns also nicht aus Angst die Chancen verpassen.

Weil ich bei meinem Vorredner die bekannte Leier hören musste, die Digitalisierung in unserem Lande würde nicht schnell genug vorankommen, kann ich nur sagen: Klar, gegen „schneller, höher, weiter“ hätten wir alle nichts einzuwenden. Fakt ist allerdings, dass sich in diesen vier Jahren der Landesregierung von CDU und FDP verdammt viel getan hat.

Vieles musste auch erst einmal aufgeholt werden. Wie sah denn die Realität aus? 2017 war noch keines der Basiselemente für elektronische Verwaltungsarbeit pilotiert, also keine E-Akte und keine E-Laufmappe im Einsatz. 2017 wurden Gigabitanschlüsse in Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal erhoben. 2017 war die Anzahl von Glasfaseranschlüssen einstellig. Gerade einmal 14 % aller Start-

ups kamen aus Nordrhein-Westfalen. 2017 war an den meisten Schulen digitale Wüste angesagt.

Wie sieht die Realität heute aus? Wir haben über 70 % Gigabitanschlüsse. Wir haben nicht nur im letzten Jahr das E-Government-Gesetz novelliert, sondern diskutieren auch heute über das nächste Gesetz zur medienbruchfreien Digitalisierung der Verwaltung.

Wir haben gemeinsam mit dem Bund das größte Digitalausstattungsprogramm der Geschichte für unsere Schulen geschaffen und haben mit dem Schulfach Informatik in den Klassen 5 und 6 die Grundlage gelegt, um bei der digitalen Bildung dort anzusetzen, wo es am sinnvollsten ist, nämlich bei den Jüngsten, um sie zu digital mündigen Bürgern auszubilden.

Wir haben 20 % aller Start-ups und damit den höchsten Anteil aller Start-ups im Vergleich der Bundesländer. Außerdem haben wir mit dem Gründerstipendium das erfolgreichste Start-up-Unterstützungsformat in ganz Deutschland etabliert.

Sie können sich auf den Kopf stellen; aber diese Erfolge sprechen für sich und für unser Land.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Florian Braun (CDU):** Wir machen, und wir liefern. Darauf sind wir stolz. Wir hören nicht auf, erst recht nicht dort, wo wir noch mehr erreichen wollen. Das werden wir sehr gewissenhaft mit seriöser Politik bis zum 15. Mai 2022 betreiben, und danach machen wir weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Florian Braun, schön wäre es gewesen, wenn Sie uns einmal hätten darlegen können, und zwar anhand von ganz konkreten Fakten, was diese Landesregierung tatsächlich in den vergangenen Jahren zum Thema „Digitalisierung“ geschafft hat,

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

anstatt in der Vergangenheit herumzuschweifen oder die Qualität von Fragen zu bewerten, die wir ganz oft im Ausschuss gestellt haben und auf die wir bis heute keine Antwort erhalten haben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Anstatt sich selbst zu beweihräuchern, sollten Sie der Wahrheit vielleicht wirklich einmal ins Auge sehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben nichts weiter geschafft als Vorzeigeprojekte. Ansonsten ist digitale Wüste in Ihrem Gebiet angesagt, lieber Herr Braun.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Internet lädt noch – Pferde schon im Stall“ titelte der WDR. Das bezog sich nicht auf unsere Regierungszeit, sondern auf eine Zeit etwa drei Jahre nach Übernahme durch die selbst ernannte Digitalisierungspartei FDP.

Was war passiert? Ein Fotograf aus dem Hochsauerlandkreis hatte eine Datei mit Fotos an eine Druckerei geschickt und gleichzeitig Boten per Pferd losgeschickt, um zu sehen, wer eigentlich eher ankommt. Die Antwort können Sie sich vorstellen. Es kam genau das heraus, was Sie hier gerade dargelegt haben.

Anstatt sich ständig selbst zu beweihräuchern, sollten Sie selbstkritisch schauen, was wir wirklich tun können, um das schnelle Internet in diesem Land voranzubringen. Anstatt immer wieder dieselbe Leier hier vom Stapel zu lassen, sollten Sie schauen, was wir erreichen müssen, um Genehmigungsverfahren endlich zu vereinfachen.

Denn es ist ja nicht so, dass es nur diesem Fotografen so erging. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, sehen wir, dass ein Drittel der Schulen immer noch nicht an schnelles Internet angeschlossen ist, obwohl alle vom Homeschooling reden. Dann sehen wir, dass Unternehmen in Gewerbegebieten zu 70 % immer noch keinen Glasfaseranschluss haben. Das bremst die Innovationsfähigkeit in unserem Land. Dann können wir auch sehen, dass mehr als 30 % der Bürgerinnen und Bürger immer noch keinen Gigabitanschluss zu Hause haben. Das ist ein großes Problem. Alle reden über Homeoffice. Aber diese Landesregierung lässt gerade die Menschen in den ländlichen Räumen alleine.

(Florian Braun [CDU]: Das ist großer Quatsch!)

Das kann nicht sein. Da müssen Sie unbedingt nachbessern

(Beifall von der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: In welcher Blase sind Sie denn unterwegs?)

und gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass Sie dafür offensichtlich nicht mehr sehr viel Zeit haben, lieber Herr Braun.

Schauen wir uns einen weiteren Bereich an. Das ist die digitale Verwaltung. Auch danach haben die Grünen in ihrer Anfrage gefragt. In der Antwort auf Frage 279 sehen wir, dass der große Förderfonds „Kommunal wird Digital“, nach dem wir schon ganz oft gefragt haben, offensichtlich in den Mitteln zum Thema „schnelles Internet“ und zu den digitalen Modell-

kommunen aufgegangen ist. Das heißt, dass es keinen Förderfonds gibt. Diese Landesregierung lässt die Kommunen alleine, wenn es darum geht, strukturell ihre Verwaltungen zu digitalisieren. Das sehen wir heute an den Ergebnissen. Kommunen fühlen sich im Stich gelassen. Da werden Sie in den nächsten Wochen und Monaten vermutlich auch nicht mehr viel erreichen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nächster Punkt: die digitalen Modellregionen. Wir haben Ihnen von Anfang an gesagt, dass es nicht viel bringen wird, wenn Sie nur auf ein paar Leuchtturmprojekte setzen. Wir brauchen eine strukturelle Unterstützung aller Kommunen beim Thema „Digitalisierung“. Auch da ist nichts passiert. Das ist ein großes Versagen dieser Landesregierung.

Wir sehen uns das Thema „schnelles Internet“ an, wir sehen uns die Verwaltung an, und wir sehen uns Ihre Antworten beim Thema „Gründerinnen“ an. Sie feiern sich immer dafür, dass Sie zum Thema „Start-ups“ unglaublich viel tun. Dann fragen die Grünen ganz konkret nach, was Sie denn für Gründerinnen getan haben. Dazu wird gesagt: Das Gründerstipendium kommt bei vielen Frauen ganz gut an. – Wie erklären Sie sich dann die wirklich geringe Zahl von noch nicht einmal 25 % derer, die davon profitieren? Ganz abgesehen davon, dass Gründerinnen im Namen noch nicht einmal vorkommen!

(Beifall von der SPD)

Nächstes Thema: Sie wissen auch, dass viele Gründerinnen überhaupt kein Risikokapital bekommen, weil männliche Investoren gerade in männliche Start-ups investieren und an diese Geschäftsmodelle glauben. Auch das ist ein Problem. Dafür hat Herr Pinkwart nichts getan. Sie feiern sich für Ihre Start-up-Politik. Aber bei diesem wichtigen Thema – denn gerade Frauen haben so viele tolle kreative Ideen, auch in Nordrhein-Westfalen –

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

ist überhaupt nichts passiert.

Das zeigt diese Große Anfrage, und das zeigt Ihr Versagen auf ganzer Linie. Jenseits von Leuchtturmprojekten hat diese Landesregierung nichts gemacht. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Monaten auch nicht mehr viel passieren wird.

Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit: Wir brauchen einen digitalen Neustart in Nordrhein-Westfalen – Digitalisierung für die vielen und nicht für die wenigen. Deshalb brauchen wir am 15. Mai 2022 einen Regierungswechsel.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung stellt uns alle vor besondere Aufgaben. Sie wirkt sich in allen Bereichen des Lebens aus – in der Wirtschaft und Arbeitswelt genauso wie in der Gesellschaft und Wissenschaft. Egal ob als Familienunternehmen aus dem ländlichen Raum oder als Global Player, egal ob in den Universitäten oder im Klassenzimmer: Die digitale Transformation erfasst uns alle. Sie ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Sehr geehrter Herr Kollege Bolte-Richter, man kann viel kritisieren. Aber die große Frage ist doch: Wo haben wir 2017 denn angefangen? – Für Rot-Grün war damals das Wort „Glasfaseranschluss“ ein Fremdwort.

(Marlies Stotz [SPD]: Blödsinn!)

Ich erinnere nur alle, die etwas länger hier im Haus sind, an die megapeinliche Rede der Ministerpräsidentin Kraft zum Stichwort „Megabit“. Das war die Haltung von Rot-Grün.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es hat gedauert, bis wir diesen digitalen Scherbenhaufen hier überhaupt beseitigen konnten.

Meine Damen und Herren, der Infrastrukturausbau in Nordrhein-Westfalen kommt schneller voran – schneller als im Bundesdurchschnitt und schneller als vor 2017. In NRW sind bereits 95 % der Haushalte, Frau Kollegin, mit 50 MBit/s und 75 % mit 50 MBit/s oder mehr versorgt. – Frau Kollegin Kampmann hört schon gar nicht mehr zu.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

66 % können auf Gigabit-Bandbreiten zugreifen. 97 % der gut 5.400 Schulen sind mit gigabitfähigen Netzen erschlossen oder dafür vorgesehen. 2017, Frau Kollegin Kampmann, waren es 12 %. Das war Ihre Regierungsbilanz.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

In Nordrhein-Westfalen treibt die NRW-Koalition, allen voran unser Digitalminister Professor Pinkwart, nicht nur den Ausbau der digitalen Infrastruktur konsequent voran. Neben dem Gigabit-Masterplan oder der Ausstattung der Schulen werden auch Projekte wie die digitalen Modellkommunen oder barrierefreie Internetauftritte der Behörden gefördert.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Hafke, dass ich Sie unterbreche. Herr

Kollege Bolte-Richter würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr gerne, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Bitte schön.

**Matthi Bolte-Richter** (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben im Grunde genommen genau das gemacht, was der Minister auch gerne macht, wenn er da ist, nämlich die Torpfosten so lange verschieben, bis der Ball irgendwie reingeht. Sie haben nämlich gerade bei den Schulen wieder gesagt, sie seien erschlossen oder dafür vorgesehen.

Deshalb darf ich Sie fragen: Wie viele Schulen in Nordrhein-Westfalen sind denn nach Ihrer Kenntnis tatsächlich mit Glasfaser als dem Medium, das Schulen für eine zukunftsfähige Anbindung brauchen, versorgt und nicht nur dafür vorgesehen?

**Marcel Hafke** (FDP): Herr Bolte-Richter, erstens haben wir diesen Punkt in der letzten Ausschusssitzung diskutiert, und zweitens wissen Sie so gut wie ich, dass das Land selber nicht den Anschluss durch die Schulwand macht. Das ist auch nicht unsere Aufgabe und auch nicht unsere Rolle.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vielmehr sind auch grün geführte Städte in Nordrhein-Westfalen dafür verantwortlich, das zu tun. Das ist Aufgabe der Schulträger.

(Beifall von Ralph Bombis [FDP])

Wir können doch nicht die Verantwortung für alles in diesem Land übernehmen.

(Zurufe von der SPD – Glocke)

Unsere Aufgabe als Land ist es, den Glasfaseranschluss zu fördern

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Entscheiden Sie sich, wann genau das Land und wann die Kommune zuständig ist! Sie können nicht rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die die Verantwortung vor Ort tragen, den Durchbruch durch die Schulwand machen müssen, damit das funktioniert. Das ist Verantwortungsübernahme.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

– Ja, ich weiß, dass die Sozis mit der Verantwortungsübernahme vor Ort überfordert sind, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD – Glocke)

Dafür, dass die SPD-Oberbürgermeister in den Städten nicht in der Lage sind, das umzusetzen, kann ich doch nichts.

Sie haben doch das gefordert, was die schwarzgelbe Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Wir haben das gemacht, was Sie in den Jahren zuvor nicht auf die Kette bekommen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben dafür gesorgt, dass die Glasfaseranschlüsse bis zur Schulwand reichen. Jetzt müssen die SPD-geführten Städte dafür sorgen, dass das auch vor Ort umgesetzt wird. So sieht doch die Realität hier aus.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Ich könnte Ihnen noch etwas sagen – die ehemalige Frau Ministerpräsidentin ist leider heute nicht hier –:

(Unruhe – Glocke)

Es wäre die Aufgabe der damaligen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gewesen, dafür zu sorgen, dass Digitalisierung in den Schulen Einzug erhält. Dafür braucht es jetzt eine Schulministerin Yvonne Gebauer und einen Finanzminister, der dafür sorgt, dass die Schulen das Geld bekommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

2 Milliarden Euro zusätzlich bekommen die Schulen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist nicht deren Aufgabe!)

– Das ist auch nicht zentrale Aufgabe des Landes. Das ist Aufgabe der Schulträger. Wir sind doch nicht dafür verantwortlich, die Schulen auszustatten, sondern das müssen die Kommunen machen. Wir machen es aber trotzdem, weil es für die Zukunft unseres Landes wichtig ist.

Gehen Sie also bitte entsprechend fair mit den Punkten um, und machen Sie hier kein Wahlkampfgetöse,

(Beifall von der FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

wie Frau Kampmann das gerade gemacht hat, Herr Kollege.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige! Fairness und Gleichheit, das kennen Sie überhaupt nicht!)

– So sieht aber die Wirklichkeit aus. Da können Sie so viel herumbrüllen, wie Sie wollen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die Wähler werden das im Mai schon entscheiden. Ich habe den Eindruck, dass sie gut erkannt haben, was in den letzten Jahren passiert ist. Es ist den Leuten noch präsent. Warum lief das denn in der

Coronapandemie so schlecht? Weil Sie hier eine derart katastrophale Situation hinterlassen haben, Herr Kollege.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum werden die Fördergelder nicht abgerufen?)

– Da können Sie herumkrakeelen, so viel Sie wollen.

Frau Kollegin Kampmann hat, glaube ich, gerade auch etwas zum Thema „Verwaltung“ gesagt. Natürlich ist es richtig, die Modellkommunen auf den Weg zu bringen. Wir können doch nicht für jede einzelne Verwaltung in Nordrhein-Westfalen die Hausaufgaben machen.

Sie haben damals ein überaus ehrgeiziges Ziel gehabt und zur Digitalisierung gesagt, die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen und die Kommunen müssten sich bis 2035 digitalisieren. 15 Jahre war, glaube ich, der Anspruch. Das war Ihr ehrgeiziges Ziel.

Das mussten wir erst einmal korrigieren und sagen: Bis 2025 digitalisieren wir die Verwaltung vor Ort und auf der Landesebene. – Wir mussten auch die entsprechenden Ressourcen auf den Weg bringen. Aber vor Ort muss auch noch ein bisschen gearbeitet werden. Die gesamte Arbeit können wir den Kommunen auch nicht abnehmen. Aber wir müssen sagen: Dort, wo das Land Geld einsetzt und wir Förderprogramme und Leuchtturmprojekte machen, bringen wir das auf den Weg.

Die entsprechende Schnittstelle ist für jede Kommune in Nordrhein-Westfalen nutzbar. Das ist, glaube ich, ein faires Angebot und zeigt, dass man innovativ hier entsprechend etwas auf den Weg bringen kann.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Hafke, Entschuldigung. Mit der Beantwortung der ersten Zwischenfrage sind Sie jetzt, glaube ich, gerade am Ende angelangt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bevor Sie in Ihrer Rede fortfahren, gibt es schon den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Möchten Sie sie auch noch zulassen?

**Marcel Hafke (FDP):** Gerne, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte schön, Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Hafke. – Die digitalen Modellkommunen wurden ja mit dem Argument

auf den Weg gebracht, dass deren Ergebnisse dann auch auf andere Kommunen übertragen werden. Die Frage 282 lautet, welche Projekte denn ganz genau auf welche Kommunen übertragen werden. In der Antwort bleibt das leider offen; darauf gibt es keine Antwort.

Deshalb möchte ich jetzt von Ihnen wissen – Sie haben es gerade angesprochen –: Welche Projekte aus den digitalen Modellkommunen wurden ganz konkret auf welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen übertragen? – Vielen Dank.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank, Frau Kampmann, für diese Frage. – Wir haben uns bei den Modellregionen ja ein bisschen an dem orientiert, was Rot-Grün mit den digihubs gemacht hat. Es ging nämlich darum, dezentral entsprechende Projekte auf den Weg zu bringen, die Innovationen vor Ort beschleunigen sollen. Das haben wir in Modellregionen im ländlichen und im städtischen Bereich gemacht. Es ist, glaube ich, sehr erfolgreich angelaufen.

Ich selber habe mir alle Modellregionen im ländlichen und im städtischen Bereich angesehen, die Smart-City-Projekte sowie die digitalen Verwaltungsprojekte, und kann aus allen Regionen und aus allen Städten sagen, dass sie berücksichtigen, dass es für alle Städte anwendbar ist, was im Bereich Verwaltung passiert. Ich kann für meine eigene Stadt sagen, dass die Schnittstellen dafür entsprechend auf den Weg gebracht wurden und dass die Projekte nutzbar sind.

Das können Sie in Aachen sehen. Das können Sie in der Stadt Soest sehen. Es ist natürlich schwieriger, als Kleine Anfragen zu stellen, selber in alle Städte zu fahren und sich das anzuschauen. Ich habe übrigens den Eindruck, dass die Bürgermeister und die Verantwortlichen vor Ort sehr gerne Abgeordnete empfangen, um das einmal vor Ort vorzustellen.

Ich sage Ihnen jetzt trotzdem noch einmal das, was ich gerade schon gesagt habe: Natürlich kann es auch nicht Aufgabe des Landes sein, dafür zu sorgen, dass jede einzelne Kommune ihre Hausaufgaben macht. Verantwortungsübernahme geht vor Ort los. Da müssen sich die Kommunen vor Ort auch selbstständig auf den Weg machen. Sie können an dieser Stelle weiterhin auf Unterstützung des Landes setzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einen Punkt aufgreifen, weil ich ihn als zentral für das Gelingen, das wir in Nordrhein-Westfalen sehen, erachte. Man kann sehen, dass man 1.300 digitale Seiten oder auch Papierseiten mit Punkten, die wir auf den Weg gebracht haben, vollschreibt. Da kann man nicht sagen, hier sei nichts passiert. Es ist nämlich sehr viel passiert.

Dass wir eine komplette, umfassende Digitalstrategie in diesem Land haben, funktioniert aber nur deswegen, weil wir das erste Bundesland waren und auch sind, das einen eigenen Digitalminister hat. Ich kann anderen Bundesländern und auch der hoffentlich zukünftigen Bundesregierung nur empfehlen, das Thema „Digitalisierung“ so groß zu schreiben, dass es keine Konflikte mehr in den entsprechenden Häusern gibt, sondern klare Zuständigkeiten bestehen. Das ist einer der Gründe dafür, dass es hier in Nordrhein-Westfalen so erfolgreich funktioniert.

Weil Frau Kollegin Kampmann das auch angesprochen hat, komme ich noch zu dem Thema „Start-ups und Gründungen“. Auch hier können wir feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen, seit wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, bei den Gründungen von Gründerinnen und Gründern deutschlandweit vorne liegen und dass wir richtig an Tempo und Fahrt zugelegt haben. – Da können Sie noch so sehr den Kopf schütteln. Natürlich haben wir das gemacht.

Im Übrigen sind wir auch bei dem Thema „Social Entrepreneurship“ und auch bei den ökologischen Gründungen nach vorne gekommen.

An dieser Stelle muss man aber sagen, dass der damalige SPD-Minister Duin außer Ankündigungen überhaupt nichts auf den Weg gebracht hat und dass erst ein entsprechendes Förderprogramm dieser schwarz-gelben Regierung notwendig war.

Ich glaube, wir sind damit, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, gut aufgestellt. Wir sind aber natürlich noch nicht am Ende angekommen. Deswegen werben wir dafür, dass Schwarz-Gelb in den nächsten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen weiterregiert,

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Geht das bis Mai so weiter?)

weil wir dafür sorgen wollen, dass alle Schulen digital ausgestattet werden, die Universitäten entsprechend weiter vorankommen, wie es bislang der Fall ist, und die Unternehmen bei dieser digitalen Transformation im Land begleitet werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll ein Buch ja nicht nach seinem Einband beurteilen, aber dass mich die Digitalbilanz der Landesregierung auf diesem Weg erreicht hat, hat doch einen gewissen Symbolcharakter.

(Sven Werner Tritschler [AfD] hält einen mit vielen Seiten gefüllten Aktenordner hoch. – Marcel Hafke [FDP]: Das liegt an der Verwaltung!)

Zunächst vielen Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums und der Landesverwaltung, die an der Entstehung dieses umfassenden Kompendiums mitgewirkt haben.

Ich lasse mal dahingestellt, ob jede einzelne Frage der Grünen einen echten Erkenntnisgewinn nach sich zieht. Es ist aber sicher nicht verkehrt, einer Landesregierung, bei der ja kein Antrag und keine Rede ohne die Beschwörung der Digitalisierung auskommt, kurz vor Ende ihrer fünfjährigen Amtszeit ein wenig auf den Zahn zu fühlen und eine Bilanz zu verlangen.

Man muss anerkennen, dass die gegenwärtige Landesregierung – da gebe ich meinem Vorredner recht – von ihrer rot-grünen Vorgängerregierung in diesem Bereich nicht unbedingt ein bestelltes Feld übernommen hat.

Man muss auch anerkennen, dass NRW im bundesweiten Vergleich nach vielen Parametern der Digitalisierung derzeit gar nicht so schlecht dasteht. Das wiederum liegt aber auch daran, dass der gesamte Bund, ganz Deutschland, nicht besonders gut dasteht.

Wir sind es inzwischen ja gewohnt, dass wir in diversen Indizes beim Netzausbau und dergleichen irgendwo zwischen Großmächten wie Albanien und Aserbaidschan rangieren. Das ist das Ergebnis der Politik von Ihnen allen, von CDU, SPD, FDP und Grünen. Sie alle waren in den entscheidenden Jahren und Jahrzehnten an verschiedenen Stellen an der Macht und in Verantwortung und haben die Entwicklung bestenfalls verschlafen, schlimmstenfalls behindert.

Wenn NRW nun im deutschen Ländervergleich einigermaßen ordentlich davonkommt, dann ist das nicht viel mehr als der einäugige König unter den Blinden, zumal vieles davon gar nichts mit Regierungshandeln zu tun hat. Naturgemäß ist das Land mit den größten Ballungsräumen mit Kommunikationsnetzen besser erschlossen als dünn besiedelte Flächenländer. Das verdanken wir aber weder Professor Pinkwart noch seinen Vorgängern, zumal die Zahlen an vielen Stellen auch noch schöngeföhnt sind – etwa wenn Sie Häuser schon als an das Gigabitnetz angeschlossen zählen, obwohl das Kabel nur daran vorbeiläuft. Man stelle sich das mal in einem anderen Bereich vor. Herr Minister, würden Sie sich auch an das Abwassernetz angeschlossen fühlen, nur weil irgendwo vorne an der Straße ein Rohr vorbeiläuft? – Vermutlich nicht.

Ein anderes Beispiel: Anschlüsse mit Koaxialkabel, also die, die früher als Fernsehkabelanschluss ge-



wertet wurden, werden als Gigabitanschlüsse gewertet. Ja, die Kabel können das leisten, aber eben nur für einzelne User. Sobald mehrere darauf zugreifen, teilen sie sich die Bandbreite – je mehr, desto langsamer. Also auch hier: eine Mogelpackung.

Als Anhänger der sozialen Marktwirtschaft verlangt man eigentlich nicht viel vom Staat. Er soll sich um äußere und innere Sicherheit sorgen, Recht durchsetzen, uns in existenzieller Not wieder auf die Beine helfen, für eine ordentliche Infrastruktur sorgen und ein anständiges Bildungsangebot machen. Den Rest können die Menschen da draußen zehnmal besser als jeder Minister – und sei es ein Digitalminister.

Obwohl unser Staat den Bürgern mehr und mehr von ihrem Geld nimmt und obwohl er in den letzten beiden Jahren mit beängstigendem Tempo in unsere intimste Privatsphäre vorgedrungen ist, versagt er in diesen Kernbereichen seiner Tätigkeit zunehmend. Statt sich darauf zu besinnen, was Sie wirklich zu tun hätten, weiten Sie dieses System immer weiter aus.

Wir haben gerade von Förderprogrammen für Start-ups gehört, die den Grünen ja so wichtig sind, weil man sich da wunderbar eine neue Klientel von Abhängigen heranzüchten kann, die einen dann brav wiederwählen. Frau Kampmann achtet dann noch auf die richtige Frauenquote dabei. Nicht ein einziges führendes Unternehmen der Welt – digital oder nicht – ist auf Grundlage von solchen Programmen entstanden. Diese Unternehmen sind entstanden, weil kluge Köpfe die Möglichkeit hatten, ihre Ideen umzusetzen – ohne Bürokratie, ohne überhöhte Steuern, dafür aber mit gut ausgebildeten Leuten und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Deshalb passiert das heute leider überwiegend woanders.

Da versagen Sie und da haben Sie jahrzehntelang versagt. Das gleichen Sie jetzt auch nicht aus, indem Sie alle zwei Wochen einen neuen Fördertopf erfinden. Genau deshalb sieht diese Bilanz auch so mau aus. Sie ist nicht nur die Bilanz von Schwarz-Gelb, sie ist die Bilanz eines kollektiven Staatsversagens in Deutschland, das Sie alle zu verantworten haben und das das Zeug hat, unser Land bald in die zweite Liga der Wirtschaftsnationen absteigen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper in Vertretung für Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die digitale Transformation ist ein tiefgreifender Veränderungsprozess, der in allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar ist. Dieser Prozess

bietet viele Chancen, und er ist zugleich eine Herausforderung für die politische Gestaltung.

Angesichts eines erheblichen Aufholbedarfs in diesem Feld hat die Landesregierung die Digitalisierung zu einem der zentralen Themen dieser Legislaturperiode gemacht, indem wir hierzu das erste Digitalisierungsministerium Deutschlands mit weitreichenden Zuständigkeiten eingerichtet haben.

Der Digitalpolitik der Landesregierung liegt ein ambitionierter und chancenorientierter Ansatz zugrunde. Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck, sondern wird in den Dienst für die Menschen gestellt.

Das ist auch der Kern der „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen“, welche die Landesregierung im April 2019 vorgestellt hat. Alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche sind betroffen – mit teils unterschiedlichen Anforderungen, aber mit ähnlicher Veränderungstiefe.

Diese Strategie bildet die Klammer um die Aktivitäten der verschiedenen Fachbereiche. In ihr werden die dem Regierungshandeln zugrundeliegenden Werte, die übergeordneten Anliegen sowie konkrete fachspezifische Ziele benannt. Aktuell wirken an der Fortentwicklung und der Umsetzung der Strategie alle Ressorts der Landesregierung mit. Dabei vollziehen sie teils über die genannten Ziele hinaus weitere Digitalisierungsanstrengungen.

Die Große Anfrage 34 bietet eine gute Gelegenheit, gegen Ende der Legislaturperiode eine Bilanz im Bereich Digitalisierung zu ziehen. Die Antworten auf 512 Fragen aus elf Themenbereichen zeigen in ihrer Gesamtheit sehr eindrücklich, wie sehr sich die jetzige Landesregierung bei der digitalen Transformation nach vorne entwickelt hat. Wir haben diesen Bereich massiv forciert. Viele Defizite im Bereich der Digitalisierung, die wir bei Regierungsantritt vorgefunden haben, konnten beseitigt oder verringert werden. So sind beispielsweise eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen und der Ausbau der 4G- und 5G-Mobilfunkversorgung in den letzten Jahren erheblich vorangekommen. Aus einem NRW Second ist in der Tat ein Digital First geworden.

Die Landesregierung hat diesen Prozess partizipativ gestaltet. Viele Expertinnen und Experten, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Verbände und Institutionen haben unseren breit angelegten Beteiligungsprozess bereichert. Diesen Weg werden wir konsequent weiter beschreiten. Wir wollen so die Digitalisierung Deutschlands von Nordrhein-Westfalen aus prägen und vorantreiben. Die immer kürzeren Innovationszyklen in der Informationstechnik sorgen dafür, dass die politische Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses für uns eine kontinuierliche Herausforderung bleibt.

Unser Anspruch ist dabei ein Platz Nordrhein-Westfalens in der digitalen Spitzengruppe, damit wir zum

innovativsten und zum umweltfreundlichsten Industrie- und Dienstleistungsstandort Europas werden. Nur so wird es uns gelingen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Dabei machen Digitalminister Andreas Pinkwart mit seinem gesamten Team und die gesamte Landesregierung mit allen Ressourcen weiterhin einen engagierten und guten Job mit Zukunftsperspektiven und Zukunftsaussichten. Frau Kampmann, Ihre Prognose zum Wahlausgang im Mai 2022 teile ich auch deswegen ausdrücklich nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 und stelle fest, dass damit die **Beratung über die Große Anfrage Nr. 34** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgeschlossen ist.

Wir kommen zu:

### **9 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/12746

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
Drucksache 17/15334

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Franken das Wort.

**Björn Franken (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Automobilindustrie durchlebt – ebenso wie viele andere Branchen – derzeit einen tiefen Strukturwandel. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung sind zum einen der Klimawandel, die verstärkte Elektromobilität, aber auch immer drastischer die neue Konkurrenzsituation aus der IT-Industrie und damit verbundene Fahrzeugautomatisierungen und -vernetzungen.

Die zentrale Frage für uns ist: Was bedeuten diese Trends für Nordrhein-Westfalen, und wie kann unser Land bestmöglich von diesem Wandel profitieren?

Wir haben das Thema ja bereits im Ausschuss diskutiert und hatten eine Anhörung dazu. Die AfD begegnet diesem Wandel im Wesentlichen mit den üblichen Rezepten des Stillstandes und des Verharrens im Gestern. Für uns ist die Antwort jedenfalls klar: Technologieoffenheit. Dafür steht die NRW-Koalition;

denn Nordrhein-Westfalen ist gut gerüstet. Nordrhein-Westfalen hat ein riesiges Potenzial; denn bei uns werden alle Wertschöpfungsstufen der Automobilindustrie abgebildet, von der Grundstoffindustrie bis hin zur industrienahen Dienstleistung oder auch den Ford-Werken in Köln, in denen ab dem Jahr 2023 die Produktion komplett auf E-Autos umgestellt wird.

In dem vorliegenden Antrag und auch im Ausschuss betreibt die AfD die übliche Schwarzmalerei. Der neue Feind der Menschheit, so scheint es, ist die Emissionsvorschrift Euro-7. Dabei will ich die Bedenken auf europäischer Ebene wie auch auf Bundes- und Landesebene zu der Abgasnorm überhaupt nicht verschweigen. Für uns steht klar fest: Wenn die Einführung strengerer Abgasvorgaben für die Automobilindustrie in Europa und auch in Nordrhein-Westfalen nur den Zweck hat, ein Abschaffen des Verbrennungsmotors durch die Hintertür zu erzielen, so lehnen wir die Umsetzung in solch einer Form ganz klar ab; denn auch der moderne Verbrennungsmotor wird künftig gebraucht, um insbesondere die Menschen im ländlichen Raum, aber auch im Fern- und im Pendelverkehr nicht im Stich zu lassen.

Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene dafür ein, unsere wegweisende Technologieführerschaft auszubauen, damit unsere ambitionierten Ziele in der Bevölkerung akzeptiert werden, aber auch bezahlbar bleiben. Unser Verständnis von Technologieoffenheit beinhaltet: kein Verbrennerverbot, da zum Beispiel mit der Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen auch jetzige Bestandsflotten klimaneutral betrieben werden können. Daran arbeiten übrigens gerade in diesen Tagen auch nordrhein-westfälische Unternehmen. Auf diesem Weg hat unser Bundesland beste Chancen, seine Raffineriestruktur künftig zukunftsfähig aufzustellen.

In dem vorliegenden Antrag betreffend die Euro-7-Regulierung befindet sich aus unserer Sicht wie üblich das Gewäsch aus falsch wiedergegebenen Einschätzungen. So wurden in der Anhörung aktuelle Vorschläge zur Abgasnorm zum Beispiel vom Verband der Automobilindustrie als technisch durchaus machbar eingeschätzt. Die Mehrheit der Experten war sich darin einig, dass die aktuellen Euro-6d-TEMP-Standards dafür sorgen, dass mehr saubere Fahrzeuge auf die Straße kommen.

Zudem wird von den Expertinnen und Experten von einer Kostenparität von E-Mobilen und Verbrennern ab dem Jahr 2024 ausgegangen, sodass die Befürchtungen, die Sie hier antreiben, eine soziale Spaltung im Hinblick auf den eigenen Pkw, überhaupt nicht gerechtfertigt sind.

Die vorgetragene Behauptung, dass E-Mobilität nur etwas für Besserverdiener sei, wurde auch klar widerlegt. Zudem ist gerade in den vergangenen Monaten zu beobachten, dass immer mehr Modelle in

mittleren und unteren Preisklassen auf den Markt kommen.

Die Mehrheit der Sachverständigen war sich einig: Der Haupttreiber für eine Antriebswende von Verbrennungsmotoren hin zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen und anderen alternativen Antrieben ist nicht die Euro-7-Abgasnorm, sondern vielmehr die Entwicklung auf den Weltmärkten. Diese Entwicklung hin zu Elektro lässt sich im Übrigen auch in China beobachten. Das ist im Grunde der letzte Kronzeuge, der jetzt von Bord geht, der bisher noch wie die AfD in den alten Strukturen dachte.

Ein reines Verharren auf dem Status quo, ohne Innovation, ohne Weiterentwicklung, liebe Vertreterinnen und Vertreter der AfD, ist in diesem Jahrhundert einfach nicht mehr zeitgemäß. Das gilt für Ihren Antrag, das gilt aber genauso für Sie. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Cordes.

**Frederick Cordes (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Das harte Schicksal der Rückwärtsgewandten ist es, ständig von den Entwicklungen der Zeit überholt zu werden. Nostalgie kann schön sein, kann aber auch ziemlich wehtun. Das ging den Verfasser\*innen des Antrags wohl auch beim Schreiben und uns allen beim Lesen so.

Unter lautem Wehklagen haben die Verfasser\*innen im Februar eine Zukunft ohne Verbrennungsmotor heraufbeschworen, und es liest sich wie das reinste Horrorszenario. Das war vor neun Monaten Unfug, und mittlerweile ist es alter Unfug, denn schon im April gab es einen aktuellen Entwurf der EU-Kommission. Das hier heute zu diskutierende Papier ist also schon seit über einem halben Jahr ziemlich angegilbt. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich sein muss und warum dieser Antrag nicht spätestens nach der Anhörung zurückgezogen wurde.

(Beifall von der SPD)

Da ich dieses Rätsel aber nicht lösen kann, ein paar Anmerkungen zur Sache: Die Rechtsaußenseite des Landtags will mit ihrem Antrag die Automobilindustrie vor den Karren spannen. Fakt ist: Die deutschen Autobauer haben sich längst auf die Zukunft eingestellt

(Christian Loose [AfD]: Die gehen ins Ausland, genau!)

und sind schon sehr, sehr viel weiter. Der Verband der Automobilindustrie als oberstes Sprachrohr bewertete die Euro-7-Pläne jedenfalls als positiv, wenn

auch als technologisch anspruchsvoll – Zitat –: „Das ist ein gutes Zeichen für die Bürger in Europa und auch für den Umweltschutz.“

(Zuruf von der AfD)

Das haben die Antragsteller\*innen weder damals noch heute erkannt.

Das EU-Richtlinienpaket „Fit for 55“ ist ein sehr wichtiger Schritt, nicht nur, aber auch hinsichtlich des zukünftigen Individualverkehrs in Europa. Noch einmal zur Erinnerung: Die durchschnittlichen jährlichen Emissionen neuer Fahrzeuge sollen ab 2030 um 55 % und ab 2035 schließlich um 100 % niedriger sein als 2021. Damit schließt die Kommission de facto ab 2035 die Zulassung neuer Wagen aus, die nicht emissionsfrei sind.

An diesem Rahmen müssen sich die Autobauer jetzt orientieren. Sie wissen, was Phase ist, welche Zukunftsinvestitionen nötig sind und wie sie ihre technischen Entwicklungen und Produkte ausrichten müssen; genau darum geht es bei der Transformation: Ziele und verbindliche Regeln setzen, frühzeitig kommunizieren, Planungssicherheit schaffen und dadurch Arbeitsplätze sichern.

(Beifall von der SPD)

Richtlinien sind Navigationssysteme, damit Branchen nicht mit zerknitterten Falkarten unterwegs sind und am Ende gegen die Wand fahren. Genau diese Gefahr würde ohne klare Zielvorgabe bestehen, denn die europäischen Autobauer bewegen sich nicht nur auf dem europäischen Markt. Japan, Kanada, Norwegen, Israel, Großbritannien und mehrere US-Staaten haben bereits Verbote für den Verbrennungsmotor gesetzt, größtenteils für um das Jahr 2030 herum.

Klipp und klar gesagt: Wer nur auf die heimischen Straßen schießt, ist auf dem Holzweg. Die Sicherung von guter Arbeit gelingt nur, wenn die Unternehmen an der Spitze des Fortschritts stehen, wenn sie so aufgestellt sind, dass sie auf allen Absatzmärkten die besten Produkte anbieten. Beim Schritt in diese Richtung hilft die EU-Richtlinie, die starke Anreize schafft, um die Antriebswende technologisch voranzutreiben und daraus Wettbewerbsvorteile zu ziehen, wie beispielsweise bei der Offensive in der E-Mobilität.

Den Verfasser\*innen geht es nur um Panikmache, um das Schüren von Feindseligkeiten gegenüber Europa, um einen Kulturkampf bei der Verkehrswende. Kurz gesagt: bei den Rechten nichts Neues.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

In einer Welt des Wandels und der Umbrüche schafft man es mit dieser Taktik aber höchstens bis an den eigenen Tellerrand. Die SPD-Fraktion schaut in die Zukunft und lehnt den vorliegenden Antrag ab. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Cordes. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Freynick.

**Jörn Freynick (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie während der Sachverständigenanhörung im Juni richtig hervorgehoben worden ist, bezieht sich der vorliegende AfD-Antrag auf einen Zwischenstand im Regulierungsprozess zur Euro-7-Abgasnorm. Der Antrag – um es direkt vorwegzunehmen – ist damit überholt, und wir können ihm auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Euro-7-Norm ist beschlossene Sache, und es ist nur logisch, dass sich die Regulierung weiterentwickelt. Vielmehr lautet die Frage, wie die kommende Regulierung ausgestaltet sein muss, damit sie verständlich und handhabbar für die Menschen und vor allem für die Automobilindustrie ist. So sollten bei der weiteren Ausgestaltung der Regulierung vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden: Es braucht eine klare und entschlackte Gesetzgebung und zusätzlich einen technologieoffeneren Rahmen. Beispielsweise darf die Regulierung zu keinem allgemeinen Verbot von Verbrennungsmotoren führen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich gegen eine Euro-7-Norm positioniert und das Vorhaben als „Verbrennerverbot durch die Hintertür“ bezeichnet.

Für uns als Freie Demokraten muss die Regulierung aus den ökologischen und ökonomischen Anforderungen der EU abgeleitet werden. Wir bekennen uns zur Klimaneutralität bis 2045 und selbstverständlich zum Pariser Klimaschutzabkommen.

Der Verkehrssektor ist eine der tragenden Säulen für das Erreichen dieser Ziele. Entsprechend braucht es Maßnahmen, wie hier Emissionen eingespart werden können. Der alleinige Fokus bei Euro 7 darf jedoch nicht nur auf der Fahrzeugtechnik und den entsprechenden Emissionen liegen. Wir brauchen ein ganzheitliches Mobilitätskonzept.

Ein Vorschlag der FDP ist, dass es stattdessen für zehn Jahre eine Technologiegarantie geben soll. Auf diese Weise soll ein echter Wettbewerb um die besten und saubersten Antriebstechnologien zustande kommen. Dabei müssten die Gesamtemissionen der unterschiedlichen Antriebsarten transparent verglichen werden, von der Herstellung der Antriebe über die Produktion von Treibstoffen und Strom bis zur Nutzung der Straße. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist ein klassischer AfD-Antrag nach dem Motto: Wie schön war es noch in den 60er- und 70er-Jahren der alten Bundesrepublik.

Dahin wünscht man sich auch gerne wieder zurück. Wie schön war es damals mit dem Verbrennungsmotor, als unsere Städte noch voller Dieselruß waren und als Smogalarm ausgerufen wurde. Für all diejenigen, die noch in der Heimatverklärtheit dieser Zeit und nicht im 21. Jahrhundert angekommen sind, liefern Sie immer wieder Anträge.

Vor zwei Wochen hat der WDR Sie bei 6 % gesehen. Die aktuelle Umfrage aus dieser Woche von Emnid sieht Sie in Nordrhein-Westfalen bei 5 %. Ich glaube, wenn noch mehr Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, derart – in Anführungsstrichen – gehaltvolle Anträge mitzubekommen wie den heutigen, dann bin ich wirklich guter Hoffnung, dass im nächsten Jahr die 4,5 % erreicht werden und der nächste nordrhein-westfälische Landtag ganz ohne solche Anträge auskommt. Dann haben Sie solche Anträge sozusagen in der außerparlamentarischen Opposition zu stellen.

Ich sehe gerade das Aufblinken einer Kurzintervention. Aber das heißt, dass es für nach der Rede angemeldet ist, richtig?

(Vizepräsidentin Carina Gödecke nickt. – Josef Hovenjürgen [CDU]: Kannst du gleich miterledigen!)

– Ich werde das mit Sicherheit schon miterledigen, aber dieses Recht hat natürlich jede Fraktion.

Sie zeigen mit Ihrem Antrag erneut, dass Sinn und Zweck jeder Klimaschutzmaßnahme aus Ihrer Sicht nicht zu erkennen sind. Die Aktualität des Antrags hat sich aber eindeutig erledigt. Das ist von den Vorrednern schon mehrfach angesprochen worden. Es wäre eigentlich dem Parlament gegenüber angemessen, zu sagen, dass die gesamte Fragestellung durch das, was in der EU-Kommission beschlossen worden ist, vom Tisch ist. Dann könnten wir uns diese halbe Stunde bzw. diese 20 Minuten sparen.

Bei der Sachverständigenanhörung haben sich wirklich fast alle der eingeladenen Sachverständigen ganz klar positioniert. Der Weg in Richtung eines dekarbonisierten Verkehrs und in Richtung Elektrifizierung ist nicht nur ökologisch notwendig und sinnvoll, sondern er ist auch wettbewerbstechnisch eindeutig geboten. Die großen deutschen Automobilkonzerne machen sich alle auf den Weg – ob VW, Audi oder Mercedes. Die Umstellung läuft, und sie läuft auch wirtschaftlich erfolgreich.

Sie laufen mit diesem Antrag weit hinter der Zeit her. Er ist einfach der nichtssagende Versuch, dem Wandel, den es im Automobilsektor gibt, zu begegnen, bei dem man aber auch klar sagen muss, dass er spät – auch etwas zu spät – auf den Weg gekommen ist. Denn wäre die deutsche Automobilindustrie etwas schneller in die Puschen gekommen, wären Firmen wie Tesla oder auch Toyota mit dem Hybrid nicht so erfolgreich. Aber was die AfD mit ihrem Antrag vorschlägt, ist nicht einmal yesterday's world, das ist yester-, yester-, yesterday's world.

Last but not least: Der Antrag entbehrt jeder Aktualität und Substanz. Wir werden ihn natürlich ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Frederick Cordes [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Jetzt gibt es die angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose von der Fraktion der AfD. Sie haben 90 Sekunden Zeit. Bitte sehr.

(Carsten Löcker [SPD]: Jetzt tragen Sie mal das vor, was Sie gestern schon gesagt haben!)

**Christian Loose (AfD):** Danke, Frau Präsidentin. – Herr Klocke, die Euro-7-Diskussion findet in der EU doch immer noch statt. Das heißt, es ist nicht vom Tisch.

Zweitens. In den 30er-Jahren des letzten Jahrtausends fuhren prozentual mehr Elektroautos in Deutschland herum als im letzten Jahr.

Drittens. Tesla ist nur so erfolgreich, weil die Firma das Geld mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten verdient.

Viertens wäre es im Parlament angemessen, wenn sich ein Vertreter von den Grünen gemeldet hätte, der bei der Anhörung dabei war. Aber bei der Anhörung war ja nicht ein einziger Vertreter von Ihnen dabei.

Fünftens. Der einzige Experte, der Ihnen recht gegeben hat, war ein Soziologe vom Wuppertaler Klimainstitut. Alle anderen Personen – Leute, die selbst schon Autos gebaut haben – haben unserer Position recht gegeben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Klocke, bitte sehr.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! – Mit den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts mögen Sie sich intensiv beschäftigen – aus vielerlei Gründen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

Ich tue das politisch nicht,

(Christian Loose [AfD]: Da wollen Sie aber anscheinend hin! – Markus Wagner [AfD]: Ja, da will er hin! – Christian Loose [AfD]: Bei der Energieversorgung will er da auch hin!)

sondern ich schaue nach vorne, in die 30er-Jahre dieses Jahrhunderts und in dieses Jahrtausend. Da ist die technische Innovation sehr klar, in ganz Europa wahrnehmbar und auch bei den zentralen Automobilherstellern eindeutig auf den Umstieg beim Antrieb festgelegt.

Ihr Antrag hinkt eindeutig der Zeit hinterher. Deswegen wäre es eigentlich fair, wenn Sie ihn zurückziehen und uns die weitere Debatte ersparen würden. Nun sind wir ja weitgehend durch. Es spricht noch die Ministerin, dann wird es abgestimmt, und dann hat sich dieser Antrag auch erledigt.

(Markus Wagner [AfD]: Das war argumentativ aber sehr schwach!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. In einem Punkt irren Sie: Es hat noch der Redner der AfD, nämlich Herr Abgeordneter Loose, das Wort, bevor die Landesregierung das Wort erhält.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Hoffnung stirbt zuletzt, Frau Präsidentin!)

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nicht aufpassen, dann wird die Euro-7-Norm den Tod unserer deutschen Automobilindustrie bedeuten. Deshalb ist es so wichtig, dass wir alle zusammen gegen rein ideologisch getriebene Vorgaben der EU vorgehen.

Noch immer gibt es keine Entwarnung aus Brüssel. Noch immer arbeiten die EU-Bürokraten an Grenzwerten, die technisch nur unter hohen Kosten realisierbar sind. Natürlich ist alles realisierbar, aber die Kosten müssen auch betrachtet werden.

Diese politisch getriebene Verteuerung wird das Auto für viele Menschen unbezahlbar machen. Der Sachverständige Professor Wellnitz, der selbst bereits Autos gebaut hat und zahlreiche Bücher zum Autobau veröffentlicht hat, erklärte in der Anhörung, dass je nach Schärfe der Regeln die Kosten für zusätzliche Filteranlagen bei bis zu 10.000 Euro liegen können. Damit würde sich der Preis eines Kleinwagens nahezu verdoppeln, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem der Treibstoff an der Tankstelle Richtung 2 Euro geht.

Zusätzlich fordern viele Politiker hier im Hause – von der SPD bis hin zur FDP – höhere Steuern auf

Benzin und Diesel. Für die SPD ist das normal, sie war schon immer die Partei der Steuererhöher. Ein aufgeblähter Staat ist schließlich das Ziel der Sozialisten hier. Bei der FDP jedoch war dies meist die Ausnahme. Vielleicht aber wollen die FDP-Kollegen lediglich das Stauproblem auf den Straßen lösen. Wenn sich nämlich die meisten Menschen das Auto nicht mehr leisten können, dann ist auf der linken Spur Platz für die Porsche- und Teslafahrer.

Die EU-Vorschriften nehmen den Ärmeren die Freiheit, zu entscheiden, ob sie mit dem Auto oder mit dem Bus fahren können. Am Ende entscheidet das Portemonnaie, dass man sich nur noch den Bus leisten kann.

Wir brauchen endlich wieder eine soziale Politik für alle und keine Politik für die Politikerklasse und Beserverdiener.

(Beifall von der AfD)

So darf es nicht weitergehen. Wir brauchen wieder den Blick für die Fleißigen, die unsere Industrie, unsere Wirtschaft leben lassen. Die Arbeiter brauchen ihr Auto, um zum Arbeitsplatz zu kommen, insbesondere frühmorgens oder spätabends, wenn sie zur Schicht fahren.

Professor Schreckenberg machte in der Anhörung deutlich, dass für die Menschen beim Autokauf zwei Faktoren besonders wichtig sind: Auf Platz eins und zwei stehen der niedrige Preis und schnell von A nach B zu kommen. An letzter Stelle steht Ihre sogenannte Klimaneutralität.

Sie alle ignorieren den Willen der Bürger und führen Ihren ideologischen Kampf gegen unsere Automobilindustrie weiter. Dabei schieben Sie den angeblichen Gesundheitsschutz als Grund vor. Neue verschärfte Regeln für Benzin- und Dieselfahrzeuge sind aber aus gesundheitlicher Sicht gar nicht nötig. Dies machte der Experte Herr Schraag in der Anhörung eindrucksvoll deutlich. Der Mann ist übrigens seit Jahrzehnten als Gutachter für medizinische Produkte, und zwar international, tätig und anerkannt.

So erklärte der Experte, dass die Werte der Hintergrundbelastung in den Städten – die letztlich relevant ist und nicht etwa einfach der Messpunkt auf einer viel befahrenen Kreuzung – deutlich unter allen gesundheitlich relevanten Grenzwerten liegen, und zwar auch für extrem sensible Menschen.

Zudem werden die Autos in Deutschland immer sauberer. Dafür sorgt allein die Verdrängung von älteren Autos durch neuere Fahrzeuge mit Diesel-6-Norm. Die dieselpetriebenen Fahrzeuge mit Euro-6-Norm und Harnstoffeinspritzung sind die saubersten Fahrzeuge, die wir jemals hatten.

Das sollten wir eigentlich feiern. Deutsche Spitzentechnologie liegt hier international ganz vorne. Stattdessen versuchen Sie über den Umweg der EU unsere Spitzentechnologie durch unzuverlässige

E-Autos zu ersetzen. Dabei liegen die Emissionen bei E-Autos inzwischen höher als bei saubereren Dieselfahrzeugen, schließlich muss man bei E-Autos den Herstellungsprozess der Akkus genauso berücksichtigen wie die Stromerzeugung.

Inzwischen unterstützt aber auch die Industrie, Hersteller wie Zulieferer, unser Anliegen und kämpft ebenfalls gegen die unsinnigen Regeln der EU. Stellen auch Sie sich an die Seite der Arbeiter in der Automobilindustrie. Ansonsten sind die Arbeitsplätze bald in China; VW-Chef Diess hat es bereits angekündigt.

Erst werden die Arbeitsplätze hier plattgemacht, drüben aufgebaut, und dann sagt man noch ein bisschen was über Elektromobilität. Die ist aber in zehn Jahren verschwunden. Dann gibt es hier keine Elektroautos mehr, es sei denn, Sie subventionieren immer weiter, weiter, weiter und weiter.

Rund 800.000 Arbeiter aus der Automobilindustrie und ihre Familienangehörigen würden sich freuen, wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als Nächstes hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Die im September von der WHO veröffentlichten Empfehlungen zur Luftqualität zeigen wissenschaftlich fundiert, dass jede Reduzierung der Belastung durch Luftschadstoffe mit einem Gewinn für die menschliche Gesundheit verbunden ist. Bei der Festlegung von Emissionsvorgaben der neuen Euro-7-Norm geht es nicht um Ideologie, sondern um eine Verbesserung der Luftqualität in Europa.

Über die fachlichen Vertreter in den verschiedenen Gremien setzen sich sowohl das Land Nordrhein-Westfalen als auch die Bundesregierung dafür ein, ambitionierte, aber realisierbare Emissionsvorgaben zu entwickeln, die eine technologieoffene Perspektive für die deutsche und die nordrhein-westfälische Automobilindustrie aufzeigen und die Branche sowie die Arbeitsplätze nicht gefährden.

Auch die Europäische Kommission plant Vorgaben, die sich unabhängig von der Antriebsart an alle Fahrzeuge richten. Ein wichtiges Ziel dabei ist, die in der Vergangenheit aufgetretenen Diskrepanzen zwischen den Vorgaben und den realen Emissionen auf der Straße zu vermeiden. Ein Verordnungsentwurf ist noch für dieses Jahr angekündigt, aber bisher gibt es keine konkreten Werte.

Die in Rede stehenden neuen Emissionsvorgaben werden im Rahmen des technisch Möglichen ange-

passt und mit der voranschreitenden flotten Modernisierung dafür sorgen, dass sich die Luftqualität weiter verbessern wird.

Eine für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen grundsätzliche Zukunftsfrage ist sicherlich, inwiefern Innovationen hier entwickelt, produziert und vermarktet werden. Hierbei ist das Land gut aufgestellt und trägt dazu bei, dass Unternehmen Kompetenzen und Wirtschaftskraft auf- und ausbauen können.

Den Transformationsprozess der Automobilindustrie unterstützt und begleitet die Landesregierung unter anderem durch das landesweite Kompetenznetz „automotiveland.nrw“, in dem sich Unternehmen aus der Automobilbranche aus eigenem Antrieb organisiert haben, um aktiv den Strukturwandel zu gestalten und dadurch letztendlich ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Auch die Sachverständigenanhörung im zuständigen Fachausschuss hat gezeigt, dass die mit der Euro-7-Norm angekündigten Vorgaben sicherlich eine große Herausforderung für die Automobilindustrie darstellen, aber nicht unerfüllbar sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/15334, den Antrag Drucksache 17/12746 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf deshalb fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die antragstellende Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12746** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

## 10 Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15477

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile in Vertretung von Herrn Minister Pinkwart für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Mittelstand ist ein Eckpfeiler unserer Wirtschaft. Mehr als 90 % unserer Unternehmen gehören dem Mittelstand an. Stärken wir den Mittelstand, dann stärken wir insgesamt die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Die vorliegende Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes dient dem Ziel, den Interessen der mittelständischen Wirtschaft bei der Rechtsetzung künftig ein noch größeres Gewicht beizumessen, denn ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz, das die Sicherung von mittelstandsverträglicher Regulierung in den Mittelpunkt stellt, ist eine wichtige Voraussetzung für einen starken Mittelstand.

Wir greifen mit dem Entwurf der Novelle als Teil des Entfesselungspaketes VII „Durchstart für den Mittelstand“ wesentliche Ergebnisse einer Evaluation zum Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 2018 und Forderungen aus der Verbändeanhörung in diesem Sommer auf.

Wir entwickeln damit das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz und das Wirkungsumfeld der Clearingstelle Mittelstand weiter, und wir setzen eine wichtige Vorgabe des Koalitionsvertrages zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in unserem Land um.

Mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes geben wir dem Mittelstand die Möglichkeit, sich noch besser mit seinen Belangen bei Rechtsetzungsverfahren einzubringen.

Bislang überprüft die Clearingstelle Mittelstand Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes, des Landes und der Europäischen Union auf ihre Mittelstandsverträglichkeit. In Zukunft kann die Clearingstelle Mittelstand auch zu bereits bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene Clearingverfahren durchführen.

Außerdem sind künftig auch Clearingverfahren zu sonstigen Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung, die einer Befassung durch den Landtag bzw. seiner Ausschüsse bedürfen, möglich. Hierunter fällt zum Beispiel der Landesentwicklungsplan. Es ist uns sehr wichtig, dass die Clearingstelle auch solche Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüfen kann, da diese ebenfalls gravierende Auswirkungen auf die Interessen der mittelständischen Wirtschaft haben können.

Durch die Ausweitung der Kompetenzen der Clearingstelle Mittelstand kann die Landesregierung bei ihren Bemühungen für einen schlanken mittelstandsfreundlichen Staat künftig noch besser auf die Praxis-

erfahrung und die Fachexpertise der Clearingstelle und der an ihr beteiligten Kammern, Verbände und Organisationen zurückgreifen und diese für die Verabschiedung mittelstandsfreundlicher Regelungen nutzen.

Ich freue mich auf gute Beratungen dieses guten Gesetzentwurfes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Abgeordneter Kollege Dr. Untrieser das Wort.

**Dr. Christian Untrieser\*** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir diskutieren heute zum ersten Mal die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Wenn wir über Mittelstand reden, dann sind das beeindruckende Zahlen in Nordrhein-Westfalen: 710.000 Unternehmen in NRW zählen wir zum Mittelstand. Das sind umgerechnet mehr als 99 % aller Unternehmen in diesem Land. 55 % aller Sozialversicherungspflichtigen arbeiten in mittelständischen Unternehmen, und rund 80 % der Auszubildenden sind in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen – so kann man deswegen sagen – ist Quelle von Innovation, steht für verantwortungsvolles Unternehmertum und ist wesentliches Element der sozialen Marktwirtschaft.

Deswegen steht auch zu Recht in der Landesverfassung:

„Die Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe und die freien Berufe sind zu fördern.“

Das ist genau das, was wir jetzt noch besser machen wollen.

Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Mittelstand steht natürlich vor besonderen Herausforderungen: Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel.

Wie vielleicht nie zuvor in der Geschichte mussten sich Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb nur eines Berufslebens immer wieder neu aufstellen, neu lernen und sich neu erfinden.

Beispiel Digitalisierung: Vor ein paar Jahren reichte es eventuell noch, sich eine neue Homepage zuzulegen statt eines Telefonbucheintrags. Heute reden wir über ganz andere Herausforderungen. Wir reden über Themen wie „Virtual Reality“, „Internet of Things“, „Cloud Computing“, „digitale Zwillinge“, „Plattformökonomie“, „Industrie 4.0“ und vieles mehr.

Oder Beispiel Dekarbonisierung: Im Jahr 2045 wollen wir in Nordrhein-Westfalen klimaneutral wirtschaften. Bis dahin sind es nur knapp 25 Jahre, also vielleicht etwas mehr als die Hälfte eines normalen Berufslebens.

Hier müssen Mittelständler eine Antwort finden, wie sie möglicherweise ihre Heizung modernisieren, mit welchem Energieträger sie zukünftig beispielsweise Prozesswärme bereitstellen wollen, woher genug grüner Wasserstoff kommt, vielleicht mittels Eigenerzeugung, oder welche Fahrzeuge man demnächst nutzen möchte.

Ich komme zum Beispiel des demografischen Wandels. Vielleicht war es früher so, dass der Meister zum Lehrling sagte: Um die Uhrzeit bist du morgens da, abends gehst du zu der Uhrzeit, und du machst dieses oder jenes. – Das ist heute längst nicht mehr die Realität in der Arbeitswelt. Gerade Berufsanfänger fordern Flexibilität in der täglichen, in der wöchentlichen Arbeitszeit, in der Jahresarbeitszeit, genug Zeit für Familie oder Ehrenamt, vielleicht ein Sabbatical, Mitbestimmung. Viele wollen nicht einfach nur in Lohn und Brot stehen, sondern suchen auch einen Sinn in der Beschäftigung.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese drei Ds sind gute Entwicklungen, denen sich Unternehmerinnen und Unternehmer stellen müssen.

Angesichts dieser Herausforderungen müssen wir uns als Politiker fragen: Wie stärken wir unsere Mittelständler? Wie machen wir sie fit für die Zukunft? – Darauf haben wir eine einfache Antwort. Wir glauben, es ist besser, wenn Unternehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Kopf für eine Stunde frei haben, um sich den Kopf zu zerbrechen, um zu überlegen, wie sie die Arbeit besser machen, wie sie das Produkt besser machen, wie sie besser mit den Kunden umgehen, als wenn sie sich in dieser einen Stunde, die ich angesprochen habe, den Kopf darüber zerbrechen, welches Formular sie gerade wieder ausfüllen müssen.

Deswegen gilt: Wir haben leider in den letzten Jahren erfahren, dass es immer mehr Bürokratie, immer mehr Zettelwirtschaft gibt, vor allem in der Zeit unter Rot-Grün, und immer weniger Zeit und Ressourcen, sich um die Zukunftsthemen zu kümmern.

Unser Fokus in der NRW-Koalition ist seit viereinhalb Jahren: weniger Bürokratie, weniger Gesetze, weniger Fesseln, stattdessen mehr Freiheit, mehr Raum für Innovationen, mehr Potenzial.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In acht Entfesselungspaketen haben wir ca. 100 Vorgaben auf Landesebene vereinfacht. Mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes gehen wir diesen Weg jetzt konsequent weiter.



Wir stärken den Mittelstand ganz konkret, indem wir ihn noch stärker in unsere gesetzgeberische Arbeit einbinden, indem wir noch mehr fragen, ob eine neue Regelung sinnvoll ist oder nicht, ob sie unverhältnismäßigen Aufwand produziert oder ob sie von wichtigen anderen Dingen ablenkt.

Denn so ehrlich müssen wir sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was wir uns manchmal hier im Maschinenraum der Demokratie überlegen, das muss in den Betrieben in Siegen, in Stolberg oder in Bad Driburg umgesetzt werden. Oft kommen dann Dinge zutage, an die wir gar nicht gedacht haben oder gar nicht denken konnten.

Deswegen ist es wichtig, dass wir das Gesetz weiterentwickeln, dass wir eine Clearingstelle Mittelstand haben, die sehr erfolgreich ist. Künftig soll sie nicht nur bei den zu verabschiedenden Gesetzen und Verordnungen gefragt werden, sondern auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen aktiv werden.

Die Clearingstelle ist ein Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen. Wie wir heute erfahren konnten – der Jahresbericht der Clearingstelle wurde veröffentlicht –,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

wurden seit dem Jahr 2013 mittlerweile 100 Clearingverfahren durchgeführt; im letzten Jahr sind noch mehr dazugekommen.

Gerade das Land Niedersachsen orientiert sich jetzt an unserem Vorbild, an unserem Beispiel und will auch eine Clearingstelle einrichten.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit.

**Dr. Christian Untrieser\*** (CDU): Deswegen, sehr verehrte Damen und Herren – ich komme zum Schluss –, lassen Sie uns gemeinsam – ich hoffe, dass die anderen Parteien mitmachen – an guten Bedingungen für Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Arbeitnehmer arbeiten, für gute Innovationen, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Untrieser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Müller-Witt das Wort.

**Elisabeth Müller-Witt** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Mittelstandsförderungsgesetz ist ein klassisches Beispiel dafür,

dass das Sein das Bewusstsein bestimmt. Noch im Jahr 2012 ließ der heutige Ministerpräsident Wüst als Mitglied des Wirtschaftsausschusses am vorgelegten Mittelstandsförderungsgesetz kaum ein gutes Haar und meinte damals – ich zitiere –:

„... weil Sie alle unsere Anträge, die geholfen hätten, aus der Clearingstelle ein wirklich scharfes Schwert zu machen, abgelehnt haben, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.“

So weit das Zitat.

Inzwischen hat sich das Gesetz insgesamt bewährt, und offensichtlich hat sich der damalige wirtschaftspolitische Sprecher Wüst eines Besseren besonnen. Anders ist es nicht zu erklären, dass unter anderem das vonseiten der damaligen Opposition so vehement eingeforderte Initiativrecht für die Clearingstelle selbst inzwischen nicht mehr aufgenommen werden soll. Gleiches gilt für weitere Antragspunkte der damaligen Oppositionsfraktion der CDU.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das Gesetz soll nun erneut in mehreren Punkten weiterentwickelt werden. Diese sind sinnvoll und finden unsere Unterstützung. Aber eines möchte ich hier korrigieren: Ja, die Auswirkungen sollen auch in Bezug auf bestehende Gesetze überprüft werden, aber befristete Gesetze. Bitte vergessen Sie dieses Adjektiv nicht. Befristete Gesetze sind etwas gänzlich anderes, als wenn wir generell sämtliche bestehenden Gesetze auf den Prüfstand stellen.

Noch mal im Einzelnen: Die vorgesehene Beendigung der Unterschiede zwischen „mittelstandsrelevanten Vorhaben“ und „wesentlichen mittelstandsrelevanten Vorhaben“ ist durchaus zielführend, wenn als „wesentlich mittelstandsrelevant“ solche Gesetze verstanden werden, von denen eine erhebliche Auswirkung auf den Mittelstand zu erwarten ist.

Die Ergänzung der zu beachtenden Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens in § 4 des Gesetzes um den Aspekt der Wettbewerbssituation darf allerdings nicht dazu führen, dass in Konkurrenz zu anderen Aspekten die Wettbewerbssituation den entscheidenden Ausschlag für das Votum gibt. Hier müssen alle aufgeführten Aspekte gleichrangig in die Bewertung einfließen.

Bei der Zusammensetzung des Mittelstandsbeirats wäre es überdies wünschenswert, wenn die Arbeitnehmer\*innen entweder durch eine weitere Arbeitnehmervertreterin oder einen weiteren Arbeitnehmervertreter der Kammern oder einen weiteren Gewerkschaftsvertreter stärker im Beirat vertreten wären.

Die Ausweitung der Förderbereiche dagegen ist eindeutig als sinnvoll und zeitgemäß zu betrachten.

Es ist zu begrüßen, dass auf das schon angesprochene Initiativrecht der Clearingstelle verzichtet wird. Hier sind wir nach wie vor der Ansicht, dass verfassungsrechtliche Bedenken dagegensprechen und es deshalb richtig ist, dass das Initiativrecht, von dem 2012 CDU und FDP noch unter anderem ihre Zustimmung zum Gesetz abhängig gemacht haben, nicht in das Gesetz aufgenommen wird.

Abschließend kann ich feststellen, dass wir der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung gern zustimmen. Wir sind sehr gespannt auf die Beratung.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Kollege Bombis das Wort.

**Ralph Bombis (FDP):** Guten Tag, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes ist ein weiterer Meilenstein dieser Landesregierung,

(Zuruf von der SPD: Mein Gott! Ich kann es nicht mehr hören!)

den Belangen des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen noch mehr Gehör zu verschaffen.

Es ist bereits angekommen: Der Mittelstand ist das Fundament, auf dem die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen aufgebaut ist. Über 99 % der Unternehmen sind kleine und mittlere Betriebe. Die mittelständische Wirtschaft, das Handwerk und die freien Berufe leisten mit jährlich 471 Milliarden Euro einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftskraft des Landes.

Und der Mittelstand ist noch mehr: Er ist ein Stabilitätsanker für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er gibt vielen Menschen nicht nur Arbeit, sondern er sorgt für sie. Er schafft Gemeinschaft, er schafft Verbundenheit mit der Region.

Das wird nicht nur in ehrenamtlichen Tätigkeiten deutlich, die häufig in den kleineren und mittleren Betrieben besonders stark vertreten sind. Als jemand, der aus Erftstadt kommt, darf ich sagen, dass sich in der schwierigen Zeit des Hochwassers und der folgenden Tage und Wochen gezeigt hat, wie schnell und unbürokratisch gerade kleine und mittelständische Unternehmen, Baufirmen, Unternehmen aus der Landwirtschaft, viele Handwerksbetriebe, aber auch Unternehmen anderer Bereiche den Menschen geholfen haben, um in der Krisensituation schnell wieder auf die Beine zu kommen.

Die beste Eigenschaft mittelständischer Betriebe ist es, sich immer wieder selbst zu erfinden. Mittelstand ist der Motor für Innovationen in unserem Land. Wir

wollen keinen Sand im Getriebe dieses Innovationsmotors durch unnötige bürokratische Vorschriften.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben von Anfang an durch die Entfesselungspakete und viele andere Maßnahmen versucht, hier zu helfen und die Betriebe von bürokratischen Belastungen zu befreien.

Wir wollen die besten politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür setzen, dass sich die Betriebe wirtschaftlich frei entfalten können, ohne dass ihnen von Staat und Verwaltung Steine in den Weg gelegt werden und Bürokratie auf ihre Schultern geladen wird. Wir wollen gute Rahmenbedingungen. Das wollen wir mit der Aktualisierung des Mittelstandsgesetzes noch einmal verbessern.

Frau Müller-Witt, Sie haben recht: Wir haben den Gesetzgebungsprozess, der eigentlich ein Thema adressiert hat, das uns Freien Demokraten und auch den Kollegen der Union sehr nahe ist, damals sehr kritisch begleitet, weil wir geglaubt haben, dass hier deutliche Verbesserungen möglich sind. Diese Verbesserungen werden jetzt durch die NRW-Koalition und diese Regierung realisiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Entwurf stärken wir der Clearingstelle Mittelstand als Bürokratie-TÜV unseres Landes den Rücken. Gesetze, Vorhaben und Initiativen können nun noch effektiver auf Mittelstandsrelevanz hin überprüft werden.

Wir geben uns als Gesetzgeber und Landesregierung selbst den Auftrag, noch umsichtiger zu prüfen, ob wir mit Maßnahmen und Gesetzen den vielen mittelständischen Betrieben unnötige Lasten aufbürden, wo sie zu vermeiden sind. Denn es sind ja nicht die Betriebe, die diese Lasten tragen müssen, sondern es sind die Unternehmerinnen und Unternehmer, und es sind vor allen Dingen die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben, die letztlich ausbaden müssen, wenn wir ihnen unnötige Bürokratie auferlegen.

Es ist schon angekommen: Die Clearingstelle kann künftig nicht nur neue, sondern auch geltende Gesetze von Bund, Land und Europäischer Union auf Mittelstandsverträglichkeit hin prüfen. In Zukunft können nicht nur Gesetze, sondern auch sonstige Vorhaben und Maßnahmen geprüft werden, die ebenfalls eine große Wirkung auf die mittelständische Wirtschaft haben.

Dieses Gesetzesvorhaben macht einmal mehr deutlich, dass die NRW-Koalition und diese Landesregierung konsequent daran arbeiten, dass Gesetze und Verordnungen zukünftig dauerhaft mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden – nicht aus Selbstzweck, sondern weil wir den Mittelstand und das, was er repräsentiert, nicht nur wertschätzen, sondern auch den hohen Stellenwert der Betriebe, der

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, lieber Herr Abgeordneter Bombis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rüße das Wort.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bombis, bei Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, dass sich die Welt ab morgen – oder wenn dieses Gesetz in Kraft ist – quasi anders dreht.

(Ralph Bombis [FDP]: Ab übermorgen!)

Ich glaube, eine Nummer kleiner hätte es auch getan.

Wir alle schätzen den Mittelstand durchaus. Sie haben die Hochwasserkatastrophe angesprochen: Ganz viele Menschen und nicht nur der Mittelstand haben mitgeholfen. Dabei denke ich auch an die Bauern und Bäuerinnen, die sich bereit erklärt haben, mitzuhelfen. Es gab schon eine sehr breite Solidarität, unter anderem eben vom Mittelstand.

Das Mittelstandsförderungsgesetz ist evaluiert worden. Meine Kollegin Frau Müller-Witt hat gerade den historischen Prozess schön dargestellt, wie sich die Ansichten in der Tat etwas verändert haben und man das, was man früher doch mit voller Inbrunst bekämpft hat, mittlerweile akzeptiert.

Dass man nach der Evaluierung jetzt schaut, was man nachschärfen und verbessern kann, begrüßen wir ausdrücklich. Sie haben das 2017 angekündigt. 2019 hatten Sie ein Treffen mit dem Mittelstandsbeirat, in dem das alles Thema war.

Das Ergebnis ist jetzt – es ist schon gesagt worden –, dass die Clearingstelle gestärkt werden soll, dass die mittelstandsrelevanten wesentlichen Sachverhalte eingebunden und – das finde ich auch sehr gut – dass bereits bestehende Gesetze und Verordnungen überprüft werden sollen. Das ist alles richtig; das können wir mittragen.

Sie haben auch noch deutlich festgeschrieben, wer mit welchen Anteilen im Beirat sein soll. Wir sind uns nicht so sicher, ob das alles so genau verhackstückt werden muss.

Wir sind uns noch ganz unsicher, wie die Arbeit des Beirats demnächst konkret aussehen soll. Was soll da konkret passieren? Dazu haben wir nicht so viel gefunden, außer der Tatsache, dass immer der Minister oder der Stellvertreter, der Staatssekretär, anwesend sein muss. Aber das lässt sich ja vielleicht alles noch regeln.

Es hat uns nicht überrascht, aber wir finden es schon enttäuschend und auch ein bisschen rückwärtsgerichtet, dass Sie bei der Vergaberegulation soziale und ökologische Interessen sowie Genderaspekte rausgenommen haben. Das ist Ihre Sichtweise. Sie können es so machen. Wir hätten uns das nicht so gewünscht. Das haben Sie auch beim Tariftreue- und Vergabegesetz gemacht. Aber wir halten diese Streichungen eben für Rückschritte. Die sind im Jahr 2021 nicht angemessen. Ich glaube, dass Sie da etwas machen, was eher zum Schaden der Umwelt ist und auch der Geschlechtergerechtigkeit nicht gerecht wird. Von daher hätten Sie sich das eigentlich sparen können.

Was uns überrascht hat, ist die Frage, ob das Ganze, was Sie jetzt machen, Mehrkosten verursacht. Meine Auffassung ist, wenn man ein Aufgabenfeld erweitert, wenn also mehr Arbeit anfällt, dann bedeutet das im Regelfall, dass Mehrkosten entstehen, weil der eine oder andere Mitarbeiter dazukommen muss, um die Zusatzarbeit bewältigen zu können. Wir bitten, doch noch mal darüber nachzudenken, ob es nicht der Ehrlichkeit dienen würde, zu sagen: Wir wollen, dass diese Clearingstelle vernünftig arbeiten kann und alles vernünftig läuft. Aber das bedeutet eben auch Kosten.

Ansonsten stimmen wir der Überweisung natürlich zu und freuen uns auf die weitere Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

**Herbert Strotebeck** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Über 700.000 kleine und mittlere Unternehmen sind die wichtigsten wirtschaftlichen Stützpfeiler für unser NRW. Wir können es überall nachlesen, und ich betone es auch gerne nochmals, dass in 99,3 % der Unternehmen in unserem Land 66,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind. Das sind immerhin 3,7 Millionen unserer Mitbürger.

Das für unser Land sehr bedeutende Handwerk mit allein 180.000 mittelständischen Betrieben und rund 1,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten muss in diesem Zusammenhang natürlich ebenfalls genannt und besonders gewürdigt werden, zumal das Handwerk der größte Arbeitgeber in unserem Land ist. Circa 34 % des Jahresumsatzes aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen werden von Ihnen erwirtschaftet. Das entspricht – Herr Bombis sagte es – rund 470 Milliarden Euro. Herr Minister

Lienenkämper würdigte die kleinen und mittelständischen Betriebe ebenso.

Aber es ist auch so, dass unser Land und dessen Zukunft für die Unternehmensgründungen von besonderer Bedeutung sind. Bei den gewerblichen Existenzgründungen ist Nordrhein-Westfalen die Nummer eins und nimmt damit den Spitzenplatz unter den 16 Bundesländern ein.

Die Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen wird allein aufgrund dieser wenigen Fakten bewusst und nochmals bewusst wiederholt. Natürlich muss gewährleistet sein, dass sich diese Unternehmen auf ihren jeweiligen Betriebszweck konzentrieren können, um Werte zu schaffen.

Im Dezember 2012 trat das Mittelstandsförderungsgesetz in Kraft, um die Interessen des Mittelstandes eng mit denen der Politik und der Verwaltung zu vernetzen. Ziel ist es, alle relevanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung über Clearingverfahren auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin zu prüfen. Die Clearingstelle Mittelstand wurde im Jahre 2013 von der damaligen Landesregierung eingerichtet. Sie erstellt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, der sich zur Lektüre empfiehlt. Der NRW-Wirtschaftsminister, Herr Professor Pinkwart, bezeichnete die Clearingstelle Mittelstand als wichtiges Sprachrohr sowohl des nordrhein-westfälischen Mittelstandes als auch für den Gesetzgeber.

Da bei der Evaluierung des Gesetzes festgestellt wurde, dass die mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen an einigen Stellen einer Anpassung und Änderung bedürfen, gilt es, sich damit zu befassen, um diese Belange des Mittelstandes noch stärker und klarer in den Fokus zu rücken.

Eingerichtet wurde die Clearingstelle, damit unsere mittelständischen Unternehmen in der Lage sind, sich den großen und vielfältigen Herausforderungen – ich nehme als Beispiel nur die Digitalisierung und seit 20 Monaten leider auch die Bewältigung der Coronakrise – zu stellen. Damit müssen die gesetzlichen Regelungen natürlich mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein. Dazu gehört auch eine praxisnahe Zweckmäßigkeitprüfung.

Die Clearingstelle Mittelstand ist übrigens zur strikten Neutralität verpflichtet. Die Wirksamkeit der Clearingverfahren wird einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Er besteht aus Spitzenvertretern der mittelstandsrelevanten Kammern und Verbände.

Wenn die Clearingstelle schlagkräftig bleiben soll, ist es schon fraglich, zumindest aber diskussionswürdig, ob die jetzt im Gesetz geforderte detaillierte und umfangreiche Zusammensetzung des Beirates erforderlich ist. Dazu zählt, dass nach § 7 Abs. 5 – Mittelstandsbeirat – möglichst beide Geschlechter zu je 50 % vertreten sein sollen, Herr Rütze. Glücklicherweise

muss das dritte oder weitere Geschlecht noch nicht vertreten sein.

(Beifall von der AfD)

Es sollte doch immer der Mensch an sich zählen – und in diesem Fall auch die fachliche Kompetenz. Die Schlagfähigkeit könnte aber auch erheblich durch die Vorgaben in § 4 – Bindungswirkungen – eingeschränkt werden, da die Schwelle für die Einleitung eines Clearingverfahrens abgesenkt wird und es folglich mehr Clearingverfahren geben wird.

Wenn der Gesetzentwurf auch, wie immer, eine detaillierte Gegenüberstellung bietet, so sind die Ausführungen zu den Kosten – das haben wir auch schon gehört – doch eher dürftig. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass durch die Änderung keine oder nur geringfügige Mehrausgaben entstehen. Sollte es aber wider Erwarten zu höheren Mehrausgaben kommen, ist über diese im Rahmen des nächstmöglichen Haushaltsaufstellungsverfahrens zu entscheiden.

Solch finanzielle Angaben sind für die AfD-Fraktion nicht akzeptabel, aber wir werden uns im Wirtschaftsausschuss auch noch eingehend über Fakten, sprich über Zahlen unterhalten können. Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15477 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Ich darf fragen, ob diese Empfehlung die Zustimmung des Hohen Hauses findet. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15477** einstimmig, so wie angekündigt, **überwiesen**.

Ich rufe auf

## **11 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15478

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und darf auch hier für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart Herrn Minister Lienenkämper das Wort geben.

**Lutz Lienenkämper**, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Der Minister blättert in seinen Unterlagen.)

– Ich gucke, ob ich die richtige Rede habe.

(Heiterkeit)

Jawohl, sie ist richtig. Entschuldigung.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Ich musste mich nur vergewissern, bevor ich die ersten sechs Sätze vorlese und es war doch die falsche. Das lasse ich lieber bleiben.

(Jochen Ott [SPD]: Das haben wir schon oft gedacht! – Heiterkeit)

– Ja, das ist mir schon klar. Das zeigt aber auch, dass Sie nicht immer zuhören, Herr Ott.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Digitalisierung ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Das zeigt uns nicht nur die Coronapandemie weiterhin jeden Tag. Auch die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet dynamisch voran.

Der Alltag von Bürgerinnen und Bürgern wird zunehmend digitaler. Sie können zum Beispiel ihre Bankgeschäfte und Einkäufe online auf dem Smartphone erledigen – unabhängig davon, wo sie sich gerade aufhalten. Diese Erwartungen haben sie auch an die Verwaltung, und diesem Anspruch müssen wir gerecht werden, denn die öffentliche Verwaltung ist Dienstleister für die Allgemeinheit. Ihre Qualität ist ein maßgeblicher Standortfaktor.

Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse will die Landesregierung den Umgang mit Behörden für alle Bürgerinnen und Bürger so einfach, sicher und effizient wie möglich machen. Der Gang ins Bürgeramt soll die Ausnahme werden. Verwaltungsleistungen sollen bequem vom heimischen Sofa aus in Anspruch genommen werden können.

Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von elektronischen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Sie hat hierzu den von Herrn Minister Pinkwart und seinem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung hier in den Landtag eingebracht.

Der Entwurf berücksichtigt auch die hilfreichen Hinweise der Verbände sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die an einer Verbändeanhörung teilgenommen und sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht haben.

Die Landesregierung unterstreicht mit diesem Gesetzentwurf das in ihrer Digitalstrategie formulierte Ziel, Vorreiter zu sein. Schon die Novellierung des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes im letzten Jahr hat dazu beigetragen, die Digitalisierung der Landesverwaltung schneller und umfassender voranzubringen. Mehr Behörden sind nun vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst und müssen sowohl im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen als auch zur Kommunikation mit anderen Behörden elektronische Verfahren vorhalten.

Der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorfahren stehen aber Formerfordernisse entgegen, vor allem die eigenständige Unterschrift oder das persönliche Erscheinen. Solche Formerfordernisse verursachen Medienbrüche, die die elektronischen Verwaltungsangebote unattraktiv machen. Digitalisierte Verwaltungsabläufe werden nicht einfacher und schneller, wenn zwischendurch Dokumente ausgedruckt, unterschrieben und danach wieder gescannt werden müssen. Das ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und bringt wenig Nutzen für das Voranbringen der Digitalisierung.

Deshalb soll der eingebrachte Gesetzentwurf Schriftformerfordernisse und Regeln zum persönlichen Erscheinen abbauen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen möglichst weit entgegenzukommen.

Die Landesregierung hat im Normenscreening geprüft, welche Formvorschriften im Landesrecht entbehrlich sind und dem Landtag hierüber in der Vergangenheit schon berichtet. Der Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse dieses Berichtes nun um: In rund 100 Gesetzen und Verordnungen aus der Zuständigkeit aller Fachressorts wird die einfache elektronische Abwicklung zugelassen.

Das betrifft einen bunten Strauß an Lebenslagen: Von der Beantragung der Fischereierlaubnis über die Inanspruchnahme von Pflegezeiten für Beamtinnen und Beamten bis hin zur Zulassung zum Notenverbesserungsversuch für Juristinnen und Juristen im zweiten Staatsexamen können Anträge künftig per E-Mail übersandt werden.

Es soll aber in Zukunft auch möglich sein, in Bereichen, die durch diesen Gesetzesentwurf nicht geändert werden, den Verzicht auf Formerfordernisse zu erproben. Hierzu greift die Landesregierung den Gedanken des mittlerweile außer Kraft gesetzten § 25a des E-Government-Gesetzes auf. Diese Norm war im Rahmen des Pandemiegesetzes im April 2020 in das E-Government-Gesetz eingefügt worden. Es erlaubte Behörden während der Coronazeit, Formerfordernisse flexibler handzuhaben.

Die Einführung dieser Norm während der Coronakrise war einzigartig in Deutschland. Kein anderes Bundesland hat vergleichbare Regelungen geschaffen. Die

alte Regelung war für die Ausnahmesituation angemessen. Eine längerfristig wirksame Regelung bedarf aber eines anderen Aufbaus, um die notwendige Akzeptanz zu finden. Das ist auch ein Ergebnis der Evaluation dieser Regelung.

Insofern enthält dieses Gesetz die von mir beschriebenen Elemente und viele weitere. Sie alle werden sich in Vorbereitung auf diese erste Einbringung schon damit befasst haben. Deswegen freue ich mich auf die weiteren Beratungen eines guten Gesetzentwurfes einer guten Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Es hat nun Herr Braun für die CDU-Fraktion das Wort.

**Florian Braun\*** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer wichtiger Baustein zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltung. Das Gesetz lässt eine Schriftformerfordernis in zahlreichen Verwaltungsverfahren zugunsten elektronischer Bearbeitungsmöglichkeiten entbehrlich werden. Damit erleichtern wir die Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen, zwischen Verwaltung und Bürgern wie auch innerhalb der Verwaltung.

Wir erleichtern die Kommunikation durch Effizienz, wie der Minister es gerade richtig beschrieben hat. Nichts anderes bewirkt eine medienbruchfreie Digitalisierung: Kein Scannen oder Drucken, sondern ein durchgehend digitaler Vorgang beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung jeglicher Vorgänge.

Durch ein Normenscreening hat die Landesregierung diverse Rechtsvorschriften identifiziert, bei denen die Anordnung der Schriftform nicht mehr erforderlich ist bzw. bei denen auf das persönliche Erscheinen verzichtet werden kann.

So sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf 100 Rechtsvorschriften geändert werden, eine dreistellige Anzahl an Rechtsvorschriften, das ist eine beachtliche Stückzahl. Mit der E-Government-Gesetzesnovelle aus dem Sommer des letzten Jahres haben wir den Grundstein für diese Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung gelegt.

Als NRW-Koalition haben wir in diesem Zuge schon im letzten Jahr durch einen Entschließungsantrag genau diese Überprüfung und womöglich Anpassung der Schriftformerfordernisse gefordert, und das eben nicht mehr nur als befristete Ausnahmeklausel, wie wir es noch zu Beginn der Pandemie eingeführt haben, sondern als dauerhafte Erleichterung und Verbesserung. Diesen Anspruch haben wir mit unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht, woran

in den nächsten Monaten intensiv gearbeitet werden müsse. In der Folge wurde intensiv gearbeitet, und die richtigen Lehren wurden aus den Erkenntnissen der Coronakrise gezogen. Der Gesetzentwurf trägt dem ausführlich Rechnung.

Auch über den heutigen Tag hinaus bleibt Digitalisierung ein dynamischer Prozess. Heute sind es 100 Vorschriften, weitere werden folgen. Wir werden dauerhaft prüfen, ob und wo bereits weitere Erleichterungen hilfreich und sinnvoll wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße sehr die Einführung einer neuen erweiterten Experimentierklausel, die es allen Verwaltungseinheiten ermöglicht, eigene Vorschläge zur weiteren digitalen Kommunikation einzubringen. Das animiert zum Mitmachen und setzt dort an, wo das Know-how der täglichen Praxis bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden vor Ort vorhanden ist.

Auch wir werden im Gesetzgebungsverfahren noch einmal betrachten, ob hier weitere Erleichterungen möglich sind, um den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

Gleichzeitig belegt der Gesetzentwurf, dass die medienbruchfreie Digitalisierung leitend für künftiges Verwaltungshandeln ist. Selbstverständlich bleibt aber, wo sinnvoll, der analog-schriftliche Weg möglich, wenn nicht gänzlich auf Schriftform verzichtet werden kann.

Im Sommer dieses Jahres formulierte die SPD in einem Antrag den fragwürdigen wie auch haltlosen Vorwurf, dass analoge Möglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger wegfallen würden. Gerade eben mussten wir noch hören: Digitalisierung für die wenigen. – Das Gegenteil ist der Fall. Das Gesetz wie auch die NRW-Koalition sprechen eine andere Sprache. Analog bleibt erhalten, digital wird möglich. Wir machen Digitalisierung für alle – für alle, die es wollen und die es können, und die auch zukünftig davon profitieren wollen.

Ich kann Ihnen sagen: Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger sind mittlerweile so dankbar, wenn sie sich den beschwerlichen Weg aufs Amt sparen können und stattdessen bequem ihre Angelegenheiten zu Hause vom Sofa aus regeln können. Digitalisierung muss spürbar und nutzbar werden. Das Gesetz entfaltet unmittelbaren Nutzen für die Menschen in unserem Land und macht Digitalisierung spürbar.

Deshalb freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und auf das weitere Verfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Braun. – Jetzt spricht Frau Kampmann für die SPD-Fraktion.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lienenkämper, schön, den Nachmittag mit Ihnen verbringen zu können. Was machen Ihre Kollegen eigentlich so beruflich? Oder sind Sie vielleicht als neuer Digitalminister vereidigt worden? – Ich könnte Ihnen jetzt viel dazu sagen, warum das mit der Verwaltung und der Landesregierung nicht so richtig gut läuft.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

– Da spricht der Neid, Herr Braun, natürlich. Aber beim Thema „medienbruchfreie Digitalisierung der Verwaltung“ können wir es, glaube ich, kurz machen. Da sind wir uns einig. Wir brauchen sie, sie ist längst überfällig, und sie muss überall Einzug halten: Faxe, deren Output eingescannt werden muss, Mails, die erst ausgedruckt und dann abgeheftet werden müssen, oder Ausweisdokumente, die vorbeigebracht werden, um dann eingescannt zu werden. Die medienbruchfreie Digitalisierung muss endlich die Zukunft der Verwaltung sein.

Es ist schön, lieber Florian Braun, dass auch analoge Verfahren und analoge Ansprechpartner weiterhin erhalten bleiben. Als ehemalige Standesbeamtin weiß ich, wie schwierig es ist, anders zu heiraten. Deshalb gilt das nicht nur für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch für andere.

Wir wissen, wie wichtig die medienbruchfreie Digitalisierung gerade für alle Prozesse ist; denn wenn wir etwas über Einzelprojekte hinaus erreichen wollen, dann muss eben auch alles Dahinterliegende endlich digitalisiert werden.

Es wäre schön, wenn uns dieser Gesetzentwurf von 322 Seiten etwas früher zugegangen wäre; denn mit der Großen Anfrage der Grünen von 1.299 Seiten war es in der Kürze der Zeit doch recht viel zu lesen. Trotzdem stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss natürlich zu. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Kampmann. – Nun hat Herr Matheisen das Wort für die FDP-Fraktion.

**Rainer Matheisen (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle bestellen heutzutage online Waren des täglichen Bedarfs oder auch längerfristige Güter. Wir alle schließen online eine Versicherung ab. Wir alle wissen, wie Onlinebanking funktioniert. Es sollte deswegen auch beim Staat eine Selbstverständlichkeit sein, sämtliche staatliche Dienstleistungen online abwickeln zu können. Genau auf diesem Weg befinden wir uns, seitdem die NRW-Koalition hier die Arbeit aufgenommen hat, und

genau auf diesem Weg ist das jetzt ein wichtiger Meilenstein.

Wenn solche Prozesse funktionieren sollen – das ist in der Privatwirtschaft nicht anders als beim Staat –, dann geht es nicht nur darum, ein Onlineformular zu erstellen, was man dann ausdruckt oder was in einer Behörde ausgedruckt wird, auf einen Stapel gelegt wird und dann irgendwann bearbeitet wird, sondern es geht genau darum, dass dieser Prozess komplett digital gedacht wird, digital abgewickelt wird und am Ende dafür sorgt, dass das, was Bürgerinnen und Bürger vom Staat zu Recht erwarten können – eine schnelle Bearbeitung, schnelle Prozesse – auch entsprechend umgesetzt wird. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir heute diesen Schritt gehen. Ich danke der Landesregierung herzlich dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Die NRW-Koalition, die Fraktionen haben einen Entschließungsantrag hier eingebracht, darauf Bezug nehmend. Das zeigt auch die gute Zusammenarbeit zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung an der Stelle.

Wir haben aber auch aus der Krise gelernt. Jede Krise ist eine Chance. Wir haben in der Coronakrise gemerkt, wie schnell Digitalisierung möglich ist, wie schnell wir Prozesse verändern können, wie schnell wir neue Dinge auf den Weg bringen können. Genau in der Kontinuität wollen wir mit diesem Gesetz diese Erfahrung aus der Coronakrise entsprechend nutzen, um für die Bürgerinnen und Bürger ein besseres digitales Angebot zu machen, einen besseren Bürgerservice zu bieten, damit die Menschen ihre Zeit anders verwenden können als im Umgang mit Behörden.

Natürlich dürfen wir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen, in der Landesverwaltung, wo auch immer sie sind, nicht vergessen, die mit diesem Prozess natürlich eine erhebliche Arbeiterleichterung bekommen.

Von daher ist heute ein guter Tag für die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und darauf, dass wir auch im Ausschuss NRW damit ein Stück weit nach vorne bringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Matheisen. – Nun spricht Herr Bolte-Richter für die Grünen.

**Matthi Bolte-Richter\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Großartigkeit und die Vorreiterrolle und das, was der arme Minister eben alles vorlesen musste, haben wir vorhin, als wir die Antwort auf die Große Anfrage zur Digitalisierung debattiert haben, schon einmal besprochen – und

auch, dass das zwar alles schön klingt, was da auf Ihrem Sprechzettel steht, dass es aber an vielen Stellen nicht so einfach zutrifft.

Genauso ist es natürlich auch, wenn wir über den wirklichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen, wo eigentlich die Musik bei der Verwaltungsdigitalisierung liegt, nämlich auf der kommunalen Ebene. Und da ist in den letzten Jahren zu wenig passiert. Aber das sind Themen, die nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes sind, sondern sie sind Gegenstand der allgemeinen digitalpolitischen Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wird das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen immer stärker von digitalen Technologien und Anwendungen durchdrungen. Wir sehen auch, dass gerade dabei die Prozesse sehr oft auf einer Zwischenstufe stehenbleiben. Das führt meistens dazu, dass Bürgerinnen und Bürger zu Recht irritiert, zum Teil verärgert sind.

Das betrifft etwa Themen wie langsames Internet, schlechten Mobilfunkempfang, aber auch eine Verwaltungsdigitalisierung, die oftmals nicht mehr den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger genügt. Das hat sich auch gerade durch die Coronapandemie noch einmal stärker gezeigt. Was nützt ein digitales Verwaltungsverfahren, das zumindest als digital bezeichnet wird, wenn anschließend alles ausgedruckt und per Hand unterschrieben werden muss? Da sehen wir uns einfach an, dass in wenigen Jahren alle Verwaltungsverfahren digital ablaufen sollen. Wir heben damit nur den Gewinn, wenn überall medienbruchfreie Verfahren möglich sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier vorlegt, nach erster Durchsicht – Kollegin Kampmann hat es eben schon angesprochen – ein sehr umfangreiches Paket mit sehr vielen Einzelnormen, wobei wir es mit einem Schritt in die richtige Richtung zu tun haben.

Die nun vorgesehenen Regelungen, dass Behörden ihre Verwaltungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern möglichst auf elektronischem Weg durchführen sollen, begrüßen wir. Sie ist letzten Endes eine konsequente Fortsetzung des Weges, den wir mit dem E-Government-Gesetz vor einigen Jahren schon angefangen haben. Schwarz-Gelb hat dieses E-Government-Gesetz an ein paar Stellen durchaus in eine positive Richtung weiterentwickelt. An ein paar Stellen ist es gerade mit Blick auf die Kommunen leider nicht weitergegangen. Nichtsdestotrotz, wie gesagt, es geht an dieser Stelle in die richtige Richtung. Sogar Videokonferenzen sollen jetzt möglich sein.

Es soll nicht mehr in jedes Unterschriftenfeld zwingend eine handschriftliche Unterschrift gehören. Das klingt, wenn man das so berichtet und es sich anguckt, schon ein bisschen ironisch und aus der Zeit gefallen. Aber wir sehen da auch, dass es notwendig

ist, solche Dinge auch in Gesetzen festzuschreiben und festzuhalten, genauso wie es beim ersten E-Government-Gesetz immer ein bisschen seltsam klang festzustellen, dass, wenn Verwaltung elektronisch kontaktiert wird, sie dann auch elektronisch antworten muss.

Wenn man sich dieses Gesetz anschaut und in der Begründung Worte liest wie „gefühlte Schriftform“, dann ist das einfach ein sehr deutsches Verwaltungsergebnis, das abgeschafft gehört. Insofern ist es richtig, sich dieses Themas anzunehmen. Wir werden uns im Weiteren die Änderungen konkret vornehmen, das heißt, bei den Schriftformerfordernissen anschauen, wie die abgeschafft werden sollen.

Leider ist die Landesregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung nach innen und außen nicht so weit, wie wir uns das wünschen würden. Das haben wir vor zwei Tagesordnungspunkten schon einmal besprochen – und auch das, was insgesamt notwendig wäre. Die Landesregierung hat noch viel Arbeit vor sich. Sie muss in die Grundlagen investieren.

Das Serviceportal muss in den Regelbetrieb gehen und auch bei der Bevölkerung vor allem bekanntgemacht werden. Technisch muss dafür gesorgt werden, dass der elektronische Identitätsnachweis für die Bürgerinnen und Bürger einfacher wird, weil er erst dann breiter genutzt werden kann – ein klassisches Henne-Ei-Problem, was wir aber politisch angehen können.

Dann können wir zu einer insgesamt deutlich digitaleren Verwaltung kommen. Insbesondere ist auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Öffnung des Serviceportals dafür sicherlich ein guter und wichtiger Schritt für den kommunalen Bereich, und auch, dass es eine weitere Experimentierklausel gibt. Das ist alles ist so sinnvoll, wie es überfällig ist. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss und stimmen der Überweisung gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Digitalisierungsstand der deutschen Verwaltung vorab eine kleine Anekdote: Seit 2010 gibt es den sogenannten elektronischen Personalausweis. Die Bundesbürger haben die Möglichkeit, ihren Personalausweis als elektronische Signaturkarte einzusetzen.

Vollmundig wurde bei der Einführung versprochen, man könne damit zukünftig allerlei Dinge, die eine sichere Identifizierung voraussetzen, online erledigen. Wer diesem Versprechen Glauben schenkt, sich heute, also immerhin elf Jahre nach Einführung, die



notwendigen Zugangsdaten zusenden lässt und sein Smartphone mit der dazugehörigen AusweisApp ausstattet, ist dann ob des Angebots ein wenig erüchtert.

Die Kommunen geben den Ausweis zwar aus, nutzen seine Funktionen aber nicht. Ähnlich ist es bei den Landesbehörden. Lediglich ein paar Bundesbehörden haben Angebote. So kann man sich immerhin einen Auszug aus dem Punkteregister in Flensburg, einen Rentenkontoauszug oder ein Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz bestellen. Letzteres dürfte vielleicht für den einen oder anderen Bürger regelmäßig von Relevanz sein.

Aber auch das funktioniert wiederum nur, wenn man Glück hat. Pech hat man, wenn man seit Ausstellung seines Personalausweises umgezogen ist. Sie kennen das vielleicht: Dann wird ein hübscher kleiner Aufkleber mit der neuen Adresse auf den Personalausweis aufgebracht. – Nicht aber geändert wird die Adresse, die auf dem Ausweis gespeichert ist. Sie bleibt die alte. Damit sind dann auch die wenigen verfügbaren Dienstleistungen hinfällig; denn Ihr Führungszeugnis möchten Sie natürlich an Ihre aktuelle Adresse geschickt bekommen.

Eine derartige Servicekultur könnten sich Unternehmen nicht lange leisten – es sei denn, sie sind Monopolisten. Und genau das ist der Staat. Deswegen unterscheidet sich der Umgang mit Behörden 2021 nur unwesentlich vom Umgang mit Behörden 1991.

Mit dem unter dem Namen „Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung“ vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie nun in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen vom Landesabfallgesetz bis zur Verordnung über die Weiterbildung von Zahnärzten Digitalisierungshindernisse beseitigen. Das heißt, dass wir uns von Unterschriften- und Schriftformerfordernissen verabschieden.

Wir begrüßen das Vorhaben grundsätzlich, sehen allerdings schon jetzt ein paar Schwachstellen bei der konkreten Umsetzung. Und nicht nur wir tun das. Der Deutsche Anwaltverein hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf ebenfalls einige Mängel aufgezeigt. Diese Sicherheitsrisiken werden im weiteren Beratungsverlauf hoffentlich noch beseitigt.

Meine Damen und Herren, in den letzten beiden Jahren haben wir alle, wie eben anklang, lernen dürfen und müssen, welche Chancen eine digitalisierte Verwaltung bieten kann, aber auch, welche Risiken damit verbunden sind. Letzteres hat noch keiner der Vorredner angesprochen.

Das beste Beispiel war das Antragsverfahren für die Corona-Soforthilfe. NRW setzte hier im Gegensatz zu anderen Ländern auf ein medienbruchfreies, voll digitales Verfahren. Der Vorteil: Die betroffenen Antragsteller bekamen ihr Geld im Regelfall sehr schnell. – Aber auch der Nachteil machte sich

bemerkbar: Zahlreiche Kriminelle nutzten das lückenhafte Verfahren und kamen ebenfalls sehr schnell an das Steuergeld.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir in Sachen „digitale Verwaltung“ noch einen langen Weg vor uns haben und bei allem Eifer die Sicherheit nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Aus diesem Grund stimmen wir der Ausschussüberweisung sehr gerne zu – auch und vor allem, weil wir hoffen, dass wir dort noch die eine oder andere Nachbesserung vornehmen können. – Vielen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15478 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Stimmt jemand gegen diese Überweisung? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15478** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

### **12 Wahl eines Mitglieds in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe)**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15504

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem **Wahlvorschlag Drucksache 17/15504** zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der übrigen vier Fraktionen ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **13 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15505

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt ... Soll ich jetzt alle hier vorlesen? – Nein. Entschuldigung. Das hätten Sie mir auch sagen können, Frau Müller-Rech.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage*).

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15505 an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/15505** so **überwiesen**.

Damit sind wir um 17:05 Uhr am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Kommen Sie gut nach Hause, soweit Sie nach Hause fahren; bleiben Sie gesund, solange Sie in Düsseldorf bleiben. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:05 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage

### Zu TOP 13 – „Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

*Am 7. Oktober 2021 haben Sie mit breiter, fraktionsübergreifender Mehrheit das „Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Coronapandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe“ beschlossen. Ziel war es u. a. die Rechtsgrundlage für die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung anzupassen und zu verlängern.*

*Dabei sah der Gesetzentwurf der Landesregierung [Drucksache 17/14963] eine Änderung der bestehenden Regelungen in § 82a Hochschulgesetz und § 73a Kunsthochschulgesetz vor.*

*Allerdings sind die beiden zu ändernden Vorschriften noch vor der Beschlussfassung am 7. Oktober 2021 außer Kraft getreten. Die Änderungsbefehle des Änderungsgesetzes in Artikel 1 Nummer 6 und Artikel 2 Nummer 6 konnten folglich formal nicht umgesetzt werden.*

*Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sollen diese Änderungen jetzt rechtssicher bestätigt werden.*

*Ein Berichtigungsverfahren war aufgrund des Umfangs der zu berichtigenden Passagen leider nicht möglich. Daher soll mit den hier vorgelegten Änderungen, dem Willen des Parlaments, so wie er sich in der Beschlussfassung am 7. Oktober 2021 manifestiert hat, zur Geltung verholfen werden.*

*§ 82a Hochschulgesetz und § 73a Kunsthochschulgesetz werden dazu insgesamt neu gefasst. Dabei erhalten sie – von geringfügigen redaktionellen Anpassungen abgesehen – die Fassung, die sie durch das am 7. Oktober beschlossene Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich [Drucksache 17/14963] erhalten sollten. Eine inhaltliche Änderung ist nicht erfolgt. Vielmehr handelt es sich um eine formale Richtigestellung.*

*Für Ihr Verständnis zu diesem Vorgehen danke ich Ihnen und werbe um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf.*

**Petra Vogt (CDU):**

*Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs soll ein Formfehler korrigiert werden und die in der Zwischenzeit aufgehobenen § 82a Hochschulgesetz*

*und § 73a Kunsthochschulgesetz wieder neu in den jeweiligen Gesetzen festgehalten werden. So wird in den Vorschriften dafür Sorge getragen, dass sie die Fassung erhalten, die durch das Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich, auch unter Berücksichtigung der gezogenen Lehren aus der Coronapandemie, sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder Katastrophe, vorgesehen war. Ich begrüße diese Änderung ausdrücklich.*

**Dietmar Bell (SPD):**

*Der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf korrigiert einen offensichtlich bestehenden handwerklichen Fehler, der im letzten Plenum beschlossenen Änderung des Hochschul- und des Kunsthochschulgesetzes. Inhaltlich ist die diskutierte Änderung zwischen dem im Parlament vertretenen Fraktionen unstrittig gewesen. Insoweit werden wir uns dem Antrag nicht verweigern.*

*Die administrativen Schwächen, die auch durch den Versuch erkennbar wurden, diese jetzt angestrebte Korrektur im Huckepackverfahren beim Schiedsmanngesetz einzubringen, ohne vorab die Sprecher der Fraktionen im Wissenschaftsausschuss zu kontaktieren, lassen allerdings einen schalen Beigeschmack zurück. Das hätte anders und besser gemacht werden können.*

*Wir stimmen der Überweisung aber selbstverständlich zu.*

**Daniela Beihl (FDP):**

*Die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung war das Sicherheitsnetz, das unsere Studierenden, Lehrenden und Hochschulen gut durch die drei coronabedingten Digitalsemester gebracht hat. In einer ersten Evaluation der Erfahrungen der drei digitalen Semester konnte herausgearbeitet werden, dass sich die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als Instrument bewährt hat und mit veränderter Ermächtigungsgrundlage ins Stammrecht der Hochschulen geschrieben werden soll, um so auch in anderen Krisen- und Katastrophenfällen greifen zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden hierfür alle rechtlichen Grundlagen eingerichtet.*

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):**

*Der Gesetzentwurf nimmt eine gesetzestechnische Korrektur vor. Den Gesetzentwurf, der hier korrigiert werden soll, haben wir unterstützt. Da es keine inhaltlichen Unterschiede zu dem Gesetzentwurf gibt, dem wir bereits unsere Zustimmung erteilt hatten, stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.*

**Helmut Seifen (AfD):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf korrigiert ja lediglich einen formalen Fehler, der den einbringenden Fraktionen bei der Verabschiedung des Gesetzes zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich am 7. Oktober 2021 unterlaufen ist. Die Argumentation in meiner Rede am 7. Oktober zum Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich ändert sich dadurch nicht, weil zum Zeitpunkt der Zweiten Lesung des Gesetzes dieser formale Fehler nicht aufgefallen war und deshalb für die Argumentation selbstverständlich als gegeben vorausgesetzt worden ist.*

*Insofern verweise ich noch einmal auf die Haltung der AfD-Fraktion, die durchaus verstehen kann, dass die Hochschulen aus pragmatischen Gründen bei Schließungsverordnungen rechtlich abgesichert auf die Distanzlehre umschalten können. Auf der anderen Seite bleibt die Skepsis bestehen, dass diese Verordnung auch zum Missbrauch einlädt. Wir werden sehen, wie sich das in Zukunft entwickelt und ob die Skepsis unberechtigt war.*

*Nach wie vor enthält sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung dieses Gesetzentwurfes.*